

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1971)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Volkswirtschaft

Autor: Tschumi, H. / Kohler, S.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417806>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht der Direktion der Volkswirtschaft

Direktor: Regierungsrat Dr. H. Tschumi
Stellvertreter: Regierungsrat S. Kohler

Sekretariat

I. Industrie- und Gewerbeinspektorat

1. Arbeiterschutz

Vollzug des eidgenössischen Arbeitsgesetzes

Bestand der unterstellten industriellen Betriebe:

	Bestand am 31. Dez. 1970	Unterstel- lungen 1971	Aufhebun- gen 1971	Bestand am 31. Dez. 1971
I. Kreis	735	13	54	694
II. Kreis	1 290	28	51	1 267
	2 025	41	105	1 961

Im Berichtsjahr ist die Zahl der Betriebe, welche den Sondervorschriften des eidgenössischen Arbeitsgesetzes unterstellt wurden, ungefähr gleich wie im Vorjahr. Dagegen ist die Zahl der Aufhebungen gegenüber dem letzten Jahr wieder um 35 gestiegen. Der grösste Teil der Aufhebungen fällt auf die Uhrenindustrie, die Maschinenindustrie und die Holzindustrie (70% der Aufhebungen).

Die nachfolgende Aufstellung gibt die Zahl der gestrichenen Betriebe und die Gründe hiefür bekannt:

	1970	1971
Eingegangen (Stillegung)	21	32
Senkung der Arbeiterzahl unter die Mindestgrenze	20	34
Betriebszusammenschluss (nicht mehr als selbständige Betriebe gezählt)	9	2
Erfüllen die Voraussetzung gemäss Artikel 5 ArG nicht (waren vom Fabrikgesetz erfasst)	16	35
Verlegung vom I. in den II. Kreis	3	1
Verlegung in andere Kantone	1	1
	70	105

Die Volkswirtschaftsdirektion genehmigte 315 Fabrikbaupläne, welche Neu-, Um-, Erweiterungs- und Einrichtungsbauten betrafen, erteilte ferner 274 Betriebsbewilligungen und Einrichtungs- und Betriebsbewilligungen. Betriebsordnungen wurden 33 genehmigt.

Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit erteilte 175 Bewilligungen für zweischichtigen Tagesbetrieb. Ein Doppel

dieser Bewilligungen wurde wie üblich über die Regierungsstatthalterämter den zuständigen Ortspolizeibehörden zur Nachkontrolle zugestellt, wie bei allen anderen Arbeitszeitbewilligungen.

Die nachfolgenden Bewilligungen an Betriebe verschiedener Industriegruppen wurden ebenfalls vom Bundesamt erteilt:

- Ununterbrochener Betrieb	6
- Nachtarbeitsbewilligungen	25
- Bewilligung für Nachtarbeit in Verbindung mit Verschiebung der Grenzen der Tagesarbeit	8
- Bewilligung für Nachtarbeit in Verbindung mit zweischichtigem Tagesbetrieb	2
- Sonntagsarbeitsbewilligungen	3
- Bewilligung für Sonntagsarbeit in Verbindung mit zweischichtigem Tagesbetrieb	1
- Bewilligung für Sonntagsarbeit in Verbindung mit Nachtarbeit	6
- Verschiebung der Grenzen der Tagesarbeit	67

118

Im weiteren erteilte das Bundesamt eine Bewilligung für die Verlängerung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit auf 50 Stunden (Art. 9 ArG). Die Bewilligung betraf die Uhrenindustrie.

Gestützt auf entsprechende Firma-Änderungsverfügungen des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit erfolgten 195 Eintragungen im Verzeichnis der industriellen Betriebe.

Die erteilten Überzeitbewilligungen für industrielle und nichtindustrielle Betriebe wurden wiederum vor allem für die dringende Ausführung von Exportaufträgen und für kurzfristige Inlandaufträge erteilt. Nach wie vor wird der Personalmangel häufig als Grund für die Überzeitarbeit angeführt.

An erster Stelle der geleisteten Überstunden in industriellen Betrieben steht einmal mehr die Maschinenindustrie mit 32 Prozent (1027611) der Gesamtüberstunden. Es folgt die Nahrungs- und Genussmittelindustrie mit 19 Prozent der Gesamtüberstunden (605945), welche diesmal sowohl die Industrie für die Herstellung und Bearbeitung von Metallen (16%, 522519) wie die Buchdruckindustrie (13%, 443131) überflügelt hat. Die Uhrenindustrie macht mit 198516 Stunden 6 Prozent der Gesamtüberstunden aus. 14 Prozent (464987) fallen auf alle übrigen Industriegruppen (Gesamtüberstunden: 3262709).

In der Tabelle der Arbeitszeitbewilligungen der nichtindustriellen wie der industriellen Betriebe sind die Bewilligungen, welche durch die städtische Gewerbeaufsicht Bern, Biel und Thun erteilt wurden, miteinbezogen. (Nach den Städten Bern und Biel wurde nun auch an Thun der Vollzug des eidgenössischen Arbeitsgesetzes teilweise abgetreten.)

1971 wurden bei 418 nichtindustriellen und 630 industriellen Betrieben Arbeitszeitkontrollen und Inspektionen durchgeführt.

Dabei wurden die Arbeitgeber über die Vorschriften des Arbeitsgesetzes orientiert. Im Jahre der Abstimmung über die Aufnahme des Umweltschutztartikels in die Bundesverfassung war es vorauszusehen, dass unser Inspektorat vermehrt Klagen betreffs Lärm-, Rauch- und Geruchsimmissionen entgegennehmen muss. So wurden denn auch 51 Lärmessungen durchgeführt. Die Klagen konnten meist erledigt werden, entweder durch Bericht an die Kläger, dass die Grenzrichtwerte nicht überschritten werden, oder aber durch den Erlass einer Verfügung an den fehlbaren Betrieb mit der Auflage von Verbesserungsmassnahmen.

Wegen Missachtung arbeitsrechtlicher Vorschriften wurden zwei Strafanzeigen gegen industrielle Betriebe und eine Strafanzeige gegen einen nichtindustriellen Betrieb eingereicht. Die verantwortlichen Betriebsinhaber oder -leiter wurden verurteilt. Für kleinere oder erstmals festgestellte Übertretungen erfolgten 24 Verwarnungen.

Die Vorschriften des Arbeitsgesetzes wurden missachtet, weil durch die Betriebsleitungen zu viele Aufträge angenommen wurden oder weil Arbeitnehmer (meistens Gastarbeiter) den Verdienst durch viele Überzeitarbeit aufzubessern wollten.

Arbeitszeitbewilligungen an nichtindustrielle Betriebe wurden gemäss nachfolgender Aufstellung erteilt:

	1970	1971
- Überzeitarbeit	56	117
- Überzeit-, Nacht- und Sonntagsarbeit	1	—
- Vorübergehende Nachtarbeit	251	248
- Wiederkehrende Nachtarbeit	33	28
- Vorübergehende Sonntagsarbeit	100	104
- Wiederkehrende Sonntagsarbeit	37	33
- Verschiebung der Grenzen der Tagesarbeit	225	210
- Verschiebung der Grenzen der Tagesarbeit und Überzeitarbeit ¹	51	51
- Verschiebung der Grenzen der Tagesarbeit in Verbindung mit Überzeit-, Nacht- und Sonntagsarbeit	12	43
- Zwei- und mehrschichtige Arbeit	12	15
- Ununterbrochener Betrieb	7	5
	785	854

¹ Die Städte Bern, Biel und Thun haben mittels Publikation im Amtsanzeiger den Verkaufsgeschäften eine generelle Bewilligung für den Weihnachtsabendverkauf erteilt. In den andern Orten wurden meist generelle Bewilligungen an die Geschäftsinhaberverbände ausgestellt.

Zahl der industriellen Betriebe (früher Fabrikbetriebe) im Kanton Bern seit 1919

Jahr	Kreis I	Kreis II	Total der Betriebe
1919	595	820	1415
1920	607	765	1372
1921	505	739	1244
1922	478	707	1185
1923	491	718	1209
1924	532	746	1278
1925	546	760	1306
1926	546	751	1297
1927	527	752	1279
1928	541	753	1294
1929	557	769	1326
1930	538	780	1318
1931	511	798	1309
1932	481	802	1283
1933	465	808	1273
1934	456	807	1263
1935	448	811	1259
1936	449	809	1258
1937	476	808	1284
1938	502	807	1309
1939	504	825	1329
1940	503	839	1342
1941	507	859	1366
1942	521	884	1405

Jahr	Kreis I	Kreis II	Total der Betriebe
1943	548	918	1466
1944	562	935	1497
1945	585	958	1543
1946	653	1040	1693
1947	690	1114	1804
1948	717	1208	1925
1949	711	1221	1932
1950	696	1216	1912
1951	709	1215	1924
1952	735	1225	1960
1953	737	1225	1962
1954	731	1245	1976
1955	736	1255	1991
1956	765	1275	2040
1957	771	1282	2053
1958	777	1290	2067
1959	780	1292	2072
1960	776	1289	2065
1961	809	1345	2154
1962	834	1441	2275
1963	858	1522	2380
1964	862	1535	2397
1965	862	1548	2410
1966	839	1508	2347
1967	812	1445	2257
1968	793	1320	2113
1969	751	1305	2056
1970	735	1290	2025
1971	694	1267	1961

Bestand der industriellen Betriebe im Kanton Bern auf 31. Dezember 1971
(Zahl der Betriebe nach den einzelnen Amtsbezirken)

Amtsbezirke	Industrielle Betriebe (früher Fabrikbetriebe)	Nichtindustrielle Betriebe
<i>I. Kreis</i>		
1. Biel	(221)	223
2. Courtelary	100	521
3. Delsberg	71	490
4. Freiberge	35	164
5. Laufen	28	257
6. Münster	104	647
7. Neuenstadt	17	179
8. Pruntrut	116	671
Total	694	5 275
<i>II. Kreis</i>		
1. Aarberg	52	456
2. Aarwangen	84	682
3. Bern	(248)	396
4. Büren	68	393
5. Burgdorf	77	792
6. Erlach	9	160
7. Fraubrunnen	28	307
8. Frutigen	25	370
9. Interlaken	42	925
10. Konolfingen	75	648
11. Laupen	14	173
12. Niedersimmental	15	333
13. Nidau	77	429
14. Oberhasli	10	202
15. Obersimmental	5	220
16. Saanen	6	230
17. Schwarzenburg	9	141
18. Seftigen	17	372
19. Signau	34	473
20. Thun	(62)	101
		(842)
		1 395
21. Trachselwald	62	400
22. Wangen	61	414
Total	1 267	14 915
<i>Gesamttotal</i>		
I. Kreis	694	5 275
II. Kreis	1 267	14 915
Total	1 961	20 190

Bewegung nach Industriegruppen

Industriegruppen	Kreis	Bestand am 31. Dez. 1970	Unterstellungen 1971	Streichungen 1971	Bestand am 31. Dez. 1971
I. Nahrungs- und Genussmittel, Getränke	I	10	—	1	9
	II	115	1	4	112
II. Textilindustrie	I	2	—	—	2
	II	54	1	4	51
III. Bekleidungs- und Wäscheindustrie	I	20	1	2	19
	II	80	3	6	77
IV. Ausrüstungsgegenstände	I	3	—	—	3
	II	25	1	2	24
V. Holzindustrie	I	42	—	4	38
	II	212	5	12	205
VI. Herstellung und Bearbeitung von Papier	I	7	—	—	7
	II	19	1	—	20
VII. Buchdruck und verwandte Industrien, Buchdruckerei	I	30	—	1	29
	II	128	1	4	125
VIII. Lederindustrie (ohne Schuhwaren), Kautschukindustrie	I	7	—	—	7
	II	12	—	—	12
IX. Chemische Industrie	I	4	—	—	4
	II	33	1	1	33
X. Industrie der Erden und Steine	I	19	—	—	19
	II	61	—	2	59
XI. Herstellung und Bearbeitung von Metallen	I	85	1	1	85
	II	178	8	4	182
XII. Maschinen, Apparate, Instrumente	I	119	2	19	102
	II	276	4	9	271
XIII. Uhrenindustrie, Bijouterie	I	378	9	26	361
	II	79	2	3	78
XIV. Musikinstrumente	I	4	—	—	4
	II	3	—	—	3
XV. Zentralanlagen für Kraft-, Gas- und Wasserlieferung	I	5	—	—	5
	II	15	—	—	15
Total	I	735	13	54	694
Total	II	1290	28	51	1267
Gesamttotal		2025	41	105	1961

2. Gewerbliche Anlagen

In Anwendung von § 27 des Gewerbegegesetzes vom 7. November 1849 wurden folgende Bau- und Einrichtungsbewilligungsbegehren geprüft und die Regierungsstatthalter angewiesen, die nachgesuchten Bewilligungen zu erteilen:

	1970	1971
Fleischverkaufslokale	12	9
Schlachtlokale	4	5
Metzgereieinrichtungen	11	13
Drogerien	—	1
Apotheken	—	1
Diverse Gewerbe	42	39
	69	68

Gestützt auf die Verordnung vom 7. April 1926 wurden 21 Bewilligungen für die Aufstellung von Dampfkesseln und Dampfgefässen erteilt. 33 Bewilligungen wurden gestützt auf die Verordnung vom 12. Januar 1940 betreffend die Aufstellung und den Betrieb von Druckbehältern erteilt.

In 16 Fällen mussten Abklärungen getroffen werden in bezug auf die Einrichtung von Sprengstoffdepots.

Gemäss der kantonalen Verordnung vom 19. Oktober 1954 betreffend Azetylen, Sauerstoff und Kalziumkarbid wurden 18 Fälle behandelt.

Ausser den oben angeführten Bewilligungsgesuchen befasste sich das Industrie- und Gewerbeinspektorat mit vielen Fällen, welche andere gewerbepolizeiliche Nebenerlasse betrafen.

3. Vollzug der eidgenössischen Verordnung vom 18. Januar 1966 über die Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Motorfahrzeugführer (Chauffeurverordnung oder ARV)

Bestand der unter die Chauffeurverordnung fallenden Unternehmer (Lastwagen, Sattelschlepper, gewerbliche Traktoren, Gesellschaftswagen und Taxi)

1970 1971
2 378 2 495

Es wurden erteilt:

Bewilligungen zur Befreiung von der Führung des Arbeitsbuches gemäss Artikel 17/7 (Stundenplanbewilligung)

546 695

Bewilligungen zur Befreiung von der Führung des Arbeitsbuches gemäss Artikel 17/3 (betriebsinterner Tagesrapport)

831 1 144

Sonderbewilligungen zur Befreiung vom Fahrtenschreibereinbau in Taxifahrzeuge. (Auf den 1. Juni 1972 müssen nun auch diese Taxihalter einen Fahrtenschreiber einbauen, weshalb diverse Bewilligungen nicht mehr erneuert wurden.)

89 63

91 Unternehmer, welche eine der drei Bewilligungsarten besitzen, mussten mittels eines Zirkularschreibens auf das Verfalldatum aufmerksam gemacht werden.

Für die berufsmässigen Motorfahrzeugführer wurden an Etuis, Arbeitsbüchern, Zusatzheften und Anleitungen zur Führung des Arbeitsbuches abgegeben:

Arbeitsbücher und Zusatzhefte

4 956 5 048

Anleitungen zur Führung des Arbeitsbuches ...

42 25

Schutzhüllen zum Arbeitsbuch

133 219

Durchgeführte Betriebskontrollen im ganzen Kanton, inkl. Stadt Bern

564 661

wovon ca. ein Fünftel Nachkontrollen

Erteilte Bewilligungen für Überzeit-, vorübergehende Nacht- und Sonntagsarbeit im Jahre 1971 nach Industriegruppen für industrielle Betriebe

Industriegruppen	Total der Bewilligungen	Überzeitarbeit								Nachtarbeit				Sonntagsarbeit			
		Überstunden (Tage x Arbeiter x Stunden)															
		Montag bis Freitag				Samstag											
		Zahl der Bewilligungen	Stunden	Anzahl der beteiligten Arbeitnehmer männl. weibl.		Zahl der Bewilligungen	Stunden	Anzahl der beteiligten Arbeitnehmer männl. weibl.		Zahl der Bewilligungen	Stunden	Anzahl der beteiligten Arbeitnehmer männl. weibl.		Zahl der Bewilligungen	Stunden	Anzahl der beteiligten Arbeitnehmer männl. weibl.	
I. Nahrungs- und Genussmittel, Getränke	81	39	353 012	2 500	2 367	29	252 933	2 146	2 359	5	4 057	m 14	w 8	m 940	w 93 30		
II. Textilindustrie:																	
a. Baumwollindustrie.....	8	2	2 032	6	6	6	11 406	67	147	—	—	—	—	—	—	—	—
b. Seiden- und Kunstfasern-industrie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c. Wollindustrie	19	8	7 527	134	191	8	5 192	16	68	2	675	7	1	9	3	—	—
d. Leinenindustrie.....	10	5	1 941	25	8	5	1 210	23	5	—	—	—	—	—	—	—	—
e. Strickereiindustrie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
f. Veredlungsindustrie	32	16	47 592	370	222	16	20 546	238	240	—	—	—	—	—	—	—	—
g. Übrige Textilindustrie	10	5	15 016	493	263	2	1 826	5	15	3	7 920	18	—	—	—	—	—
III. Bekleidungs- und Wäsche-industrie	41	18	28 202	150	479	20	30 364	151	672	3	7 334	11	—	—	—	—	—
IV. Ausrüstungsgegenstände	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2	7 344	24	—	—	—	—	—
V. Holzindustrie	54	28	30 294	727	37	22	17 860	286	24	4	5 133	20	—	—	—	—	—
VI. Herstellung und Bearbeitung von Papier	18	7	12 672	64	119	3	3 385	16	41	4	1 343	14	—	4	718	39	—
VII. Buchdruck und verwandte Industrien, Buchdruckerei	158	62	302 348	2 627	1 240	44	140 783	1 863	923	50	33 713	311	29	2	37	5	—
VIII. Lederindustrie (ohne Schuhe), Kautschukindustrie	1	1	1 650	2	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX. Chemische Industrie	34	14	7 412	119	25	16	3 425	103	27	—	—	—	4	159	9	—	—
X. Industrie der Erden und Steine ..	98	45	114 029	3 177	4	35	67 765	1 292	4	18	4 572	88	—	—	—	—	—
XI. Herstellung und Bearbeitung von Metallen	472	242	327 546	5 063	556	208	194 973	3 942	417	17	8 350	76	—	5	441	38	—
XII. Maschinen, Apparate, Instrumente	646	334	659 666	10 380	1 556	301	367 945	7 156	1 025	11	18 914	125	—	—	—	—	—
XIII. Uhrenindustrie, Bijouterie	262	160	147 877	1 886	492	95	50 639	1 072	290	7	10 034	23	—	—	—	—	—
XIV. Musikinstrumente	12	6	24 441	174	138	6	9 200	120	120	—	—	—	—	—	—	—	—
XV. Zentralanlagen für Kraft-, Gas- und Wasserlieferung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total	1 958	992	2 083 257	27 897	7 716	816	1 179 452	18 496	6 377	126	109 389	731	29	24	2 304	187 30	
Total im Jahre 1970	2 186	1 133	2 122 962	29 209	6 969	894	1 130 012	18 799	5 837	108	108 083	479	30	51	10 790	1 203 62	

Auf Grund von wiederholt festgestellten Widerhandlungen gegen die Chauffeurverordnung mussten 80 Unternehmer schriftlich warnt und wegen massiver Übertretungen der Vorschriften gegen 20 Betriebsinhaber bzw. Betriebsleiter und 49 Chauffeure Strafanzeige eingereicht werden. Sie wurden zu Bussen von 50 Franken bis 1000 Franken im Einzelfall verurteilt. Der Gesamtbussenbetrag beläuft sich auf 7140 Franken.

Da die Kontrollmittelführung auch heute noch zu wünschen übrig lässt, erliessen wir ein Kreisschreiben an sämtliche Unternehmer. Darin geben wir ihnen bekannt, dass die Einführungszeit für die Bestimmungen der Chauffeurverordnung – sie dauerte von unserer Amtsstelle aus fünf Jahre – endgültig vorbei sei und in Zukunft bei Widerhandlungen, namentlich gegen die Vorschriften der Führung der Arbeits- und Ruhezeitkontrolle des Arbeitgebers, mit strafrechtlichen Sanktionen zu rechnen sei. Wenn die Kontrollmittel wie Fahrt-schreiber, Arbeitsbuch und Arbeits- und Ruhezeitkontrolle des Arbeitgebers nicht oder nur mangelhaft geführt werden, sind wir in der Regel auch nicht in der Lage, die uns von der Bundesbehörde vorgeschriebenen Kontrollen durchzuführen. Nach der erfolgten Betriebskontrolle wird die Firma jeweils noch schriftlich über das Ergebnis orientiert.

Das Polizeikorps des Kantons Bern und die Polizeikorps der Städte Bern und Biel, welche eigene Verkehrsabteilungen haben, informieren uns jeweils über die eingereichten Strafan-

zeichen betreffend die Chauffeurverordnung. In der gleichen Angelegenheit werden wir von den Richterämtern über die Strafverfolgung orientiert. Diese Informationen erfordern jedoch von uns, dass wir in den betreffenden Betrieben Kontrollen vornehmen. Rapporte, Strafanzeigendoppel und Urteilsauszüge treffen bei uns in einem solchen Ausmaße ein, dass wir mit den Betriebskontrollen in Rückstand gerieten.

Immer noch müssen wir feststellen, dass den Verordnungsbestimmungen zuwenig Beachtung geschenkt wird. Das zeigt, dass erstmalige und hauptsächlich Nachkontrollen unbedingt erforderlich sind. Es geht bei den Bestimmungen der Chauffeurverordnung nicht nur um den Arbeitnehmerschutz, sondern in erster Linie um die Verkehrssicherheit. Die Verordnung will somit nicht nur den Fahrzeuglenker selbst schützen, sondern auch allfällige Mitfahrer (Fahrgäste) und die übrigen Strassenbenutzer, welche durch übermüdeten Chauffeure gefährdet werden. Die allgemeine Verkehrssicherheit erfordert daher ein korrektes Einhalten der Verordnungsbestimmungen, wobei der Arbeitgeber eine besondere Verantwortung trägt. Im Verlaufe des Berichtsjahres wurden bei Unternehmern und Chauffeurorganisationen 26 Vorträge über die Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen sowie über den Fahrtsschreiber gehalten.

Der Vollzug der Chauffeurverordnung obliegt betreffend die Strassenkontrollen dem kantonalen Polizeikorps und den Polizeikorps der Städte Bern und Biel.

4. Dienstzweig für die Uhrenindustrie in Biel

a) Uhrenexporte

Im Jahre 1971 haben die Gesamtexporte an schweizerischen Uhrenerzeugnissen auf den Aussenmärkten 2651,4 Millionen Franken erreicht, was einer Zunahme von 0,8 Prozent, verglichen mit dem 1970 erzielten Umsatz (2629,0 Millionen Franken) entspricht. Die *Tabelle 1* zeigt, wie die vorerwähnten Exporte nach Erdteilen eingeteilt sind.

Wie aus der *Tabelle 2* hervorgeht, beliefen sich die Ausfuhren von Uhren und Uhrwerken auf 70,18 Millionen Stück, gegenüber 71,44 Millionen im Vorjahr, was einen Rückgang von 1,8 Prozent (1970: +2,8%) ausmacht. Wertmässig allerdings erhöhten sich die Exporte um 1,1 Prozent. So konnte erstmals seit 1958 ein Rückgang der Ausfuhr an Uhren und Uhrwerken durch die schweizerische Uhrenindustrie verzeichnet werden. Die Gründe dafür sind in der Aufwertung des Schweizer Frankens, in den Auswirkungen der Währungskrise und in der Einführung der amerikanischen zusätzlichen Importabgabe zu suchen, die sich insbesondere in den Zeitläufen auswirkte, die alljährlich für den Uhrenexport am günstigsten ausfallen.

b) Uhrenstatut und Offizielle Qualitätskontrolle

Am 31. Dezember 1971 lief die Gültigkeit der eidgenössischen Gesetzgebung zum Schutze der Uhrenindustrie (Uhrenstatut) ab, die – auf den Grundpfeilern der Fabrikationsbewilligung und der Exportbewilligung ruhend – seit 1934 die Geschicke der Uhrenindustrie weitgehend bestimmte. Die aus dem Jahre 1961 stammende, letzte Version des Uhrenstatuts stellte den Übergang zum Regime des freien Unternehmertums dar. Die wenigen Reliquien jenes Uhrenstatuts – namentlich die Bestimmungen betreffend den Export von Rohwerken und regulierenden Bestandteilen – verschwanden ebenfalls am 31. Dezember 1971. Dagegen wurde aber die Technische Uhrenkontrolle unter der Bezeichnung «Offizielle Qualitätskontrolle» beibehalten, die nicht etwa als protektionistisches Instrument geschaffen wurde. Ihr Ziel besteht einzig darin, dafür zu sorgen, dass der mit der Herkunftsbezeichnung «Swiss made» verbundene Ruf erhalten bleibt und einer gewissen Qualität entspricht. Im vergangenen Jahre wurde ferner eine Vorlage betreffend die präzisere Umschreibung des Begriffes «Swiss made» durch die eidgenössischen Räte genehmigt. Die am 1. Januar 1972 in Kraft getretene Vollziehungsverordnung (Ausführungsbestimmungen) bildet eine solide Grundlage, um die Herkunftsbezeichnung «Swiss made» zu schützen und deren missbräuchliche Verwendung zu bekämpfen.

c) Lage der Uhrenindustrie

Auf Initiative der Schweizerischen Uhrenkammer sind am 6. September 1971 in Bern die Vorsteher der Volkswirtschaftsdepartemente von zehn Uhrenkantonen sowie die Spitzen der schweizerischen Uhrenindustrie zu einer Aussprache zusammengekommen. Im Mittelpunkt standen die Probleme, mit denen sich die Uhrenindustrie auseinanderzusetzen hat (Ursachen und Konsequenzen der Inflation, Aufwertung, amerikanische Wirtschaftsmassnahmen, notwendige «Heilungsmassnahmen»). Am 1. Oktober 1971 war es am Berner Regierungsrat, eine Vertretung des kantonalbernischen Uhrenfabrikantenverbandes (ACBFH) zu empfangen, um mit dieser die vorerwähnten Probleme zu prüfen. Die Äusserungen und Anträge der «ACBFH» wurden an die Volkswirtschaftsdirektoren-Konferenz zur Bestimmung geeigneter Massnahmen zur Erhaltung einer gesunden schweizerischen Uhrenindustrie weitergeleitet.

d) Unternehmenskonzentration

Werden in fünf Jahren in der Schweiz nur noch zehn Uhrenbetriebe bestehen? Diese Frage warf anfangs 1971 der Vize-

präsident eines wichtigen Uhrenkonzerns im Bulletin einer Grossbank auf. Obgleich jene Prognose zweifelsohne gewagt ist, lässt die jüngste Vergangenheit eine deutliche Tendenz zur gruppenmässigen Zusammenarbeit und Unternehmenskonzentration erscheinen. So war das Berichtsjahr einmal mehr durch verschiedene wichtige Zusammenschlüsse von Uhrenbetrieben gekennzeichnet, was die Uhrenindustrie unseres Kantons nicht unberührt liess (s. *Tabelle 3*).

e) Uhrenbeobachtungsbüros (BO)

Im Jahre 1971 wurden 550257 Uhren (1970: 466085) von den schweizerischen Uhrenbeobachtungsbüros kontrolliert, davon 251969 (190324) vom Uhrenbeobachtungsbüro Biel und 29488 (17786) vom Büro St. Immer.

f) Register der Uhrenkleinbetriebe

Am Ende des Berichtsjahres wies das Register der bernischen Uhrenkleinbetriebe einen Gesamtbestand von 622 Einheiten (1970: 624) auf, davon 286 (288) in der Uhrenterminaison und 336 (336) in der Bestandteile-Fabrikation. Am gleichen Datum waren 128 (130) kleine Unternehmen der Uhrenstein-Fabrikation in jenem Register aufgeführt (s. *Tabelle 4*).

g) Bundesgesetz über die Heimarbeit

Das kantonale Register der Heimarbeit vergebenden Betriebe der Uhrenindustrie zählte Ende 1971 420 (425) Unternehmungen. Im Verlaufe des Berichtsjahres wurden 7 (11) Betriebe gestrichen und 2 (7) neu eingetragen.

Tabelle 1. Einteilung nach Erdteilen

Europa: 1024 (960 im Jahre 1970) Millionen Franken oder 38,6 Prozent (36,5 %) (beste Kunden, nach Wichtigkeit geordnet: Bundesrepublik Deutschland, Italien, Grossbritannien, Spanien).

Afrika: 123 (135) Millionen Franken oder 4,6 Prozent (5,1%) (beste Kunden: Südafrika, Marokko, Tanger, Nigeria, Libyen).

Asien: 667 (653) Millionen Franken oder 25,1 Prozent (24,8%) (beste Kunden: Hongkong, Japan, Ostarabien, Singapur, Libanon, Saudi-Arabien, Kuwait).

Amerika: 786 (840) Millionen Franken, oder 29,6 Prozent (31,9%) (beste Kunden: USA, Brasilien, Mexiko, Kanada, Argentinien, Venezuela, Porto Rico).

Ozeanien: 50 (42) Millionen Franken oder 1,8 Prozent (1,6%) (beste Kunde: Australien).

Tabelle 2. Ausfuhren von Uhren und Uhrwerken

	Mengen in Tausend Stück	Wert in Mio Fr.	Zunahme bzw. Abnahme im Vergleich zum Vorjahr in % Mengen	Zunahme bzw. Abnahme im Vergleich zum Vorjahr in % Wert	Mittelwert in Stück Fr.
1960	40 980,8	1 146,3	+ 9,9	+ 11,1	35.75
1961	42 020,6	1 186,6	+ 2,5	+ 3,5	35.41
1962	44 665,3	1 286,1	+ 6,3	+ 8,4	34.72
1963	45 531,6	1 345,1	+ 1,9	+ 4,6	33.10
1964	47 763,6	1 466,8	+ 4,9	+ 9,1	32.56
1965	53 163,5	1 616,2	+ 11,1	+ 10,2	32.89
1966	60 566,0	1 841,1	+ 13,9	+ 13,9	32.89
1967	62 213,4	1 966,2	+ 4,4	+ 6,8	32.15
1968	66 621,4	2 107,9	+ 5,4	+ 7,2	31.64
1969	69 469,4	2 241,2	+ 4,3	+ 6,3	32.26
1970	71 436,8	2 363,2	+ 2,8	+ 5,4	33.08
1971	70 178,4	2 389,6	- 1,8	+ 1,1	34.05

Tabelle 3. Die wichtigsten Konzentrationen der schweizerischen Uhrenindustrie (Stand: Ende November 1971)

Firma	Sitz	Kapital	Gründung	Wichtigste Marken	Produktion Uhren und Uhrwerke 1970	Zahl der Arbeiter und Angestellten 1970
		Millionen Fr.			Millionen Stück	
A. Sektor Bestandteile						
ASUAG (Allgemeine Schweizerische Uhrenindustrie AG)	Neuenburg	10,006 ¹	1931		x	16 200
B. Sektor Fertigprodukt³						
Société suisse pour l'industrie horlogère SA (SSIH)	Genf	30,0 ⁴	1930	Omega Tissot Lance Aetos Agon Buler Ferex Continental	10,3 ⁴	7 600
General Watch Co. Ltd.	Biel	35,0 ⁵	1971	Certina Era Eterna Mido Oris Rado Technos	x	3 500
Société des Garde-Temps SA (SGT)	La Chaux-de-Fonds	45,1 ⁶	1968	Waltham Avia Helvétia Silvana Solvil Titus Invicta Sandoz	3,75	1 750
Cie des Montres Longines Francillon SA (Longines-Rotary)	St. Immer	5,9 ⁷	1971	Longines Rotary	x	1 450
SA de participations horlogères et industrielles (Saphir)	Zug	8,0	1969	Jaeger- Le Coultre Favre-Leuba	x	1 200
Girard-Perregaux SA	La Chaux-de-Fonds	3,2	1969	Girard-Perregaux	0,13	242
Heuer-Léonidas SA	Biel	3,0	1964	Heuer Léonidas Sportex	0,45	300
Ermano Holding AG	Biel	3,0	1962	Cortébert Ermano	0,93	259
Synchron SA Fabr. d'horl. réunies Neuenburg		2,375	1968	Cyma Ernest Borel, Doxa	0,23	200
Manufactures d'horl. suisses réunies SA (MSR)	Biel	4,5	1961	Vulcain Revue	x	x
Holding financier Beteiligungsgesellschaft	Biel	21,15	1966	⁸	⁸	⁸

Bemerkungen x = nicht bekannt.

¹ Ohne Berücksichtigung der Mehrheitsbeteiligung der ASUAG an der im Februar 1971 gegründeten General Watch Co. und an dem über die Ebauches SA im November 1971 vollzogenen Longines-Rotary-Zusammenschluss.

² Es handelt sich in diesem Falle nicht um Uhren oder Uhrwerke, sondern um in der Schweiz, Frankreich oder Deutschland hergestellte Rohwerke.

³ Der Erwerb der Büren Watch Co. durch die Hamilton Watch im Februar 1966, der Universal durch Bulova im August 1966, und der Movado-Zenith-Mondia-Gruppe durch die Zenith Radio Corporation im Juni 1970 gelten ebenfalls als Finanzkonzentrationen. Da sie als amerikanische Unternehmen zu betrachten sind, figurieren sie allerdings nicht auf dieser Tabelle. Erwähnt sei, dass die Hamilton Watch Co. durch die SSIH-Gruppe im November 1971 aufgekauft wurde und gleichzeitig die Büren Watch Co. die Einstellung ihrer Produktion bekanntgab.

⁴ Die SSIH-Gruppe hat im Februar 1971 die gesamten Aktien der Economie Swiss Time Holding ESTH durch Aktientausch und Obligationenabtretung übernommen. Dazu kommt die im Oktober 1971 erfolgte Grundsatzvereinbarung

betreffend Übernahme der Sheffield Watch Co. und der im November 1971 bekanntgegebene Aufkauf der Hamilton Watch Co. Jahresproduktion inklusive ESTH-Anteil von 5,75 Millionen Stück.

⁵ Die bisherigen Aktionäre der in der General Watch Co. Ltd. zusammengeschlossenen Unternehmen sind mit etwa 40 Prozent am Aktienkapital der Holding beteiligt. Die restlichen 60 Prozent befinden sich im Besitz der ASUAG.

⁶ Nach dem Ende 1970 erfolgten Aufnahmen der Invicta SA und Sandoz SA in die SGT.

⁷ Gemäss des im November 1971 zwischen Longines und Rotary einerseits und Ebauches SA anderseits unterzeichneten Abkommens betreffend die Mehrheitsbeteiligung von Ebauches SA und ASUAG an der Gruppe Longines-Rotary.

⁸ Kein eigener Umsatz. Beteiligungen: 100 Prozent am AK der Synchron SA, 23 Prozent am AK der Saphir, Wandelanleihe von rund 14 Prozent des AK der Société des Garde-Temps SA und 19,9 Prozent am AK der Gruen Industries Inc.

(Aus «FH-Informationen» Nr. 2/1971.)

Tabelle 4. Abnahme der kleinen Uhrenbetriebe im Kanton Bern

Jahr	Terminaison ¹	Bestandteil-fabrikation	(Davon Uhren-steinbohrerei)	Total
1955	375	510	(297)	885
1956	364	500	(292)	864
1957	349	490	(286)	839
1958	335	464	(277)	799
1959	318	449	(268)	767
1960	315	419	(235)	734
1961	318	418	(226)	736
1962	319	407	(213)	726
1963	307	375	(203)	682
1964	305	368	(197)	673
1965	301	364	(193)	665
1966	306	343	(168)	649
1967	309	351	(157)	660
1968	303	349	(149)	652
1969	289	348	(143)	637
1970	288	336	(130)	624
1971	286	336	(128)	622

¹ Uhrenfabrikation, terminage, réglage.

II. Preiskontrolle

Mietzinsüberwachung/Kündigungsschutz: Wie schon im letzten Jahresbericht erwähnt, wurde die Mietzinsüberwachung am 19. Dezember 1970 endgültig aufgehoben; gleichzeitig erfolgte die Inkraftsetzung des neuen obligationenrechtlichen Kündigungsschutzes (Bundesgesetz vom 24. Juni 1970 über die Änderung des Obligationenrechts). Zufolge dieser Änderungen wurde im Berichtsjahr der personelle und räumliche Abbau der Abteilung Preiskontrolle an die Hand genommen. Die administrative Tätigkeit der kantonalen Preiskontrollstelle beschränkte sich auf die Liquidation der vom Vorjahr übernommenen Mietzinsüberwachungsfälle, auf zahlreiche mündliche und schriftliche Auskunftserteilungen über den neuen obligationenrechtlichen Kündigungsschutz sowie auf Auskünfte, Beratungen und Begutachtungen in Mietzinsfragen.

Leider war auch im Berichtsjahr ein weiterer Anstieg der Hypothekarzinse zu verzeichnen. Der Mietpreisindex erhöhte sich um 12,9 Punkte oder rund 9,5 Prozent auf 149,4 (Ende 1970: 136,5).

Die Wohnungsproduktion bewegte sich sowohl in den Städten als auch in den übrigen Gemeinden nach wie vor auf einem sehr hohen Stand.

Warenpreiskontrolle: Im vergangenen Berichtsjahr hatte die Eidgenössische Preiskontrollstelle mit Wirkung ab 1. Mai 1971 neue Preise für Milch und Milchprodukte festgesetzt; es musste eine Erhebung über deren Einhaltung durchgeführt werden. Wie schon im Vorjahr hatte der Bund auch Höchstpreise für Walliser Aprikosen erlassen, deren Einhaltung ebenfalls kontrolliert werden musste. Schliesslich ist noch zu erwähnen, dass im Auftrag der Eidgenössischen Preiskontrollstelle eine generelle Erhebung über die Einhaltung der Preisanschreibepflicht für Früchte, Gemüse und Eier durchgeführt wurde. – Der Landesindex der Konsumentenpreise erhöhte sich im Berichtsjahr um weitere 7,7 Punkte auf 124,0 Punkte (Ende 1970: 116,3) oder um 6,6 Prozent.

III. Mass und Gewicht

Die acht Eichmeister haben die allgemeine Nachschau über Mass und Gewicht in den folgenden Amtsbezirken durchgeführt:

Oberhasli, Thun, Burgdorf, Fraubrunnen, Wangen, Bern-Land, Erlach, Nidau, Münster und Freiberge (+ Pruntrut-Stadt).

In 595 Nachschautagen wurden 5334 Betriebe besucht und dabei geprüft (in Klammern der Prozentsatz der Beanstandungen):

3111 Waagen (20%), 5060 Neigungswaagen (22%), 15268 Gewichte (30%), 370 Längenmasse (5%) und 1631 Messapparate (25%).

Die Nachschau verlief reibungslos. Die Beanstandungen hielten sich im normalen Rahmen und sind auf die natürliche Abnützung der Messmittel zurückzuführen.

IV. Gastwirtschaftswesen und Handel mit geistigen Getränken

1. Gastwirtschaftsbetriebe

Die Direktion der Volkswirtschaft hatte sich auch dieses Jahr wiederum mit diversen Gesuchen um Umwandlung alkoholfreier Gastwirtschaftsbetriebe in Wirtschaften sowie mit Begehren zur Einrichtung von neuen Alkoholbetrieben zu befassen. Zehn Umwandlungsgegenden von Inhabern alkoholfreier Betriebe konnte mangels Nachweises eines Bedürfnisses nicht entsprochen werden. Ebenso mussten drei Begehren um Neueinrichtung von Alkoholbetrieben abgewiesen werden. Einer Patentinhaberin wurde zufolge mangelhafter Führung des Betriebes das Patent bedingt entzogen. Im Laufe des Jahres fanden 235 Patentübertragungen statt.

Zum Erwerb des Fähigkeitsausweises fanden 13 Prüfungen statt, wovon 2 für Leiter alkoholfreier Betriebe. 245 Kandidaten konnte der Fähigkeitsausweis A zur Führung eines Gastwirtschaftsbetriebes mit dem Recht zum Alkoholausschank und 44 Kandidaten der Ausweis B zur Führung eines alkoholfreien Betriebes erteilt werden. Die Berufsverbände führten Vorbereitungskurse durch, 11 der Wirteverein des Kantons Bern und 2 der kantonal-bernische Verband alkoholfreier Gaststätten.

Die Einlage in das Zweckvermögen (Art. 37 des Gastwirtschaftsgesetzes vom 8. Mai 1938/15. November 1970) betrug 77425.70 Franken. In zwei Fällen wurde für die Stilllegung lebensschwacher Betriebe mit dem Recht zum Alkoholausschank eine angemessene Entschädigung ausgerichtet. Mit Hilfe von Beiträgen aus dem Zweckvermögen konnten seit Inkrafttreten des Gastwirtschaftsgesetzes (1. Januar 1939) bis 1971 140 Alkoholbetriebe stillgelegt werden.

Von den nach Einlage in das Zweckvermögen verbleibenden Einnahmen aus den Patentgebühren wurden 10 Prozent oder 147494.40 Franken an die Einwohnergemeinden im Verhältnis zur Wohnbevölkerung ausgerichtet.

Die in der Tabelle festzustellende Zunahme von Gasthöfen und Wirtschaften ist teilweise auf Umwandlungen von Pensionen in Gasthöfe und Sommersaisonbetrieben in Jahresbetriebe zurückzuführen.

Der Bestand und die Einteilung der patentpflichtigen Gastwirtschaftsbetriebe sind aus der Tabelle auf Seite 40 ersichtlich.

2. Klein- und Mittelhandel mit geistigen Getränken

Die Direktion der Volkswirtschaft wies 46 Gesuche um Erteilung von neuen Klein- und Mittelhandelspatenten ab.

Die Hälfte der eingegangenen Patentgebühren wurde an die Einwohnergemeinden, in denen sich die Klein- oder Mittelhandelsstellen befinden, ausbezahlt.

Der Bestand und die Einteilung der Patente sind aus der Tabelle auf Seite 41 ersichtlich.

3. Weinhandel

Die im Jahre 1971 eingereichten Gesuche um Bewilligungen für den Handel mit Wein wurden wie folgt erledigt:

Erteilung der Bewilligung wegen Gründung eines neuen Geschäftes 4

Zwei nicht genügend ausgewiesenen Interessenten für die Weinhandelsbewilligung legten wir nahe, den in Wädenswil stattfindenden Weinfachkurs zu besuchen. Die Gesuche bleiben bis zum erfolgreichen Abschluss des Kurses pendent.

Zwei Gesuche mussten wegen mangelnder Fachkenntnisse abgewiesen werden.

Zwei Gesuchsteller zogen nachträglich ihre Begehren wieder zurück.

Auch dieses Jahr mussten drei Bewilligungsinhaber, die ihre Inventare der Eidgenössischen Weinhandelskommission in Zürich nicht rechtzeitig eingereicht hatten, von uns wiederholt gemahnt werden.

Mehr und mehr interessieren sich Firmen für eine Weinhandelsbewilligung, ohne beim Wein Manipulationen vornehmen zu wollen.

V. Bergführer und Skilehrer

Im Berichtsjahr führte die Bergführer- und Skilehrerkommission einen *Skilehrerkurs* durch, der, wie in den vergangenen Jahren, in zwei Teile zerfiel, einen Vorkurs vom 6. bis 16. Dezember 1970 auf Wengernalp und einen Hauptkurs vom 7. März bis 1. April 1971 in Adelboden. Am Vorkurs beteiligten sich 73 Kandidaten, von denen 71 die Zwischenprüfung für den Hilfs-skilehrerausweis mit Erfolg bestanden. 51 Kandidaten bestanden die Schlussprüfung und qualifizierten sich damit für den Hauptkurs. Dieser wurde von insgesamt 53 Teilnehmern besucht und von 50 mit Erfolg abgeschlossen. Die erfolgreichen Kandidaten wurden anschliessend als bernische Skilehrer patentiert.

Die *Skilehrer-Wiederholungskurse* fanden Ende November und Mitte Dezember 1971 statt und zwar in Adelboden, Grindelwald, Gsteig, Kandersteg, Lenk i.S., Mürren und Wengen.

20 *Skischulen* und 4 *Skiwanderschulen* wurde für die Wintersaison 1971/72 die vorgeschriebene Betriebsbewilligung erteilt.

Der *Skilehrertarif* wurde dahingehend umgestaltet, dass der Tarif vom Jahre 1968 als Tarif 1 weiterhin gilt, ergänzt durch

Bestand der Gastwirtschaftsbetriebe am 1. Januar 1972 und der im Jahr 1971 eingegangenen Patentgebühren

Amtsbezirke	Jahresbetriebe (inbegriffen Zweisaisonbetriebe)								Sommersaisonbetriebe				Patent-gebühren	
	1	2	3	4	5	6	7	8	1	2	3	8		
Gasthöfe	Wirtschaften	Pensionen	Volksküchen	Kostgebäuden	geschl. Gesellschaften	Likörstuben	alkoholfreie Betriebe	Gasthöfe	Wirtschaften	Pensionen	alkoholfreie Betriebe			
Aarberg	28	55	—	—	—	—	—	11	—	—	—	—	2	38 416.—
Aarwangen	35	63	—	—	—	1	1	—	12	—	—	—	3	47 650.—
Bern, Stadt	23	174	8	3	11	18	9	121	—	—	1	—	7	311 374.—
Bern, Land	29	51	—	—	2	1	2	18	—	—	—	—	3	—
Biel	18	103	—	—	7	6	7	45	—	—	—	—	1	116 383.—
Büren	20	25	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	1	21 570.—
Burgdorf	34	56	—	—	5	1	1	17	—	—	—	—	2	52 760.—
Courteyary	42	62	—	—	2	6	—	14	—	3	—	—	—	45 840.—
Delsberg	47	55	—	—	3	10	1	14	—	1	—	—	1	44 648.—
Erlach	18	14	—	—	—	1	1	1	—	—	1	—	1	14 650.—
Fraubrunnen	22	35	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	27 651.—
Freiberge	36	25	—	—	—	1	—	6	—	1	—	—	—	25 520.—
Frutigen	79	11	8	—	—	—	1	29	18	2	5	—	17	51 075.—
Interlaken	218	26	22	—	—	—	4	54	50	12	7	13	158 146.—	
Konolfingen	42	34	2	—	1	—	—	17	—	—	—	3	41 730.—	
Laufen	16	33	—	—	—	2	1	6	—	—	—	—	—	22 930.—
Laupen	11	21	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	15 725.—
Münster	45	47	1	—	3	7	3	14	—	1	—	—	1	41 336.—
Neuenstadt	10	10	—	—	—	—	1	3	—	—	1	—	1	10 240.—
Nidau	25	39	—	—	1	3	—	14	—	1	—	—	2	35 976.—
Niedersimmental	57	11	2	—	—	1	3	7	12	—	1	—	—	38 760.—
Oberhasli	31	6	2	—	1	—	1	12	11	5	—	—	1	21 530.—
Obersimmental	44	4	3	—	—	—	2	10	4	3	—	—	—	30 567.—
Pruntrut	80	69	—	—	5	5	—	11	—	—	—	—	—	62 630.—
Saanen	38	6	4	—	—	1	1	8	—	1	—	—	2	24 399.—
Schwarzenburg	20	9	—	—	—	—	—	4	1	1	—	—	1	16 250.—
Seftigen	29	31	1	—	—	—	—	7	—	—	1	—	—	33 380.—
Signau	44	19	1	—	—	—	1	6	2	1	—	—	—	30 425.—
Thun	81	64	6	—	3	3	7	56	9	5	4	10	99 469.—	
Trachselwald	39	33	1	—	1	1	1	7	1	—	—	1	—	32 040.—
Wangen	29	48	1	—	—	1	1	8	—	1	—	2	—	35 444.—
Bestand 1. Januar 1972	1 290	1 239	62	3	46	69	48	548	109	41	19	75	1 548 514.—	
Bestand 1. Januar 1971	1 284	1 227	67	4	52	61	48	549	113	42	16	75		
Vermehrung	6	12	—	—	—	8	—	—	1	4	1	3	—	
Verminderung	—	—	5	1	6	—	—	1	4	1	—	—	—	

Bestand der Patente für den Handel mit geistigen Getränken am 1. Januar 1972 und der im Jahr 1971 eingegangenen Patentgebühren

Amtsbezirke	Patentarten (Art. 58 des Gesetzes vom 8. Mai 1938/15. November 1970)						
	Mittelhandel		Kleinhandel			Patent-gebühren	
	Zahl der Patente II	Patent-gebühren	Zahl der Patente	IV	V		
Aarberg	31	5 575.—	48	6	2	5	3 778.—
Aarwangen	32	8 319.—	84	4	9	12	6 552.—
Bern, Stadt	121	28 819.—	149	26	37	60	54 328.—
Bern, Land	100	—	67	3	17	21	—
Biel	91	8 190.—	23	9	12	27	13 259.—
Büren	6	5 010.—	59	4	1	6	2 619.—
Burgdorf	13	11 500.—	121	5	4	14	7 178.—
Courtelary	70	7 108.—	25	4	15	8	8 060.—
Delsberg	83	6 726.—	12	7	14	7	6 542.—
Erlach	17	2 752.—	26	2	4	3	2 846.—
Fraubrunnen	55	5 766.—	17	2	2	8	2 996.—
Freiberge	31	2 410.—	2	3	—	2	964.—
Frutigen	42	6 260.—	46	1	7	6	3 809.—
Interlaken	69	11 816.—	113	10	13	15	12 542.—
Konolfingen	80	8 652.—	53	11	3	15	7 031.—
Laufen	39	4 106.—	11	3	4	2	2 122.—
Laupen	21	2 616.—	22	1	2	2	2 512.—
Münster	66	8 390.—	45	7	18	11	9 244.—
Neuenstadt	15	1 520.—	8	1	2	1	1 244.—
Nidau	21	4 732.—	46	3	7	5	4 192.—
Niedersimmental	55	5 610.—	23	3	3	5	3 474.—
Oberhasli	29	2 690.—	10	1	2	4	1 490.—
Obersimmental	36	2 956.—	10	—	6	2	2 246.—
Pruntrut	92	9 610.—	37	14	4	6	5 721.—
Saanen	29	3 010.—	10	—	11	2	2 542.—
Schwarzenburg	35	3 460.—	15	2	—	2	1 280.—
Seftigen	73	7 674.—	26	4	2	6	2 972.—
Signau	48	7 113.—	51	5	5	8	4 808.—
Thun	158	18 424.—	75	6	17	22	11 759.—
Trachselwald	36	7 754.—	65	2	7	7	3 070.—
Wangen	22	6 316.—	62	4	2	6	4 324.—
Total	1 616	214 884.—	1 361	153	232	300	195 504.—
An ausserkantonale Firmen erteilte Kleinhandelspatente				16			3 200.—
Total	1 616	214 884.—	1 361	169	232	300	198 704.—

einen Tarif 2 mit um 11-14 Prozent erhöhten Stunden- und Halbtags- und um 25 Prozent erhöhten Tagestaxen. Die Kurorte haben die Wahl, sich für einen der beiden Tarife zu entscheiden. Eine Erhöhung erfuhr auch der *Bergfährertarif*.

Die *Bergfährer- und Skilehrerkommission* trat zu vier Sitzungen zusammen. Zur Diskussion standen in erster Linie die Vorbereitung der Kurse und Wiederholungskurse für Skilehrer und die Erwahrung der Schlussergebnisse der Skilehrerprüfungen in Adelboden. Im weitern hatte die Kommission zu den Ergebnissen der am Bündner Bergfährerkurs teilnehmenden bernischen Kandidaten an den Schlussprüfungen Stellung zu beziehen und ihre Patentierungsanträge auszuarbeiten. Behandelt wurde ferner die Revision der Tarife der Bergfährer- und Skilehrer und die Revision der Reglemente für die beiden Berufe. Der Regierungsrat wird sich mit letzterem Problem im Jahre 1972 zu befassen haben.

gungsabgabe unterstellt werden. Das nachstehende Zahlenbild, nach Kategorien geordnet, gibt Aufschluss über die auf Ende des Berichtsjahres (Vorjahres) erfassten Beherbergungsbetriebe:

Hotelbetriebe, Gasthöfe und Pensionen	1 780	(1 600)
Ferienwohnungen und Chalets	10 000	(8 800)
Massenlager und Camping	220	(140)
Total		12 000 (10 540)

Grössere Zunahmen sind vorwiegend bei kleineren Betrieben und Ferienwohnungen zu verzeichnen. Dank der Mithilfe von Gemeinden und Verkehrsvereinen darf die heutige Erfassung als vollständig gelten.

Abgabebzug: Der Ertrag aus der Beherbergungsabgabe erreichte die Gesamtsumme von 1228384.40 Franken und ist damit höher ausgefallen als im Vorjahr (1152609.05 Fr.). Folgende Gründe waren dabei ausschlaggebend:

1. die Erfassung neuer Betriebe;
2. die grosse Zunahme der Logiernächtezahlen im Winter und Sommer, wobei das gute Wetter wesentlich zu diesem positiven Resultat mithalf (die Aufwertung des Fankens hatte keine wesentlich negative Wirkung auf den Fremdenverkehr).
3. Leider kam es auch zu Abgabehinterziehungen. Es wurden deshalb im Berichtsjahr mehrere Abgabepflichtige nach Ermessen veranlagt und teilweise bis zum Dreifachen der vorhergehenden Abgabe gebüsst. Allein aus den Ermessensveranlagungen, Bussen und Betreibungen gingen mehrere Tausend Franken ein.

VI. Förderung des Fremdenverkehrs

Personelles: Nach dem Hinschied von Hans Beutler am 7. Februar 1971 wurde die Leitung der Abteilung Mathias Tromp übertragen, welcher jedoch 1972 auf das Direktionssekretariat wechselt. So wurde denn neu als Abteilungsleiter auf Jahresbeginn 1972 Ercole Pelozzi gewählt.

1. Beherbergungsabgabe

Unterstellte Betriebe: Mit einer grossangelegten Aktion konnten im Frühjahr eine grössere Zahl neuer Objekte der Beherber-

Das Sekretariat hatte im Berichtsjahr auch in Sonderfällen wieder vereinzelte Befreiungs- und Erlassgesuche zu beurteilen sowie Pauschalierungsabkommen zu bewilligen.

2. Beiträge aus dem Ertrag der Beherbergungsabgabe

Die dem Staat zufließenden Mittel aus der Beherbergungsabgabe sind zweckgebunden. Sie dürfen nur für die im Gesetz vom 2. Februar 1964 über die Förderung des Fremdenverkehrs erwähnten Zwecke verwendet werden.

Wie im Vorjahr war wieder eine grössere Anzahl Gesuche zu beurteilen, wovon nur wenige infolge Nichterfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen abgelehnt werden mussten. Einige Gesuche von finanzieller Tragweite wurden zurückgestellt, da sie Mängel aufwiesen; sie werden jedoch 1972 abschliessend behandelt. Im Berichtsjahr wurden Staatsbeiträge in der Gesamtsumme von 1101500 Franken bewilligt. Das Total der ausbezahlten Beiträge betrug 1150000 Franken.

Die bewilligten Beiträge, welche den Betrag von 20000 Franken übersteigen, sind in der nachstehenden Tabelle einzeln aufgeführt.

Mit den seit 1964 bewilligten Beiträgen von knapp 8 Millionen Franken konnten im ganzen Kantonsgebiet rund 38 Millionen Franken Investitionen ausgelöst werden. Dabei spielte der Staatsbeitrag oft eine bedeutende Rolle, hätten doch vermutlich mehrere Projekte ohne Beitrag nie, oder wenigstens noch lange nicht, verwirklicht werden können. Rund vier Fünftel aller Beiträge wurden dem Berner Oberland zugesprochen. In den Rest teilen sich vorwiegend die Stadt Bern, das Emmental und der Jura.

Gliedern wir die Beiträge nach Anlagen und Massnahmen, so fallen die hohen Beiträge an Hallenbäder und Kunsteisbahnen auf, obwohl auf diesen Sektoren bisher nur für wenige Anlagen um Unterstützung nachgesucht wurde. Weit mehr Geschäfte befassten sich mit Wander- und Spazierwegen sowie mit Parkanlagen.

Der durchschnittliche Beitragssatz betrug im ganzen Kantonsgebiet bisher rund 21 Prozent. Für Anlagen, die im allgemeinen nur geringe Kosten aufweisen, wie z. B. für Wander- und Spazierwege, beträgt der Beitragssatz im Durchschnitt 26 Prozent, beim Erwerb von Parzellen zur Sicherung von Skipisten und Seeufern, je nach Bedeutung, bis zu 40 Prozent. Auch beim Ausbau von Skipisten konnten in einzelnen Fällen, vor allem an Orten mit topographisch spezieller Lage, Beitragssätze von über 30 Prozent angewandt werden. Bei teureren Anlagen, so insbesondere bei Hallenbädern, mussten allein schon aus Gründen der Finanzknappheit geringere Beitragssätze gesprochen werden, doch wurden auch hier im Durchschnitt 17 Prozent der Erstellungskosten übernommen.

Wenn wir die bereits bewilligte Beitragssumme mit derjenigen des Ertrages vergleichen, so stellen wir fest, dass Ende 1971 rund 900000 Franken durch die Beherbergungsabgabe nicht gedeckt waren. Da eine Verzögerung zwischen Bewilligung und Auszahlung der Beiträge besteht, war dieser Fehlbetrag nicht gravierend. Im Hinblick auf die Zukunft kam jedoch das Wirtschaftsförderungsgesetz zur richtigen Zeit, wird doch nach diesem für dieselben touristischen Zwecke jährlich ein Beitrag in der Höhe der

Beherbergungsabgabe des Vorvorjahres aus Staatsmitteln zur Verfügung stehen. Damit kann auch für die weiteren Gesuche die bisherige Beitragspraxis aufrechterhalten bleiben.

3. Beiträge für die Fremdenverkehrswerbung

Die im Jahre 1971 ausgerichteten Beiträge für die Fremdenverkehrswerbung im Ausmasse von 563749.55 Franken (Vorjahr 440673.70 Fr.) hielten sich im Rahmen des gemäss Voranschlag verfügbaren Kredites. Wichtigster Beitragsempfänger ist der Verkehrsverein des Berner Oberlandes, dessen Beitrag stark erhöht wurde, nämlich von bisher 220000 Franken auf 320000 Franken. Die restlichen Beiträge werden vorwiegend auf die übrigen regionalen Fremdenverkehrsorganisationen verteilt.

4. Beitrag für die Nachwuchsförderung im Gastgewerbe

Wie im Vorjahr wurden die Schulhotels des Schweizerischen Hoteliervereins und Fachkurse für Kellnerlehrlinge und Servicelehrföchter unterstützt, und zwar mit 25315 Franken.

5. Fachkommission für Fremdenverkehrsfragen

Die Fachkommission für Fremdenverkehrsfragen trat im Berichtsjahr zu zwei Vollsitzungen zusammen. Sie behandelte in erster Linie die ihr vom Sekretariat zur Begutachtung vorgelegten Beitragsgesuche. Daneben befasste sie sich auch mit Fragen, die sich hinsichtlich der Beherbergungsabgabe stellten, insbesondere das Mahn- und Kontrollwesen.

Durch den Hinschied von Herrn Staatschreiber R. Stucki und durch den Rücktritt von Herrn Direktor M. Häni schieden zwei langjährige und aktive Mitglieder aus der Kommission aus. Neu gewählt wurden: Herr Notar P. Hadorn, Sekretär der Justizdirektion, Herr Fürsprecher M. Albisetti, Kantonsplaner, und Herr Dr. J. Krippendorf, Direktor des Forschungsinstitutes für Fremdenverkehr der Universität Bern.

VII. Übrige Geschäfte des Sekretariates

1. Ausverkäufe

Im Jahr 1971 sind durch die zuständigen Gemeindebehörden folgende Ausverkaufsbewilligungen erteilt worden:

Saisonausverkäufe vom 15. Januar bis Ende Februar	705
Saisonausverkäufe vom 1. Juli bis 31. August	581
Totalausverkäufe	68
Teilausverkäufe	18
Total der bewilligten Ausverkaufsveranstaltungen	1372

gegenüber 1409 im Vorjahr.

Der Staatsanteil an den Ausverkaufsgebühren betrug 200635.40 Franken gegenüber 193135.10 Franken im Jahr 1970.

Beitragsempfänger	Art der Anlage oder Massnahme	Bewilligter Beitrag
Hotel Nevada AG, Adelboden	Hallenbad	60 000.— ¹
Einwohnergemeinde Grindelwald	Skipistenbau (Kleine Scheidegg–Eigergletscher)	40 000.—
Verkehrsverein Gstaad	Hallenbad	750 000.—
Einwohnergemeinde Lenk	Skipistensicherung (Betelberg)	100 000.—
Kur- und Verkehrsverein Mürren	Skipistenausbau (Chruterengraben)	30 000.—
Einwohnergemeinde Spiez	Landerwerb und Ausbau einer Parkanlage in Faulensee	60 000.—

¹ Antrag der Fachkommission 1970, inzwischen bewilligt (im Verwaltungsbericht 1970 aufgeführt).

2. Bewilligungspflicht für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland

Der Volkswirtschaftsdirektion sind im Berichtsjahr total 136 Entscheide der Regierungsstatthalter, mit denen die Bewilligung zum Erwerb eines Grundstückes oder einer Eigentumswohnung durch Ausländer erteilt oder die Bewilligungspflicht mit Rücksicht auf nachgewiesenen zivilrechtlichen Wohnsitz in der Schweiz verneint wurde, zur Überprüfung unterbreitet worden. Zwei Entscheide zog sie an den Regierungsrat weiter mit dem Antrag, sie aufzuheben und die Bewilligung zu verweigern. In beiden Fällen gab der Regierungsrat unserem Antrag Folge.

Ferner beantwortete die Volkswirtschaftsdirektion zahlreiche Anfragen von Ausländern und Regierungsstatthalterämtern über die Unterstellung von Grundstückverkäufen unter die Bewilligungspflicht. Schliesslich wurde zu vier Rekursen gegen ablehnende Entscheide der Regierungsstatthalter Stellung bezogen, ausnahmslos mit dem Antrag auf Abweisung des Rekurses.

3. Liegenschaftsvermittlung

Im Verlaufe des Berichtsjahres wurden 2 Bewilligungen I (land- und forstwirtschaftliche Liegenschaften) und 35 Bewilligungen II (andere Liegenschaften) sowie 12 Mitarbeiterbewilligungen erteilt.

1 Bewilligung erlosch infolge Todesfalls, zudem wurden 3 Mitarbeiterbewilligungen gestrichen.

In 11 Fällen von Vermittlung ohne Bewilligung wurden die zuständigen Regierungsstatthalterämter angewiesen, eine Untersuchung einzuleiten; in einem Fall erfolgte Strafanzeige.

4. Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen

Mit Beschluss vom 14. April 1971 hat der Regierungsrat die Wiederinkraftsetzung der Allgemeinverbindlicherklärung verschiedener und die Allgemeinverbindlicherklärung einiger revisierter Bestimmungen des Gesamtarbeitsvertrages für das Gastgewerbe der Stadt Bern genehmigt. Gültigkeitsdauer bis 31. Dezember 1973.

5. Vollzug des Heimarbeitsgesetzes

Am 31. Dezember 1971 wies das kantonale Arbeitgeber- und Ferggerregister folgenden Bestand auf:

Kreis I: 47 Arbeitgeber. Der Bestand blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert. Dieses Register umfasst alle Arbeitgeber des I. Kreises mit Ausnahme derjenigen der Uhrenindustrie.

Kreis II: 283 Arbeitgeber und 15 Fergger gegenüber 282 Arbeitgebern im Vorjahr. Der Bestand der Fergger blieb unverändert. Die auf Grund des Heimarbeitsgesetzes vom Bund erlassenen Mindestlohnvorschriften erfuhren im Berichtsjahr keine Änderungen. Auf eine diesbezügliche Kleine Anfrage unsererseits im Nationalrat wies der Bundesrat darauf hin, dass die Eidgenössische Heimarbeitskommission die Auffassung vertritt, dass gesetzliche Mindestlöhne, die für alle Heimarbeiter, also auch für nicht voll leistungsfähige, gelten sollten, tief angesetzt werden müssten. Derartige Minimallöhne würden auf das Lohnniveau der voll leistungsfähigen Heimarbeiter drücken. Werden die Mindestlöhne jedoch höher angesetzt, so ist damit zu rechnen, dass vor allem das Angebot an einfacher Heimarbeit zurückgeht. Die Leidtragenden wären in diesem Fall ältere und kränkliche Heimarbeiterinnen, die nicht mehr in der Lage sind, eine normale durchschnittliche Arbeitsleistung zu erbringen.

Die Eidgenössische Heimarbeitskommission wird jedoch periodisch prüfen, ob ein Bedürfnis für behördliche Mindestlöhne besteht.

Gestützt auf das Gesuch der Volkswirtschaftskammer des Berner Oberlandes wurde dieser Organisation zur Förderung der Heimarbeit pro 1971 ein Staatsbeitrag von 5000 Franken ausgerichtet. Desgleichen konnte einem Gesuch der Handweberei Oberhasli um Ausrichtung eines Staatsbeitrages von 1200 Franken an die Verbesserung von Handwebstühlen im Oberhasli entsprochen werden.

Der Beschäftigungsgrad in der Heimarbeit ist stabil.

6. Stiftungsaufsicht

Nachstehende Stiftungen sind der Aufsicht des Direktionssekretariates unterstellt:

1. C. Schlotterbeck-Simon-Stiftung, Bern
(Stipendien zum Besuch der Meisterkurse für Automechaniker)
2. Sterbekasse des Bäckermeister-Vereins des Berner Oberlandes, Interlaken
3. Stiftungsfonds Technikum Burgdorf, Burgdorf
4. Sterbekassestiftung des Velo- und Motorrad-Händler-Verbandes des Kantons Bern, Bern
5. Stiftung Sterbekasse des Bäckermeistervereins von Langenthal und Umgebung, Langenthal
6. Sterbekasse des Oberaargauisch-Emmentalschen Bäckermeistervereins, Burgdorf
7. Sterbekasse des Oberemmenthalischen Bäckermeisterverbandes, Langnau i. E.
8. Zuschusskrankenkasse der Typographia, Oberaargau, Lotzwil
9. Stiftung zur Förderung der Chemie-Abteilung am Technikum Burgdorf, Burgdorf
10. Stiftung Sterbekasse des Berufsverbandes Oberländer Holzschnitzerei, Brienz
11. Caisse d'allocation familiale du Jura bernois, Moutier
12. Stiftung für berufliche Ausbildung im Baugewerbe des Berner Oberlandes, Thun
13. Pensionskasse der Mitglieder der EG, Burgdorf
14. Sterbekasse des Rabattverbandes Thun und Umgebung, Thun
15. Stiftung für berufliche Ausbildung im Baugewerbe Oberaargau-Emmental, Burgdorf
16. Personalvorsorgestiftung OLWO, Worb
17. Personalfürsorgestiftung des Vereins für Heimarbeit im BO, Interlaken
18. Pensionskasse Kentaur, Lützelflüh
19. Fondation pour l'AVS complémentaire paritaire de la menuiserie, ébénisterie et charpenterie du Jura bernois, St-Imier

Die Jahresrechnungen dieser Stiftungen werden regelmässig überprüft.

Arbeitsamt

I. Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik

1. Allgemeines

Bei im ganzen immer noch günstiger Wirtschaftslage zeichnete sich im Berichtsjahr teilweise eine etwas uneinheitlichere Entwicklung ab. Als Folge der Ereignisse auf monetärem Gebiet im Ausland und der Aufwertung des Schweizer Frankens machten

sich gewisse Unsicherheiten in der Beurteilung des künftigen Wirtschaftsablaufes bemerkbar. In einzelnen Branchen, insbesondere in der Uhren-, aber auch in der Textilindustrie, zeigten sich strukturelle Schwächen, die zu einigen Personalentlassungen oder zur Verkürzung der normalen Arbeitszeit führten. Trotzdem hielt die Nachfrage nach Arbeitskräften unvermindert an.

2. Arbeitsvermittlung

a) *Öffentliche Arbeitsvermittlung.* Mit Ausnahme einiger älterer, in ihrer Vermittlungsfähigkeit eingeschränkter Personen fanden die durch vereinzelte Betriebseinstellungen oder -einschränkungen freigestellten Arbeitskräfte ohne Schwierigkeit einen neuen Arbeitsplatz. Ihre Weitervermittlung wurde meistens vom bisherigen Arbeitgeber in die Wege geleitet. Wie schon seit Jahren hatte sich deshalb der öffentliche Arbeitsnachweis überwiegend mit Arbeitsuchenden zu befassen, denen es aus persönlichen Gründen nicht gelang, selbst eine ihnen zusagende Anstellung zu finden. Dementsprechend weichen die folgenden Zahlen nicht in nennenswertem Ausmass vom Vorjahresergebnis ab, obschon bei den offenen Stellen eine Zunahme von rund 120 und bei den Stellensuchenden sowie den Vermittlungen eine Abnahme von rund 20 bzw. 40 Fällen zu verzeichnen ist.

	Offene Stellen		Stellensuchende		Vermittlungen	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Landwirtschaft....	64	—	24	—	21	—
Baugewerbe.....	56	—	49	—	20	—
Holzbearbeitung ..	57	—	11	—	11	—
Metallbearbeitung.	189	—	35	—	27	—
Gastwirtschafts- gewerbe	11	4	8	6	6	5
Handel und Verwaltung.....	7	1	7	1	6	1
Übrige Berufs- gruppen	95	2	66	7	32	2
Total.....	479	7	200	14	123	8

Die anhaltend günstige Beschäftigungslage spiegelt sich ebenfalls in den Ergebnissen der monatlichen Stichtagszählungen über das Ausmass der Arbeitslosigkeit wider. Lediglich die im November 1971 erfassten 19 arbeitslosen Personen aus der Uhrenindustrie deuten auf eine leichte Verflachung des Konjunkturverlaufes hin. Die nachstehenden Angaben geben Aufschluss über den höchsten und niedrigsten Stand der Arbeitslosigkeit.

	Höchste und niedrigste Zahlen			
	1970		1971	
	Februar	Juli	Juni	November
Baugewerbe, Holzbearbeitung	19	—	—	1
Forstwirtschaft	14	—	—	9
Metallbearbeitung.....	—	—	2	4
Uhrenindustrie	—	—	—	19
Handel und Verwaltung	—	—	2	5
Hotel- und Gastgewerbe	—	—	—	7
Übrige Berufsgruppen	4	—	1	4
Total.....	37	—	5	49

Im Jahresdurchschnitt waren 17 Personen (Vorjahr 13) ganz arbeitslos, wogegen die Teilarbeitslosigkeit, wie schon 1970, unter einer erfassbaren Grösse blieb.

b) *Private Arbeitsvermittlung.* Im Laufe des Berichtsjahres wurde zwei neu eröffneten Büros die Bewilligung zur Vermittlung von Musikern, Orchestern und Artisten erteilt. Anderseits

hoben zwei Placierungsstellen ihre Tätigkeit auf. In einem Fall fand eine Geschäftsübergabe statt. Von den insgesamt 14 konzessionierten Büros widmeten sich 8 nur der Inlandvermittlung, während 5 ebenfalls die Auslandvermittlung von Personal betrieben. 1 Büro befassste sich ausschliesslich mit der Vermittlung junger Mädchen nach England. Wie bereits früher beschäftigten sich ebenfalls nicht bewilligungspflichtige Stellen gemeinnütziger und beruflicher Organisationen wiederum mit der Vermittlung von Arbeitskräften. Durch die konzessionierten Büros wurden 3370 (Vorjahr 3417) Stellensuchenden Arbeitsplätze zugewiesen. Davon entfielen 113 auf Placierungen vom Ausland in die Schweiz und 187 auf solche von der Schweiz ins Ausland.

3. Ausländische Arbeitskräfte

Im Gegensatz zu früheren Massnahmen, die nicht zu der seit langem angestrebten Stabilisierung der Zahl der ausländischen Erwerbstätigen führten, zeitigte die im März 1970 in die Wege geleitete gesamtschweizerische Beschränkung der Neu-einreisen die erhofften Auswirkungen. Die auf Ende Dezember 1970 durchgeführte Zählung ergab für die ganze Schweiz erstmals einen Rückgang im Bestand der beschäftigten Jahresaufenthalter und Niederlasser um 10663 Personen oder 1,8 Prozent. Dieses Ergebnis entsprach zwar der Zielsetzung der Neu-regelung. Sie musste indessen mit einem verstärkten Druck auf den Arbeitsmarkt und mit einer empfindlichen Personal-verknappung in verschiedenen Wirtschaftszweigen erkauft werden, was in den ersten Monaten des Berichtsjahres beson-ders spürbar wurde.

Mit seinem Beschluss vom 21. April 1971 bekräftigte der Bundesrat seinen Willen, einerseits die scharfe Beschränkung des Zuzugs aus dem Ausland fortzusetzen und anderseits auf eine weitere Liberalisierung des Arbeitsmarktes im Inland hinzuwirken. Die Höchstzahl für neu zureisende ausländische Jahres-aufenthalter blieb auf 20000 Einheiten begrenzt, wovon 1500 vorweg für das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit zur Behandlung von Sonderfällen abgezweigt wurden. Für die Zuteilung an die Kantone verblieben somit 18500 Einheiten, deren Zuweisung nach einem bestimmten, bereits im Vorjahr gültigen Schlüssel erfolgte. Die Kantone wurden ermächtigt, Vorschriften über das Verfahren für neue Aufenthaltsbewilligungen und die wirtschaftliche Begutachtung von Ausnahmegerüsten zu erlassen.

Im Sinne einer Erweiterung der arbeitsmarktlchen Freizügigkeit bestimmte der neue Beschluss sodann, dass ausländisches Personal nach einem ununterbrochenen Aufenthalt von wenigstens drei Jahren aus einer der Zulassungsbegrenzung nicht unterstellt Tätigkeit (Landwirtschaft, Spitäler/Anstalten, Schulen) ohne Anrechnung an die kantonalen Kontingente in einen von der Beschränkung erfassten Betrieb wechseln durften. Um die Auswirkungen dieser Erleichterung abzuschwächen, wurde der private Hausdienst den Begrenzungsmassnahmen neu unterstellt. Die Vorschriften über den Stellen-, Berufs- und Kan-tionswechsel blieben unverändert.

In bezug auf die Saisonarbeiter bestätigte der Bund die schon im März 1970 festgelegten Globalplafonds für die Bauwirtschaft, das Gastgewerbe und die übrigen regelmässig Saisonange-stellte beschäftigenden Erwerbszweige. Von der Möglichkeit, ein Überschreiten der Höchstzahlen durch eine Bewilligungssperre zu verhindern, machten die Bundesbehörden keinen Gebrauch, obwohl die Ergebnisse der Bestandesaufnahme von Ende April 1971 eine kräftige Zunahme der Saisonbewilligungen erkennen liessen.

Der neue Bundesratsbeschluss trug im weitern der schon mehrfach festgestellten, vom In- und Ausland gerügten Tatsache Rechnung, dass ein erheblicher Teil der seit Jahren beschäftigten Saisonarbeiter jeweils über die im Bundesgesetz über Aufent-

halt und Niederlassung festgelegten neun Monate hinaus in unserm Lande verblieben. Um diese unechten Saisonverhältnisse mindestens teilweise zu bereinigen, wurde die Eidgenössische Fremdenpolizei ermächtigt, unter Berücksichtigung der Dauer der in der Schweiz verbrachten Saisonaufenthalte und der persönlichen Verhältnisse, in höchstens 5000 Fällen anstelle der bisherigen Saison- eine Jahresbewilligung zu erteilen. Im Rahmen dieser Aktion entfielen auf den Kanton Bern rund 700 an die kantonale Quote nicht anrechenbare Bewilligungen.

Wie schon im Vorjahr verzichtete der Bundesrat darauf, die ausländischen Grenzgänger in die Begrenzungsmassnahmen einzubeziehen.

Von der für neueinreisende Jahresaufenthalter den Kantonen vorbehaltenen Höchstzahl entfiel auf den Kanton Bern ein Anteil von 10,1 Prozent oder 1869 Einheiten, die im Verhältnis 1:4 dem Jura und dem alten Kantonsteil zugewiesen wurden.

Den bereits im Jahre 1970 aus Vertretern der bernischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen bestellten beiden Fachkommissionen oblag wiederum die Begutachtung sämtlicher Gesuche um Bewilligung neuer Jahresaufenthalter. In Anlehnung an die vom Regierungsrat aufgestellten und gegenüber 1970 nochmals verschärften Bestimmungen hatten sie sich dabei in erster Linie von gesamtwirtschaftlichen Erwägungen zu leiten. Um eine in wirtschaftlicher, regionaler und zeitlicher Hinsicht zweckmässige Verwendung des bescheidenen Ausnahmekontingentes sicherzustellen, mussten bei der Würdigung der einzelnen Begehren sehr strenge Maßstäbe angelegt werden.

Bis Ende 1971 hatten die Fachkommissionen 1366 Ausnahmegerüste, lautend auf 3677 Ausländer, zu prüfen. Davon stammten 318 Begehren für 758 Jahresaufenthalter aus dem Jura. Von den im Berichtsjahr zugewiesenen 1708 Ausländern entfielen 653 auf die Städte Bern, Biel und Thun, 744 auf das übrige Gebiet des alten Kantonsteils und 311 auf den Jura. Zu berücksichtigen ist bei diesen Zahlen, dass sich die Geltungsdauer des jeweils massgebenden Bundesratsbeschlusses nicht mit dem Kalenderjahr deckt, weshalb gewisse Überschneidungen unvermeidlich sind. Weitere 85 Gesuche für 175 ausländische Jahresaufenthalter wurden dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit als Sonderfälle im Rahmen des Bundeskontingentes zum Entscheid unterbreitet. Die Bundesstelle hieß 68 Begehren mit 130 Ausländern gut, von denen 33 für Betriebe und Verwaltungen des Bundes bestimmt waren. Unter Berücksichtigung der durch die Eidgenössische Fremdenpolizei zu Lasten ihres Härtkontingentes vorgenommenen Umwandlungen von Saison- in Jahresbewilligungen wurden somit im Berichtsjahr rund 2500 neue Jahresaufenthalter in den Kanton Bern zugelassen.

Die Ergebnisse der Augusterhebung des BIGA über den Bestand an kontrollpflichtigen ausländischen Erwerbstätigen bestätigten die Wirksamkeit der seit 1970 gültigen Begrenzungsmassnahmen, wie aus der nachstehenden Übersicht hervorgeht:

Augustzählung	Bestand	Veränderung gegenüber Vorjahr
1967	66 589	— 0,2%
1968	65 906	— 1,0%
1969	66 162	+ 0,4%
1970	64 857	— 2,0%
1971	61 312	— 5,5%

Die Aufteilung nach Bewilligungskategorien zeigt, dass der Rückgang ausschliesslich bei den Jahresaufenthaltern eintrat, wogegen bei den Saisonarbeitern und den Grenzgängern die flexibleren Bestimmungen Bestandeserhöhungen zur Folge hatten.

Nichtsaisonarbeiter 38 421 (44 408)
 Saisonarbeiter 20 514 (18 430)
 Grenzgänger 2 377 (2 019)

Mit Ausnahme des Baugewerbes, das mehrheitlich Saisonpersonal beschäftigte, wiesen praktisch alle den Begrenzungsmassnahmen unterstehenden Berufsgruppen einen verminderten Bestand auf, wobei die Abnahme gegenüber dem Vorjahr zwischen 7 Prozent (Textilindustrie) und 24 Prozent (Bekleidung) schwankte.

Bestand kontrollpflichtiger ausländischer Arbeitskräfte

Berufsgruppen	30. April 1970	30. April 1971	31. Aug. 1970	31. Aug. 1971	Veränderung
Landwirtschaft, Gärtnerei	1 124	1 093	1 255	1 183	— 72
Nahrungs- und Genussmittel	2 702	2 385	2 577	2 360	— 217
Textilindustrie	2 324	2 121	2 197	2 038	— 159
Bekleidung	1 705	1 361	1 521	1 168	— 353
Graphisches Gewerbe	899	750	830	708	— 122
Metallbearbeitung, Maschinen	11 746	10 404	11 042	9 946	— 1096
Uhrenindustrie, Bijouterie	5 172	4 780	5 331	4 615	— 716
Erden, Steine, Glas..	1 738	1 681	1 745	1 747	+ 2
Bearbeitung von Holz und Kork	1 879	1 653	1 819	1 561	— 258
Baugewerbe	15 160	17 744	16 622	17 465	+ 843
Gastgewerbe	8 262	7 762	9 596	9 457	— 139
Hausdienst	2 187	1 979	2 214	1 942	— 272
Technische Berufe ..	517	544	503	510	+ 7
Gesundheits- und Körperpflege	1 409	1 413	1 400	1 448	+ 48
Geistes- und Kunst- leben	518	523	484	481	— 3
Übrige Berufsarten ..	5 704	4 702	5 721	4 683	— 1 038
Total	63 046	60 895	64 857	61 312	+ 3 545

Zahlenmässig wirkte sich die Neuordnung bis Ende 1971 erst bei den Stellenwechsel- und Verlängerungsgesuchen für ausländische Arbeitnehmer aus. Die Ursache für die Abnahme dieser Fälle ist im Verzicht auf die arbeitsmarktlche Begutachtung der Begehren von Fremdarbeitern zu suchen, die sich länger als drei Jahre ununterbrochen in der Schweiz aufzuhalten und die somit hinsichtlich des Stellen-, Berufs- und Kantonswechsels nur noch einer formellen fremdenpolizeilichen Kontrolle bedürfen. In der nachstehenden Übersicht sind die als Ausnahmefälle behandelten Zuteilungsbegehren und die von den städtischen Arbeitsämtern Bern, Biel und Thun begutachteten Gesuche nicht enthalten. Unberücksichtigt blieben ferner die von der Fremdenpolizei direkt erledigten Fälle aus der Landwirtschaft. Die zeitraubende und mit viel Kleinarbeit verbundene Vorprüfung von rund 1000 Ausnahmebegehren für 3000 neue Jahresaufenthalter führte im Berichtsjahr erneut zu einer ausserordentlich starken Beanspruchung des damit betrauten Personals.

Berufsgruppen	Einreisen	Stellen- wechsel	Verlänge- rungen	Ableh- nungen
Gärtnerei	619	25	56	46
Textilindustrie	379	82	674	31
Bekleidung	381	108	451	61
Metallbearbeitung	981	854	1 365	272
Uhrenindustrie	693	395	904	105
Holzverarbeitung	262	130	326	109
Baugewerbe	14 721	78	129	127
Gastgewerbe	8 328	2 035	2 432	419
Technik, Gesundheit- und Kör- perpflege, Geistes- und Kunst- leben	318	87	159	20
Übrige Berufsarten	1 605	568	1 254	305
Total	28 287	4 362	7 750	1 495
Vorjahr	28 092	5 062	9 639	1 942

4. Freiwilliger Landdienst und Praktikantinnenhilfe

Für den Einsatz zum freiwilligen Landdienst, dessen Organisation in den Händen des Bernischen Bauernverbandes liegt, verpflichteten sich 1784 (1977) Mädchen und Burschen, wovon rund drei Viertel aus dem Kanton Bern stammten. Sie leisteten 27625 (30411) Landdienstage, was einem durchschnittlichen Einsatz von 16 (15,4) Tagen entspricht. Wie in andern Kantonen wider-spiegelt die Abnahme der Teilnehmerzahl die vermehrten Möglichkeiten, welche den Jugendlichen im allgemeinen offenstehen.

Erfreulicherweise ereigneten sich weder grössere Unfälle noch nennenswerte Zwischenfälle anderer Art. Trotz einem leichten Rückgang der freiwilligen Helfer wurde das angestrebte Ziel, einen Brückenschlag zwischen Stadt und Land herbeizuführen und das gegenseitige Verständnis zu fördern, erneut erreicht. Im Sinne einer Überbrückung vermittelt die Praktikantinnenhilfe der Pro Juventute ebenfalls jugendliche Personen in die Landwirtschaft. Berücksichtigt werden vorwiegend kinderreiche, bedürftige Klein- und Bergbauernfamilien. Diesen werden Absolventinnen von Ausbildungsstätten für Lehrerinnen und Kindergartenlehrerinnen zur Verfügung gestellt, die bei prekären Verhältnissen, wie beispielsweise im Falle von Krankheit oder Abwesenheit der Bäuerin, verantwortungsvollere Aufgaben übernehmen. Die Zahl der Einsätze bewegte sich mit 308 (307) im Rahmen des Vorjahres. Bei 6400 (6596) geleisteten Arbeitstagen belief sich die durchschnittliche Einsatzdauer auf rund drei Wochen.

5. Kriegswirtschaftliche Vorbereitungen auf dem Gebiet des Arbeitseinsatzes

Die Bemühungen zur Sicherstellung des unerlässlichen Fachpersonals in den landwirtschaftlichen Betrieben für den Fall einer Mobilmachung wurden in 65 Gemeinden fortgesetzt. Das Eidgenössische Militärdepartement bewilligte wiederum eine Reihe von Dispensationen der Kategorie II (II/ADS). Unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge blieb die Zahl der bei einem Aktivdienst von der Einrückungspflicht befreiten landwirtschaftlichen Arbeitskräfte mit rund 600 Einheiten gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert.

II. Arbeitslosenversicherung

Die Zahl der im Kanton Bern wohnhaften Versicherten betrug Ende 1971 46095 Personen. Arbeitslosenentschädigungen wurden nach vorläufigen Meldungen der im Kantonsgebiet tätigen Versicherungskassen in der Höhe von rund 95000 Franken ausgerichtet. Davon entfielen 41000 Franken auf Angehörige des Baugewerbes, 37000 Franken auf Versicherungsnehmer der Uhrenindustrie, 12000 Franken auf solche des Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbes und der Rest auf andere Berufe. Obschon die Versicherungsleistungen im gesamten weiter abnahmen, ist zu vermerken, dass die Auszahlungen in der Uhrenbranche gegenüber dem Vorjahr nahezu den dreifachen Betrag erreichten, was auf personelle Umstellungen als Folge struktureller Änderungen zurückzuführen ist.

Über die Entwicklung der Arbeitslosenversicherung in den letzten 15 Jahren gibt die untenstehende Tabelle Aufschluss.

Von den Arbeitslosenkassen wurden 1250 Aufnahmegerüste zur Beurteilung und Genehmigung unterbreitet. Fehlender Voraussetzungen wegen konnte die Versicherungsfähigkeit bei 9 Begehren nicht anerkannt werden. In 21 Zweifelsfällen waren Entscheide zu treffen, während die Kassen in 10 Fällen in eigener Zuständigkeit verfügten. Beim kantonalen Schiedsgericht gingen drei Rekurse gegen erstinstanzliche Entscheide ein. Die Revision der Taggeldauszahlungen für das Jahr 1969 konnte fristgerecht abgeschlossen werden. Die bereinigte Eingabesumme belief sich auf 142574.85 Franken.

III. Förderung des Wohnungsbau

1. Subventionsaktionen 1942 bis 1949

Als Folge der zeitlich unbefristeten Subventionsauflagen bedürfen in der sogenannten I. und II. Wohnbauaktion alle rechtsgeschäftlichen Eigentumsübertragungen, Veränderungen im Bestand einer Liegenschaft oder der Grundpfandrechte einer Genehmigung durch die zuständigen Stellen. Zudem sind bei wert-

Die Tätigkeit der Arbeitslosenversicherungskassen im Kanton Bern von 1957 bis 1971

Jahr	Kassen	Versicherte	Bezüger	Bezugstage	Auszahlungen	Verwaltungskosten	Kantonaler Beitrag ²	Durchschnittliche Arbeitslosenentschädigung Fr.
1957	93	64 955	3 728	61 049	731 212.85	237 643.25	116 748.20	11.97
1958	93	65 051	11 614	260 194	3 149 657.70	258 335.50	544 393.85	12.11
1959	93	65 246	9 897	237 907	2 896 787.58	255 975.50	477 888.25	12.18
1960	95	63 623	2 977	48 302	667 615.84	226 301.50	85 513.45	13.82
1961	95	61 585	1 256	18 784	264 963.—	214 529.—	20 066.45	14.11
1962	94	59 559	1 386	21 267	306 794.10	207 466.—	23 227.85	14.42
1963	94	57 873	2 114	41 347	612 216.05	203 619.50	74 826.40	14.80
1964	94	55 472	464	8 519	133 197.45	190 909.50	4 516.35	15.63
1965	98	53 753	521	10 781	175 428.65	185 550.—	5 294.40	16.27
1966	96	51 853	465	7 954	130 571.70	179 498.—	3 169.40	16.40
1967	93	50 855	322	6 497	142 011.60	174 440.50	2 729.45	21.83
1968	86	50 196	408	9 858	223 745.20	173 111.25	6 139.75	22.70
1969	82	49 365	233	5 845	142 574.85	214 365.—	683.90	24.45
1970 ¹	75	47 589	156	4 280	107 938.95	202 977.50	250.80	25.22
1971 ¹	74	45 971	174	4 121	100 758.30	202 170.50	100.55	24.45

¹ Korrekturen nach Revisionsabschluss vorbehalten.

² Inklusive kantonaler Pflichtbeitrag an subventionsberechtigte Verwaltungskosten, davon durchschnittlich 50 Prozent zu Lasten der Gemeinden.

vermehrenden Aufwendungen die Anlagekosten zu bereinigen, da diese den höchstzulässigen Veräusserungspreis für Subventionobjekte darstellen und zudem als Grundlage für die Mietzinsberechnung dienen. Eine Angleichung der Mieten hat ausserdem bei veränderten Hypothekarzinsen und andern Hauslasten zu erfolgen. Ferner sind die mit Hilfe der öffentlichen Hand unterstützten Wohnungen laufend in bezug auf die Einhaltung der Beitragsbedingungen zu kontrollieren. Diese Vorkehren sowie die Verfahren auf Rückforderung der Subventionen bei gewinnbringendem Verkauf und bei Widerhandlung gegen die einschlägigen Vorschriften erforderten einen beträchtlichen Aufwand an Zeit und Arbeit. Zusammen mit den freiwilligen Rückerstattungen erreichten die wegen Handänderung mit Gewinn oder Zweckentfremdung subventionierten Wohnraumes zurückgeforderten Leistungen von Bund, Kanton und Gemeinden den Betrag von über 1 Million Franken. Davon entfielen 314300 Franken auf den Kanton.

2. Wohnungssanierungen in Berggebieten

Am 7. Februar 1971 stimmte das Bernervolk dem Volksbeschluss über die Bereitstellung finanzieller Mittel für Massnahmen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten mit Wirkung ab 1. Januar 1971 in überzeugender Weise zu. Damit war die Weiterführung der Aktion bis zum Jahre 1980 gesichert. Am 11. Mai 1971 erliess der Regierungsrat an die in der Bergzone gelegenen Gemeinden ein Kreisschreiben, durch das die Einzelheiten der Durchführung geregelt wurden.

Die neuen Bestimmungen, die u.a. eine Verdoppelung der Höchstbeiträge vorsehen und die Gemeinden hinsichtlich ihrer Pflichtanteile spürbar entlasten, hatten eine starke Belebung der Aktion und ein rasches Anwachsen der Subventionsgesuche zur Folge. Die Massnahme erreichte im Berichtsjahr folgendes Ausmass:

	Anzahl Gesuche	Bausumme Fr.
Eingegangen	157	8 443 800.—
Mangels Voraussetzungen abgewiesen .	10	896 500.—
 Zur Weiterbehandlung entgegengenommen	147	7 547 300.—

(Siehe auch Tabelle am Fuss der Seite)

3. Förderungsaktionen zugunsten des Wohnungsbau

Gestützt auf ein Bundesgesetz vom 20. März 1971 und einen Antrag des Grossen Rates stimmte der bernische Souverän am 7. Februar 1971 mit Wirkung ab 1. Januar 1971 der Weiterführung der Aktion zur unmittelbaren Förderung des Wohnungsbau im Rahmen des noch verfügbaren Restkredites von rund 43 Millionen Franken vorläufig bis Ende 1972 zu.

Vom Juli 1966 bis Ende 1972 wurden in 75 Fällen mit 2195 Wohnungen Kapitalzinszuschüsse des Bundes, des Kantons und der Gemeinden anbegeht. Davon konnten 60 Gesuchsteller, die 1475 Wohnungen und eine zuschussberechtigte Bausumme von annähernd 103 Millionen Franken vertraten, berücksichtigt werden. 5 Fälle wurden zurückgezogen.

Erfolgte Subventionszusicherungen (z.T. Gesuche betreffend, die aus dem Vorjahr hängig waren):

Subventionierte Sanierungen	Subventionsberechtigte Baukosten Fr.	Bundesbeitrag Fr.	Kantonsbeitrag Fr.	Gemeindebeitrag Fr.	Total Fr.
50	2 879 200.—	557 660.— = 19,37%	392 107.— = 13,62%	165 553.— = 5,75%	1 115 320.— = 38,74%

Die öffentlichen Gemeinwesen bewilligten in der gleichen Zeitspanne für die Dauer von 20 Jahren jährliche Beihilfen zur direkten Verbilligung der Mietzinse im Umfang von rund 2,1 Millionen Franken. Der Anteil des Kantons beläuft sich pro Jahr auf 630735 Franken, was auf die ganze Zuschussdauer einem Kapital von 12,6 Millionen Franken entspricht. 10 Gesuche mit 660 Wohnungen waren am Ende des Berichtsjahres noch hängig. An 10 Wohnbauprojekte wurden Bundesbürgschaften für Nachgangshypotheken, in 4 Fällen Bürgschaften des Bundes für den Landankauf und in 6 Fällen Bundesdarlehen an Finanzinstitute für die Baufinanzierung gewährt.

IV. Verschiedenes

1. Erhebung über die Bautätigkeit und die Bauvorhaben

Die Umfrage über die öffentliche und die private *Bautätigkeit* ergab für das Jahr 1970 ein Total von 2,1 Milliarden Franken. Dadurch wurde das Ergebnis des Vorjahres um rund 10 Prozent übertroffen. Der Zuwachs betrug beim gewerbl.-industriellen Bau 13 Prozent und beim öffentlichen Bau nahezu 12 Prozent, während der Wohnungsbau einen geringfügigen Rückgang verzeichnete.

Die zur Ausführung gemeldeten *Bauprojekte* beliefen sich auf rund 2,6 Milliarden Franken. Sie lagen damit um 11 Prozent über dem Bauvolumen des Vorjahrs.

2. Subventionierung von Planungsarbeiten

Von den noch hängigen 29 Subventionsgeschäften konnten 6 abgerechnet werden. Ausgerichtet wurden Kantonsbeiträge im Umfang von 21761 Franken. In 4 weiteren Fällen konnten die Subventionszusicherungen als gegenstandslos abgestrichen werden.

Versicherungsamt

I. Allgemeines

1. Organisation und Geschäftsbereich

Neben der auf den 1. Januar 1971 erfolgten zehnprozentigen Rentenerhöhung und Hinaufsetzung der Einkommensgrenzen und andern Verbesserungen auf dem Gebiete der Ergänzungsleistungen zur AHV und Invalidenversicherung (IV) sind ein besonderes Kennzeichen des vergangenen Jahres die Vorkehren zu einem weiteren Ausbau der AHV; als Ziel wird ihr Umbau in eine umfassende Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge angestrebt. Bereits im Oktober des Berichtsjahrs begann die Ausgleichskasse des Kantons Bern mit Vorbereitungsarbeiten zur in Aussicht stehenden 8. AHV-Revision; ferner leitete sie Einzelstudien ein zur Übernahme weiterer Gebiete aus ihrem Geschäftsbereich auf den Computer.

Ende des Jahres betrug der Personalbestand 154 (im Vorjahr 154) Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, davon 29 mit Teilarbeitszeit. Zufolge Todes oder Demission erhielten 21 (21) Gemeindeausgleichskassen einen neuen Leiter. Der Arbeitsmarkt ist für die Anstellung von Personal gegenüber dem Vorjahr noch ungünstiger geworden.

2. Gesetzgebung und Parlament

a) **Bund.** Da die Ausgleichskasse des Kantons Bern vorwiegend dem Kanton bündesrechtlich übertragene Aufgaben durchzuführen hat, wird kurz auf die massgebenden eidgenössischen Erlasse hingewiesen. In der ausserordentlichen Januar- und Märzsession stimmte das eidgenössische Parlament dem vom Bundesrat vorgelegten Bericht der eidgenössischen Expertenkommission für die Förderung der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge vom Juli 1970 zu. Den entsprechenden Verfassungsentwurf hat der Bundesrat am 10. November 1971 mit einer Botschaft verabschiedet. Die Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung zur geplanten 8. AHV-Revision datiert vom 11. Oktober 1971. Am 15. Januar 1971 erliess der Bundesrat rückwirkend auf den 1. Januar die neue Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV. Diese ersetzt weitgehend die bisherige kantonale Vollziehungsverordnung vom 3. Mai 1966. Ebenfalls auf den 1. Januar traten der Bundesratsbeschluss vom 21. September 1970 über die Erhöhung der in der AHV abzurechnenden Naturallohnansätze sowie die Verfügung des Eidgenössischen Departementes des Innern vom 20. Januar 1971 über den Abzug von Krankheits- und Hilfsmittelkosten auf dem Gebiete der Ergänzungsleistungen in Kraft. Am 20. Januar 1971 hat das Eidgenössische Departement des Innern zudem ein neues Reglement über die Organisation und das Verfahren der Rekurskommission der AHV/IV für die im Ausland wohnenden Personen erlassen. Durch Bundesratsbeschluss vom 25. August 1971 wurde mit Wirkung ab 1. Januar 1972 der in Artikel 18 Absatz 2 AHVV vorgesehene Abzug für das im Betrieb investierte Eigenkapital von 5 Prozent auf 5½ Prozent hinaufgesetzt. Ab 1. Juli 1971 gilt ein neues Abkommen mit den Niederlanden, das den bisherigen Vertrag ersetzt und auch die Invalidenversicherung miteinschliesst. Im weiteren hat der Bundesrat am 20. Oktober 1971 beschlossen, die überarbeitete Verordnung über die Geburtsgebrechen in der Invalidenversicherung auf den 1. Januar 1972 in Kraft zu setzen.

b) **Kanton.** Die in der Februarsession eingereichte Motion *Schaffter* betreffend Erhöhung der Kinderzulagen auf mindestens 50 Franken im Monat und Hinaufsetzung der Altersgrenze auf 21 Jahre für Kinder in beruflicher Ausbildung und wenn sie infolge Krankheit oder Gebrechlichkeit an der Ausübung einer Erwerbstätigkeit verhindert sind, nahm der Grosse Rat in der Maisession im ersten Punkt als Postulat an; das zweite Begehren wies er ab. In Ausführung der in der Maisession als Postulat entgegengenommenen Motion *Strahm* vom 8. Februar 1971 gelangte die Volkswirtschaftsdirektion mit Kreisschreiben vom 16. August 1971 an die Einwohnergemeinderäte, worin sie diese ersuchte, die nötigen Vorkehren zur besseren Erfassung der auf Ergänzungsleistungen zur AHV/IV Anspruchsberechtigten zu treffen. Nochmals, wie das bereits in früheren Vorstössen seiner Ratskollegen *Strahm* und *Hächler* der Fall war, verlangte Grossrat *Berberat* in einer Motion vom 15. Februar 1971 die Revision der Erlasse über die Krankenversicherung, die in der Maisession als Postulat angenommen, hinsichtlich der Rückwirkung jedoch abgelehnt wurde. In der Maisession erfolgten auf dem Gebiete der Familien- und Kinderzulagen drei parlamentarische Vorstöße, die in der Septemberession behandelt wurden. In der Motion *Stoller* vom

25. Mai 1971, welche der Grosse Rat überwies, wird eine Gesetzesvorlage zur Ausrichtung von Kinderzulagen an das Gewerbe, insbesondere für das Kleingewerbe, verlangt. Das Postulat *Dr. Casseti* vom 25. Mai 1971 betreffend Differenzierung der Kinderzulagen im Sinne der Erhöhung des Ansatzes ab drittem Kind und Ausrichtung von Kinderzulagen an Gewerbetreibende bis zu einem bestimmten Einkommen sowie das Postulat *Bühler* vom 24. Mai 1971 hinsichtlich der Erhöhung der kantonalen Familienzulagen für Berg- und Kleinbauern und Intervention beim Bund zugunsten der Ausrichtung von Familienzulagen in Fällen massgeblichen Nebenerwerbes der Berg- und Kleinbauern wurden zur Prüfung entgegengenommen. Unter Hinweis auf ein entsprechendes Gesetz im Kanton Neuenburg befasst sich die Schriftliche Anfrage *Fridez* vom 11. November 1971 mit der Frage, ob der Regierungsrat ein ähnliches Gesetz über die Krankenversicherung für Betagte in Vorbereitung habe bzw. ob er nicht der Meinung sei, ein solches sollte auch in unserem Kanton eingeführt werden. Die Beantwortung erfolgt in der Februarsession 1972.

Im Verlaufe des Herbstes 1971 hat die Volkswirtschaftsdirektion die nötigen Vorkehren zur Ausarbeitung eines Gesetzes über die Ausrichtung von Kinderzulagen im Gewerbe eingeleitet. Das Gleiche gilt für die Erhöhung der nichtlandwirtschaftlichen Kinderzulagen und für die Revision des Gesetzes über die Krankenversicherung. Als erste Massnahme konnte der Grosse Rat in der Novembersession bereits das Dekret zur Erhöhung der Einkommensgrenzen in der Krankenversicherung verabschieden. Es tritt auf den 1. Januar 1972 in Kraft.

II. Kreis der Versicherten

1. Wie üblich wechselten auf Jahresende wiederum Abrechnungspflichtige ihre Ausgleichskasse. Von den Verbandsausgleichskassen wurden 189 (484) Kassenmitglieder angefordert. Nach Bereinigung der Kassenzugehörigkeit musste unsere Kasse schliesslich 133 (424) Abrechnungspflichtige an Verbandsausgleichskassen abtreten. Es gingen an die Ausgleichskassen Ärzte 6 (1), Autogewerbe 9 (7), Baumeister 18 (22), Berner Arbeitgeber 2 (279), Coiffeure 15 (5), Gärtner 2 (3), Gewerbe 21 (17), Grosshandel 3 (6), Hotela 9 (0), Musik und Radio 6 (6), Schreiner 3 (19), Schulesta 1 (2), Schuhindustrielle 0 (8), SPIDA 9 (16), Tapezierer 0 (3) und Wirte 9 (10). Von den Verbandsausgleichskassen traten 51 (49) Abrechnungspflichtige zu unserer Kasse über.

2. Der **Bestand** an abrechnungspflichtigen Arbeitgebern, Selbstständigerwerbenden und Nichterwerbstätigen betrug Ende des Geschäftsjahrs 68574 (68803).

III. Beiträge an die verschiedenen Versicherungszweige (AHV/IV/EO)

1. Die verbuchten Beiträge belaufen sich auf 154406319 Franken gegenüber 137375133 Franken im Vorjahr. Wegen erfolgloser Betreibung oder weil eine Betreibung als aussichtslos erschien, mussten geschuldeten Beiträge von insgesamt 179330 Franken (199345 Fr.) abgeschrieben werden. Davon entfallen auf die Gemeindeausgleichskasse Bern 67698 Franken (54225 Fr.), die Gemeindeausgleichskasse Biel 12609 Franken (12993 Fr.) und auf die übrigen 490 Gemeindeausgleichskassen 99023 Franken (132127 Fr.).

2. *Herabsetzungsgesuche* sind von den Selbständigerwerbenden 1 (6) eingegangen. Davon konnte kein (0) Gesuch bewilligt werden.

3. *Markenhefte* von nichtlandwirtschaftlichen Arbeitnehmern wurden 1034 (1218) abgeliefert und von Studenten 125 (80), insgesamt somit 1159 (1298).

IV. Leistungen der Alters- und Hinterlassenenversicherung

1. Am Jahresende bezogen bei unserer Kasse 73749 Personen eine AHV-Rente. Die nachstehende Tabelle zeigt die Verteilung der Renten auf die verschiedenen Rentenarten.

Rentenart	Ordentliche Renten		Ausserordentliche Renten	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
1. Altersrenten				
Einfache Altersrenten	40 055	63,15	9 123	88,47
Ehepaaraltersrenten	13 404	21,13	197	1,93
Halbe Ehepaaraltersrenten	306	0,48	4	0,03
2. Hinterlassenenrenten				
Witwenrenten	3 575	5,64	325	3,15
Einfache Waisenrenten	2 892	4,56	544	5,27
Vollwaisenrenten	89	0,14	6	0,06
3. Zusatzrenten				
Für Ehefrauen	2 010	3,17	12	0,11
Einfache Kinderrenten				
- für Kinder bis 20 Jahre	758	1,19	56	0,55
- für Kinder von 20 bis 25 Jahren ..	105	0,16	43	0,42
Doppelkinderrrenten				
- für Kinder bis 20 Jahre	166	0,26	1	0,01
- für Kinder von 20 bis 25 Jahren ..	78	0,12	0	0,00
Insgesamt	63 438	100,00	10 311	100,00

Von den insgesamt 73749 Rentnern beziehen heute 13,98 Prozent (15,39%) eine ausserordentliche und 86,02 Prozent (84,61%) eine ordentliche Rente.

Summenmässig beliefen sich im verflossenen Jahr die Auszahlungen für ausserordentliche Renten auf 27642746 Franken (28076317 Fr.), für ordentliche Renten auf 241471223 Franken (215208388 Fr.) und für Hilflosenentschädigungen auf 2481818 Franken (2669611 Fr.).

Die Kasse zahlt gegenwärtig 928 (896) Renten an Ausländer aus. Am meisten vertreten sind mit 310 (296) Bezügern die Deutschen, gefolgt von den Italienern mit 258 (243), den Franzosen mit 106 (98) und den Österreichern mit 42 (42). Ferner erhalten 82 (122) Flüchtlinge eine Rente.

2. Als neue Leistungen gewährt die AHV vom 1. Januar 1969 hinweg auch *Hilflosenentschädigungen*. Sie belaufen sich auf 175 Franken im Monat. Anspruchsberechtigt sind Altersrentner, die seit mindestens 360 Tagen in schwerem Grade hilflos sind. Auf Jahresende bezogen 943 (950) AHV-Rentner eine solche Hilflosenentschädigung. 185 (359) Gesuche mussten, mangels Erfüllung der Voraussetzungen, abgewiesen werden.

V. Leistungen der Invalidenversicherung (IV)

Es wird hier über die Invalidenversicherung lediglich so weit berichtet, als die Ausgleichskasse damit zu tun hat.

1. Beschlüsse der IV-Kommission

Von der IV-Kommission sind im Berichtsjahr 19589 Renten- und Eingliederungsbeschlüsse eingegangen, so dass, zusammen mit der Restanz von 465 (463) Beschlüssen aus dem Vorjahr, insgesamt 20053 (17887) Beschlüsse zu verarbeiten waren. Davon entfallen auf Renten 2761, auf Eingliederungsmassnahmen 14332 und auf Abweisungen 2614. Unerledigt waren am Jahresende noch 346 Beschlüsse.

2. Taggelder

Im Durchschnitt bezogen alle zwei Wochen rund 120 (110) Bezugser von IV-Taggeldern. Die Behinderten, welche Taggelder als Rekonvaleszenten beziehen, machen 52 Prozent aller Taggeldbezüger aus. Die restlichen 48 Prozent entfallen auf Behinderte, bei denen berufliche Eingliederungsmassnahmen durchgeführt werden.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 2342159 Franken (2392332 Fr.) an Taggeldern ausgerichtet.

3. Renten und Eingliederungen

In der nachfolgenden Tabelle wird jahrweise die Zahl der erlaussten Renten und Eingliederungsverfügungen festgehalten.

Jahr	Renten		Eingliederungsverfügungen
	Verfügungen	Mutationen	
1960	4 206	510	2 225
1961	7 159	2 677	4 681
1962	4 117	4 401	6 822
1963	2 832	5 269	6 875
1964	2 375	6 920	7 986
1965	2 293	7 091	8 722
1966	2 220	10 170	7 561
1967	2 874	7 924	8 561
1968	2 980	5 437	10 427
1969	2 846	2 791	12 339
1970	2 708	4 260	12 510
1971	2 763	2 741	14 332

Die nächste Tabelle gibt Aufschluss über den Bestand der Bezugser von IV-Renten auf 31. Dezember 1971.

Rentenart	Ordentliche IV-Renten		Ausserordentliche IV-Renten	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
1. IV-Renten				
Einfache IV-Renten	8 087	59,90	2 010	84,85
Ehepaar-IV-Renten	710	5,25	10	0,42
Subtotal	8 797	65,15	2 020	85,27
2. IV-Zusatzrenten				
Für Ehefrauen	1 559	11,54	20	0,84
Einfache Kinderrenten				
- für Kinder bis 20 Jahre	2 965	21,95	311	13,13
- für Kinder von 20 bis 25 Jahren ..	37	0,27	9	0,38
Doppelkinderrenten				
- für Kinder bis 20 Jahre	142	1,05	9	0,38
- für Kinder von 20 bis 25 Jahren ..	6	0,04	0	0,00
Insgesamt	13 506	100,00	2 369	100,00

Summenmässig beliefen sich im verflossenen Jahr die Auszahlungen für die verschiedenen Arten von ordentlichen Invalidenrenten auf 36879306 Franken (33459619 Fr.) und für ausserordentliche Invalidenrenten auf 5680048 Franken (5022607 Fr.).

4. Hilflosenentschädigungen

Am Jahresende bezogen 1152 (1117) invalide eine Hilflosenentschädigung. Im ganzen Jahr wurden an solchen Entschädigungen insgesamt 1992747 Franken (1809135 Fr.) ausbezahlt.

VI. Leistungen der Erwerbsersatzordnung

1. Für verlorene oder vernichtete Meldekarten musste die Kasse im abgelaufenen Geschäftsjahr 137 (145) *Ersatzkarten* ausstellen.

2. Insgesamt wurden 44777 (36546) von den Gemeindeausgleichskassen ausgestellte Meldekarten, Ersatzkarten und Korrekturkarten überprüft. Diese Kontrolle hatte 199 (185) Nachzahlungs- und Rückforderungsverfügungen zur Folge.

Nachzahlungen für zuwenig bezogene Erwerbsausfallentschädigungen erfolgten in 152 (130) Fällen, im Betrage von 23833.20 Franken (16547 Fr.). *Rückforderungsverfügungen* für zuviel ausbezahlt Erwerbsausfallentschädigungen wurden in 47 (55) Fällen, im Betrage von 6349 Franken (4623 Fr.) erlassen. Ferner bewilligte die Kasse 64 (89) Unterstützungszulagen.

Die gesamten *Auszahlungen* für Erwerbsausfallentschädigungen betrugen im Jahr 1971 16667416 Franken (1484795 Fr.).

VII. Familienzulagen für landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Kleinbauern

1. Nach Bundesrecht

Statistische Angaben. Die Zahl der in der eidgenössischen Familienzulagenordnung bezugsberechtigten *landwirtschaftlichen Arbeitnehmer* betrug am 31. Dezember 1971, dem vom Bundesamt bestimmten Stichtag 1028 (1044), wovon 765 (796) im Unterland und 263 (248) im Berggebiet. Es wurden ihnen insgesamt 1003 (993) Haushaltungszulagen und 1899 (1783) Kinderzulagen zugesprochen. Die durchschnittliche Kinderzahl pro Arbeitnehmer beträgt 1,84 Kinder.

Ferner bezogen 4738 (4194) *Bergbauern* 13574 (12357) Kinderzulagen. Den 3193 (2486) bezugsberechtigten *Kleinbauern des Unterlandes* wurden 9270 (7686) Kinderzulagen ausgerichtet.

Über die ausländischen landwirtschaftlichen Arbeitnehmer mit Kindern im Ausland gibt die nachstehende Tabelle Aufschluss.

Staat	Bezügerzahl	Zahl der Kinder	Durchschnittliche Kinderzahl
Italien	17	33	1,94
Spanien	47	134	2,85
Jugoslawien	220	586	2,66
Portugal	42	94	2,27
Türkei	23	64	2,78
Frankreich	2	5	2,50
Tunesien	3	5	1,66
Ghana	1	2	2,00
Total	355	923	2,60

Die *Auszahlungen* an landwirtschaftliche *Arbeitnehmer* betragen 1686602 Franken (1857964 Fr.) und an *Kleinbauern* 9843092 Franken (9126663 Fr.), wovon im *Berggebiet* 6107847 Franken (5860322 Fr.) und im *Unterland* 3735245 Franken (3266341 Fr.). Insgesamt wurden somit 11529693 Franken (10984627 Fr.) ausgerichtet.

2. Nach kantonalem Recht

Nach wie vor erhalten nach kantonalem Recht die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer und die Kleinbauern des Berggebietes eine monatliche Haushaltungszulage von 15 Franken. Ebenfalls wird den Kleinbauern des Unterlandes, mit Ausnahme der mitarbeitenden Familienmitglieder, weiterhin eine monatliche Kinderzulage von 9 Franken ausgerichtet. Diese Entschädigungen stellen eine Zusatzleistung zu den Bundeszulagen dar. Die Bezügerzahlen sind deshalb die gleichen wie unter Ziffer 1 hievor.

Die *ausgerichteten* kantonalen Familienzulagen betragen total 1918992 Franken (1958137 Fr.); davon entfallen auf *Arbeitnehmer* 173379 Franken (211116 Fr.), auf Kleinbauern des Berggebietes 820030 Franken (862880 Fr.) und auf Kleinbauern des Unterlandes 925583 Franken (884141 Fr.).

Der *Beitrag* der Landwirtschaft an diese Auslagen beläuft sich auf 187913 Franken (186664 Fr.). Der Rest ist zu vier Fünfteln vom Staat und zu einem Fünftel von den Gemeinden zu tragen.

VIII. Technische Durchführung der Versicherungszweige

1. Versicherungsausweis und individuelles Konto

Es mussten 4248 (1823) individuelle Konten (IK) ohne Versicherungsausweis eröffnet werden. Für verlorene Versicherungsausweise hatte die Kasse 2349 (2123) Duplikate abzugeben. *Auszüge* aus individuellen Konten wurden 2472 (2500) verlangt, wovon 1962 (2122) für Ausländer. Der *IK-Bestand* beträgt rund 873000 (851000) Stück. Davon entfallen auf die Gemeindeausgleichskasse Bern 213000 (206500), die Gemeindeausgleichskasse Biel 71000 (68500), die Zweigstelle Staatspersonal 72000 (68800) und auf die übrigen Gemeindeausgleichskassen 517000 (507200).

2. Abrechnungswesen

Der Zuwachs im Register der Abrechnungspflichtigen betrug 10,6 Prozent (8,2%) und der Abgang 10,9 Prozent (9,7%).

3. Rentenauszahlung

Bei den *ordentlichen* AHV-Renten gab es 13676 (11495) Mutationen, was 21,55 Prozent (18,50%) des Rentenbestandes ausmacht. Bei den *ausserordentlichen* AHV-Renten waren es 4299 (4260) oder 41,69 Prozent (37,70%) des Rentenbestandes. Die IV-Renten verzeichnen 2741 (4260) Mutationen; das sind 17,27 Prozent (27,02%) des Rentenbestandes.

Durch die Gemeindeausgleichskassen wurden 9187 (9341) *Mahnungen* versandt. *Betreibungen* mussten 2939 (3105) eingeleitet werden, während 2039 (2041) *Pfändungsbegehren* und 960 (927) *Verwertungsbegehren* gestellt wurden. Die im Berichtsjahr anbegehrten *Rechtsöffnungen* beliefen sich auf 43 (47). Als Vorstufe zu den betreibungsrechtlichen Handlungen musste die Kasse 2041 (2055) *Veranlagungsverfügungen* erlassen, welche ihrerseits 252 (228) *Ordnungsbussen* bedingten, mit einem Bussen-durchschnitt von 23,90 Franken (22,30 Fr.) bzw. einem Gesamtbetrag von 6025 Franken (5080 Fr.).

Prozentual mussten gegen folgende Zahl von Abrechnungspflichtigen Rechtshandlungen vorgenommen werden:

Art der Handlungen	% Mitglieder 1971	% Mitglieder 1970
Gesetzliche Mahnungen ...	13,7	15,1
Veranlagungsverfügungen .	5,8	5,9
Betreibungen	4,4	5,0
Pfändungen	3,1	3,3
Verwertungen	1,5	1,5
Ordnungsbussen	0,6	0,4
Strafanzeigen	0,04	0,07

4. Revision und Rechtspflege

Das Kontrollorgan der Kasse, die Allgemeine Treuhand AG, hat 2299 (3537) *Arbeitgeberkontrollen* durchgeführt. Zusammen mit 650 (47) Berichten aus dem Vorjahr hatte die Kasse demnach 2949 (3584) Berichte zu behandeln. Von den bis zum Schluss des Geschäftsjahres erledigten 2834 (2934) Kontrollberichten gaben 1381 (1107) oder 48,7 Prozent (37,8%) zu keinen Bemerkungen Anlass. Bei 1277 (1614) Berichten oder 45,1 Prozent (55%) der Fälle mussten Beitragsnachzahlungen verfügt werden. In 176 (213) Fällen, d. h. bei 6,2 Prozent (7,2%), konnten zuviel geleistete Beiträge zurückerstattet werden. Summenmässig belaufen sich die zuwenig abgerechneten Beiträge auf 513877 Franken (741371 Fr.), gegenüber einem Betrag von 46816 Franken (34149 Fr.) an zuviel bezahlten Beiträgen. In Prozenten der festgestellten zuviel und zuwenig abgerechneten Beitragssumme von 560693 Franken (775520 Fr.) gemessen, machen somit die Nachforderungen 91,7 Prozent (95,6%) und die Rückzahlungen 8,3 Prozent (4,4%) aus.

Durch die Regierungsstatthalter wurden im Berichtsjahr, dem zweiten Jahr der zweijährigen Kontrollperiode, 310 Gemeindeausgleichskassen überprüft; im grossen und ganzen war das Ergebnis gut. In einigen Berichten wurde das Fehlen eines ordnungsgemässen Meldedienstes zwischen Wohnsitzregisterführer und Gemeindeausgleichskasse oder eines Stellvertreters des Zweigstellenleiters festgestellt. Die Ausgleichskasse gelangte deswegen an die zuständigen Gemeinderäte zur Behebung der Mängel. Auch dieses Jahr mussten, gestützt auf die Meldungen der Regierungsstatthalter, verschiedentlich Kreis- und Zirkularschreibensammlungen der Gemeindeausgleichskassen ergänzt werden. Trotz mehrfacher Mahnung waren am Ende der Kontrollperiode 1970/71 noch 59 Kontrollberichte ausstehend. Das Ergebnis der jährlichen *Er-fassungskontrolle* der Gemeindeausgleichskassen war wiederum zufriedenstellend.

Rekurse wurden im Berichtsjahr aus der AHV 44 (63), der IV 229 (262), der eidgenössischen landwirtschaftlichen Familienzulagenordnung 0 (2), der Erwerbsersatzordnung 0 (0) und der Kinderzulagenordnung 0 (0), insgesamt somit 273 (327), zur Behandlung an das Kantonale Verwaltungsgericht weitergeleitet. Davon wurden 171 (196) abgewiesen, 19 (9) teilweise und 37 (32) ganz gutgeheissen; 1 (9) wurden zurückgezogen. 45 (81) waren Ende des Jahres noch hängig.

In 42 (20) Fällen, wovon 3 aus der AHV und 39 aus der IV, erfolgte gegen den Entscheid des Verwaltungsgerichtes Berufung beim Eidgenössischen Versicherungsgericht. 15 (5) wurden abgewiesen, 2 (0) teilweise und 3 (3) ganz gutgeheissen; 3 wurden zurückgezogen. Auf Jahresende waren 19 (12) Rekurse unerledigt.

Strafanzeigen wurden 14 (25) angehoben wegen Nichteinreichen der Abrechnungen und wegen Entzug von der Beitragspflicht.

IX. Zwischenstaatliche Vereinbarungen

Beitragsrückerstattungen erfolgten wegen Ausreise an 36 (40) Ausländer im Gesamtbetrag von 26449 Franken (32 929 Fr.). Am stärksten vertreten war Griechenland mit 7, gefolgt von Finnland mit 4, Japan, Algerien und USA mit je 3 Gesuchstellern.

X. Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

1. Ausser dem schon erwähnten Kreisschreiben der Volkswirtschaftsdirektion vom 16. August 1971 an die Einwohnergemeinderäte wurde in periodischen Publikationen die Öffentlichkeit auf die Bezugsmöglichkeit von Ergänzungsleistungen aufmerksam gemacht. Zudem können bei den Gemeindeausgleichskassen einschlägige Merkblätter bezogen werden.
2. An Ergänzungsleistungen, einschliesslich Vergütung für Krankheitskosten, wurden im Berichtsjahr rund 65,7 Millionen Franken (42,3 Mio. Fr.) ausgerichtet; die Hälfte davon deckt der Bund durch Beiträge. Am Stichtag 31. Dezember 1971 wurden Ergänzungsleistungen an 22170 Bezüger von Altersrenten, an 870 Bezüger von Hinterlassenenrenten und an 4357 Bezüger von Invalidenrenten, insgesamt somit an 27397 Personen, bezahlt. Summenmässig ergibt sich folgendes Bild über die durchschnittlich monatlich ausbezahlten Ergänzungsleistungen, einschliesslich der Zahlungen für Krankheitskosten: 4364878 Franken an Bezüger von AHV-Renten und 1114398 Franken an Bezüger von Invalidenrenten, insgesamt 5479276 Franken im Monat.

XI. Sekretariat der Invalidenversicherungskommission

1. Invalidenversicherungskommission (IVK)

a) *Personelles.* Anstelle des zurückgetretenen Max Wirz, alt Direktor, Bern, wählte der Regierungsrat am 11. Mai 1971 Frau Barbara König-Ziegler, Hausfrau, Thun, als Ersatzmitglied der 2. Kammer (Fürsorger) und als Nachfolgerin für den am 18. Juli 1971 verstorbenen Dr. med. Eduard Rytz, Arzt, Bern, am 13. Oktober 1971 Frau Dr. med. Angiolina Negri, Ärztin, Bern, als Ersatzmitglied der 1. Kammer (Arzt). Am 29. Dezember 1971 verstarb Herr Dr. med. Josef Riedweg, Arzt, Bern, welcher als ausserordentliches Ersatzmitglied in den Kammern 1 und 2 gewirkt hatte.

Für die neue Amtszeit vom 1. Januar 1972 bis 31. Dezember 1975 stellten sich Ende 1971 mit Ausnahme der Herren Dr. Ackermann, Dr. Kiener und Andrey sämtliche Mitglieder und Ersatzmitglieder der Kommission zur Verfügung und wurden mit Regierungsratsbeschluss vom 22. Dezember 1971 für eine weitere vierjährige Amtsperiode gewählt. Anstelle der wegen Erreichens der Altersgrenze zurückgetretenen Dr. Ackermann und Dr. Kiener wurden Herr Dr. med. Peter Jost, Arzt, Bremgarten, als Ersatzmitglied der Kammer 2 (Arzt) und Frau Katharina Stuber, Sozialarbeiterin, Bern, als Ersatzmitglied der Kammer 1 (Eingliederung) gewählt. Als Nachfolgerin von Paul Audrey wählte der Regierungsrat Frau Marlyse Jeanneret, Hausfrau, Tramelan, als Ersatzmitglied der Kammer 3 (Fürsorger).

b) *Sitzungen.* Die IVK hielt im Berichtsjahr 56 (59) ganztägige Sitzungen ab, nämlich: 1. Kammer 13 (23), 2. Kammer 25 (29) und 3. Kammer 18 (17). Zirkulationsbeschlüsse wurden 2496

und Präsidialbeschlüsse 14115, insgesamt 16611 (14750) Beschlüsse, ausserhalb einer Sitzung gefasst. Davon entfallen auf die einzelnen Kammern Zirkulationsbeschlüsse/Präsidialbeschlüsse: 1. Kammer: 2171/4935; 2. Kammer: 0/6504; 3. Kammer: 325/2676.

c) **Besichtigungen.** Die 1. Kammer besichtigte am 26. Mai 1971 die «Cité radieuse» in Echichens (Institution privée d'adolescente infirmes moteurs-cérébraux) und am 15. Oktober 1971, zusammen mit der 2. Kammer, die Anlehrwerkstätte und geschützte Werkstätte Herzogenbuchsee.

Die 2. Kammer besuchte am 31. März 1971 das Foyer St-Joseph in Courtepin (Centre de formation professionnelle pour handicapés) und das Centre ORIPH de formation professionnelle pour handicapés Pomy/Yverdon, am 10. September 1971 das Kinderheim Mätteli in Münchenbuchsee und das Sonderschulheim Lerchenbühl in Burgdorf sowie am 15. Oktober 1971 die Anlehrwerkstätte und geschützte Werkstätte Herzogenbuchsee.

Die 3. Kammer machte am 10. November 1971 dem Atelier professionnel du Foyer jurassien d'éducation in Delsberg und dem Atelier professionnel de la Maison de Santé de Bellelay in Tavannes einen Besuch.

2. Geschäftsführung

Abgesehen von der weiterhin starken Arbeitsbelastung, verlief das Geschäftsjahr normal.

In der Zeit vom 1. Februar 1971 bis 31. Januar 1972 gingen insgesamt 10787 (10788) Neuankündigungen ein. Es konnten 11198 (10405), einschliesslich der Restanz aus dem Vorjahr, erstmalige Gesuche und 7527 (7563) Nachtragsbegehren, gesamthaft 18725 (17968) Fälle, behandelt werden.

Über die seit dem 1. Januar 1960 bis 31. Januar 1972 eingetroffenen Neuankündigungen (ohne Nachtragsbegehren) und erledigten Fällen gibt die folgende Tabelle Aufschluss:

Anmeldungen seit 1. Januar 1960	1. Kammer	2. Kammer	3. Kammer	Total
Eingegangen	49 566	46 372	18 086	114 024
Erledigt	48 282	45 586	17 697	111 565
Noch hängige Fälle	1 284	786	389	2 459

Die im gleichen Zeitraum gefassten Beschlüsse betreffen folgende Massnahmen:

Getroffene Massnahmen	1. Kammer	2. Kammer	3. Kammer	Total
Renten	16 074	16 918	8 011	41 003
Hilflosenentschädigungen ..	1 334	1 563	575	3 472
Taggelder	1 735	2 673	665	5 073
Medizinische Massnahmen	27 642	24 437	10 066	62 145
Berufliche Massnahmen ...	2 225	2 263	1 074	5 562
Sonderschulung	4 527	4 148	2 446	11 121
Bildungsunfähige	712	540	221	1 473
Hilfsmittel	14 078	13 047	4 696	31 821
Abweisungen	12 721	13 184	6 038	31 943
Total getroffene Massnahmen	81 048	78 773	33 792	193 613

Durch Präsidialbeschlüsse wurden 678 (951) Anmeldungen für *Hilflosenentschädigungen an Altersrentner* erledigt. Am Ende des Berichtsjahrs waren noch 118 (149) Fälle hängig.

Der Zentralen Ausgleichsstelle in Genf wurden im Berichtsjahr 73841 (74130) Rechnungen für Eingliederungs- und Abklärungsmassnahmen zugestellt im Gesamtbetrag von 27153959.41 Franken (23764744.68 Fr.); seit 1. Januar 1960 sind es deren 551 617.

Zudem wurden 645 Rechnungen im Gesamtbetrag von 19063.25 Franken für *Abklärungsmassnahmen* (Arztberichte) bei Hilflosenentschädigungen an Altersrentner weitergeleitet.

Transportgutscheine für Reisen von Invaliden gab das Sekretariat im verflossenen Jahr 9064 (8538) ab, oder seit 1. Januar 1960 insgesamt 107900.

3. Rekurse gegen Kommissionsbeschlüsse

Im Berichtsjahr wurden der IVK 369 (352) Rekurse, die gegen Verfügungen, welche gestützt auf ihre Beschlüsse erhoben wurden, eingereicht.

4. Verschiedenes

Rentenkürzungen gemäss Artikel 7 IVG erfolgten in 11 Fällen wegen Alkoholismus.

In 5 *Härtefällen* wurde die Rente bei einem Invaliditätsgrad zwischen $33\frac{1}{3}$ und 49 Prozent gemäss Artikel 28 Absatz 1 IVG zuerkannt. 2 Gesuche um Kapitalhilfen wurden zugesprochen und 1 abgewiesen.

XII. Familienausgleichskasse des Kantons Bern (FKB)

1. Angeschlossene Arbeitgeber und Zulagenbezüger

Auf Jahresende waren der FKB rund 14100 Arbeitgeber angegeschlossen. Die Arbeitgeber zahlten am Stichtag – 31. Dezember 1971 – an 17795 Arbeitnehmer 35486 Kinderzulagen aus und rechneten hiefür mit der FKB ab.

2. Beiträge und Auszahlungen

Der Beitragsansatz ist mit 1,3 Prozent gleich geblieben wie im Vorjahr. Die im Berichtsjahr einkassierten Beiträge beliefen sich auf 12474356.91 Franken (10624283.40 Fr.), abzüglich 12959.45 Franken (27494.65 Fr.) abgeschriebene Beiträge wegen Uneinbringlichkeit. Andererseits betragen die ausbezahlten Kinderzulagen, inbegriffen eine Rückstellung von 700000 Franken für noch zu erwartende Ansprüche, 12180293.65 Franken (10997757.35 Fr.). Die Reserve, unter Einschluss des Einnahmenüberschusses pro 1971 von 288358.41 Franken, beläuft sich auf 7704014.01 Franken, was auf vermehrte Beiträge zurückzuführen ist. Bei der Hypothekarkasse sind auf Ende Dezember 1971 7533046.90 Franken angelegt, die in der Staatsrechnung unter «Stiftungsvermögen» aufgeführt sind. Durch Einlage von 400000 Franken aus laufenden Mitteln und des Einnahmenüberschusses pro 1971 von 288358.41 Franken stellt sich heute das Guthaben bei der Hypothekarkasse auf 7821405.31 Franken.

Für die Verwaltung der FKB wurden im abgelaufenen Jahr insgesamt 344273.60 Franken aufgewendet. Davon erhielt die Ausgleichskasse des Kantons Bern für die Geschäftsführung und Verwaltung der Familienausgleichskasse 86888.60 Franken; ferner wurde den Gemeinden für die Mitwirkung der Gemeindeausgleichskassen ein Verwaltungskostenbeitrag von 250000 Franken ausgerichtet.

Über die anspruchsberichtigten *nichtlandwirtschaftlichen ausländischen Arbeitnehmer mit Kindern im Ausland* gibt die nachfolgende Tabelle Auskunft. Gegenüber den Vorjahren wurde eine andere Zählung, nach dem Stichtag 31. Dezember 1971, vorgenommen. Ein Vergleich mit früheren Zahlen ist somit nicht möglich.

Staat	Bezügerzahl	Zahl der Kinder	Durchschnittliche Kinderzahl
Algerien	1	1	1,00
Belgien	1	2	2,00
CSSR	5	8	1,60
Dänemark	1	1	1,00
Deutschland	39	64	1,64
England	2	2	1,00
Finnland	1	1	1,00
Frankreich	40	69	1,72
Griechenland	7	8	1,14
Holland	1	2	2,00
Italien	1 005	1 897	1,88
Kanada	1	1	1,00
Österreich	21	40	1,42
Portugal	17	26	1,53
Spanien	481	966	2,00
Schweden	1	1	1,00
Türkei	40	87	2,17
Ungarn	9	18	2,00
Jugoslawien	69	139	2,01
Total	1 742	3 333	1,91

Leistungen

	1971 in Franken	1970 in Franken
Renten der AHV	241 471 223	215 208 388
Ordentliche Renten	27 642 746	28 076 317
Ausserordentliche Renten	2 481 818	2 669 611
Hilflosenentschädigungen		
Leistungen der IV		
Ordentliche Renten	36 879 306	33 459 619
Ausserordentliche Renten	5 680 048	5 022 607
Taggelder	2 342 159	2 392 332
Hilflosenentschädigungen	1 992 747	1 809 135
Erwerbsausfallentschädigungen	16 667 416	14 848 795
Landwirtschaftliche Familienzulagenordnung Bund		
Arbeitnehmer	1 686 602	1 857 964
Kleinbauern des Berggebietes	6 107 847	5 860 322
Kleinbauern des Unterlandes	3 735 245	3 266 341
Total Leistungen	346 687 157	314 471 431

3. Rechtspflege

Im Berichtsjahr sind keine (0) Rekurse gegen Verfügungen der FKB eingereicht worden.

4. Versicherungsamt

a) *Private Kassen*. Neben der kantonalen Familienausgleichskasse sind in unserem Kanton 61 vom Regierungsrat anerkannte private Familienausgleichskassen tätig.

b) *Befreite Arbeitgeber*. Als gemischtwirtschaftliche Unternehmen waren Ende Januar 1971 280 Betriebe und 11 Betriebe als Unternehmung von *erheblicher Bedeutung* vom Anschluss an eine Familienausgleichskasse befreit (Art.5 KZG). Andererseits verzeichnete das Register des kantonalen Versicherungsamtes 558 Arbeitgeber, die gestützt auf *Gesamtarbeitsverträge* befreit wurden (Art.6 KZG). Insgesamt waren somit am Jahresende 849 Arbeitgeber vom Anschluss an eine Familienausgleichskasse befreit. Dem Gesetz sind gemäss Artikel 4 2650 Arbeitgeber nicht unterstellt.

c) *Beratende Kommission*. Die nach Artikel 34 des Kinderzulagensetzes und § 28 der Vollziehungsverordnung eingesetzte Beratende Kommission wurde zu zwei Sitzungen einberufen.

XIII. Aufstellung über die verbuchten Beiträge und die ausbezahlten Leistungen für das Rechnungsjahr 1971**(1. Februar 1971 bis 31. Januar 1972)****A. Ausgleichskasse des Kantons Bern**

Beiträge	1971 in Franken	1970 in Franken
AHV	129 502 124	115 217 854
Invalidenversicherung	14 941 900	13 294 367
Erwerbsersatzordnung	9 962 295	8 862 912
Landwirtschaftliche Familienzulagenordnung Bund	488 019	484 474
Total Beiträge	154 894 338	137 859 607

B. Übertragene Aufgaben**1. Familienausgleichskasse des Kantons Bern****Beiträge**

der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitgeber	12 461 397	10 596 789
---	------------	------------

Leistungen

Kinderzulagen an nichtlandwirtschaftliche Arbeitnehmer	12 180 294	10 997 757
--	------------	------------

2. Kantonale landwirtschaftliche Familienzulagenordnung

Beiträge	187 913	186 664
----------------	---------	---------

Leistungen

Arbeitnehmer	173 379	211 116
Kleinbauern des Berggebietes	820 030	862 880
Kleinbauern des Unterlandes	925 583	884 141

Total	1 918 992	1 958 137
-------------	-----------	-----------

3. Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

(vom 1.Januar bis 31. Dezember 1971)

an Bezüger von AHV-Renten	52 378 536	32 617 399
an Bezüger von IV-Renten	13 372 786	9 730 633
Total	65 751 322	42 348 032

C. Zusammenstellung der Beiträge

1. Ausgleichskasse des Kantons Bern	154 894 338	137 859 607
2. Familienausgleichskasse des Kantons Bern	12 461 397	10 596 789
3. Kantonale landwirtschaftliche Familienzulagenordnung	187 913	186 664
Total Beiträge	167 543 648	148 643 060

D. Zusammenstellung der Leistungen

1. Ausgleichskasse des Kantons Bern	346 687 157	314 471 431
2. Familienausgleichskasse des Kantons Bern	12 180 294	10 997 757
3. Kantonale landwirtschaftliche Familienzulagenordnung	1 918 992	1 958 137
4. Ergänzungsleistungen zur AHV/IV	65 751 322	42 348 032
Total Leistungen	426 537 765	369 775 357

Entwicklung der Ausgleichskasse des Kantons Bern

I. Abgerechnete Beiträge

Jahr	Abrechnungs-pflichtige Anzahl	Alters- und Hinterlassenen-versicherung Fr.	Invaliden-versicherung Fr.	Erwerbsersatz-ordnung Fr.	Familienzulagen Landwirtschaft		Total Fr.
					Bund Fr.	Kanton Fr.	
1948	80 000	21 140 625			474 911		21 615 536
1949	85 610	27 014 080			475 518		27 489 598
1950	85 381	27 782 798			449 262		28 232 060
1951	85 920	28 161 098			470 824		28 631 922
1952	87 811	29 583 835			481 897		30 065 732
1953	87 313	32 560 300			555 700		33 116 000
1954	91 691	31 134 122			533 156		31 667 278
1955	89 749	32 631 019			546 735		33 177 754
1956	81 199	35 373 587			541 051		35 914 638
1957	78 430	36 087 489			518 345		36 605 834
1958	77 398	37 003 973			503 639		37 507 612
1959	76 752	38 095 587			502 698	246 188	38 844 473
1960	76 446	41 678 895	4 008 054	4 008 054	475 641	237 449	50 408 093
1961	75 738	45 036 418	4 503 641	4 503 641	455 197	227 109	54 726 006
1962	74 826	47 751 248	4 775 125	4 775 125	457 092	228 788	57 987 378
1963	75 017	52 297 862	5 229 786	5 229 786	587 212	226 061	63 570 707
1964	74 129	56 994 431	5 699 443	5 699 443	562 016	215 940	69 171 273
1965	73 194	63 004 416	6 300 441	6 300 441	518 978	199 377	76 323 653
1966	71 302	67 476 046	6 747 604	6 747 604	508 064	195 222	81 674 540
1967	70 707	73 361 400	7 336 140	7 336 140	543 783	209 315	88 786 778
1968	69 422	75 783 059	9 472 882	7 578 306	527 014	202 740	93 564 001
1969	69 422	103 550 392	11 991 549	8 100 121	509 455	195 459	124 346 976
1970	68 803	115 217 854	13 294 367	8 862 912	484 474	186 664	138 046 271
1971	68 574	129 502 124	14 941 900	9 962 295	488 019	187 913	155 082 251

II. Auszahlte Entschädigungen

Jahr	Alters- und Hinter-lassenenversicherung			Invalidenversicherung			Ergän-zungs-leistun-gen zur AHV/IV Fr.	Familienzulagen Landwirtschaft		Erwerbs-ersatz-ordnung Fr.	Total Fr.
	Ordentliche Renten Fr.	Ausser-ordentliche Renten Fr.	Hilflosen-entschädi-gungen Fr.	Ordentliche Renten Fr.	Ausser-ordentliche Renten Fr.	Tag-gelder Fr.		Bund Fr.	Kanton Fr.		
1948	9 695	19 657 781						2 408 542		2 246 909	24 322 927
1949	2 031 335	17 952 461						2 283 281		2 354 871	24 621 948
1950	4 679 304	17 460 921						2 310 969		2 348 396	26 799 590
1951	7 542 297	21 598 579						2 298 049		2 209 981	33 648 906
1952	10 399 528	20 654 047						2 395 372		3 549 118	36 998 065
1953	13 419 682	19 901 885						2 621 454		2 790 092	38 733 113
1954	19 385 140	23 738 591						2 573 267		3 321 431	49 018 429
1955	22 649 642	22 299 878						2 508 325		2 954 188	50 412 033
1956	25 684 137	37 691 868						2 480 598		3 283 653	69 140 256
1957	39 065 877	35 341 684						2 453 368		3 024 273	79 885 202
1958	42 549 932	32 220 959						3 992 557		3 367 475	82 130 923
1959	46 796 608	29 550 460						4 129 323	1 576 681	3 538 491	85 591 563
1960	50 608 739	26 839 897		4 551 595	436 100	81 960	242 723	3 831 724	1 394 145	4 558 312	92 545 195
1961	61 958 360	28 420 509		15 902 825	1 794 088	272 709	678 050	3 780 131	1 378 536	4 382 249	118 567 462
1962	71 322 533	28 276 142		14 566 798	1 892 220	396 095	565 220	4 773 976	1 425 938	5 736 981	128 955 903
1963	75 326 334	25 382 211		13 646 653	1 908 143	398 812	529 440	7 301 767	2 054 459	6 737 526	133 285 345
1964	119 862 299	34 397 524		18 726 520	2 509 925	611 846	800 303	6 621 220	1 724 699	9 188 996	194 443 332
1965	122 210 182	29 922 347		19 458 015	2 561 824	704 533	804 770	6 215 517	1 656 797	9 872 364	193 406 349
1966	127 666 023	27 022 178		19 840 562	2 624 749	908 516	801 292	4 265 496 ¹	9 389 260	1 745 913	9 501 878
1967	144 978 216	26 559 611		22 177 074	2 917 288	1 052 892	903 576	53 229 530	9 655 958	1 941 463	10 031 631
1968	154 468 208	24 602 388		23 182 314	3 195 848	1 331 351	1 356 124	39 203 301	8 848 183	1 693 400	9 968 301
1969	208 701 302	30 941 065	1 780 863	32 527 842	4 838 681	2 259 851	1 754 376	38 813 794	8 516 458	1 643 316	15 523 319
1970	215 208 388	28 076 317	2 669 611	33 459 619	5 022 607	2 392 332	1 809 135	42 348 032	10 984 627	1 958 137	14 848 795
1971	241 471 223	27 642 746	2 481 818	36 879 306	5 680 048	2 342 159	1 992 747	65 751 322	11 529 694	1 918 992	16 667 416

¹ Ab 1.Juli 1966.

XIV. Kranken- und obligatorische Fahrhabeversicherung

1. Krankenversicherung

Im Berichtsjahr sind die Staatsbeiträge für das Jahr 1970 ausgerichtet worden. Dabei konnte festgestellt werden, dass die Zahl der Berechtigten wieder leicht anstieg, nämlich von 49525 auf 50446.

Der Gesamtbetrag der ausbezahnten Prämien-, Wochenbett-, Stillgeld- und Verwaltungskostenbeiträge beläuft sich auf

1941707 Franken, gegenüber 1945601.10 Franken im Vorjahr. Diese Aufwendungen unterliegen der Lastenverteilung im Sinne der Gesetzgebung über das Fürsorgewesen.

Am 11. November 1971 ist ein neues Dekret beschlossen und auf den 1. Januar 1972 in Kraft gesetzt worden. Es wurden darin zur Hauptsache die Einkommensgrenzen für die Berechtigung auf Staatsbeiträge wesentlich erhöht. Eine Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung ist in Vorbereitung; insbesondere soll der Beitragsrahmen den veränderten Verhältnissen angepasst werden.

Der Beitrag gemäss Artikel 5 des Gesetzes über die Krankenversicherung, welcher den Kassen für jeden im Kanton Bern wohn-

Krankenkassen und Berechtigte

Krankenversicherung

Nach der Abrechnung		Kassenart				Total			
		Offene Kassen		Betriebskassen					
des Jahres	für das Jahr	Anzahl Kassen	Anzahl berechtigte Versicherte	Anzahl Kassen	Anzahl berechtigte Versicherte	Anzahl Kassen	Anzahl berechtigte Versicherte	Anzahl Kassen	Anzahl berechtigte Versicherte
1950	1949	44	12 223	30	1 040	8	544	82	13 807
1951	1950	51	22 134	32	1 176	9	556	92	23 866
1952	1951	51	28 058	32	1 182	10	794	93	30 034
1953	1952	51	46 498	34	2 370	10	1 936	95	50 804
1954	1953	51	59 730	36	2 601	11	2 017	98	64 348
1955	1954	50	71 634	39	2 970	9	2 017	98	76 621
1956	1955	48	82 257	40	2 904	9	1 975	97	87 136
1957	1956	49	78 058	41	2 294	10	1 800	100	82 152
1958	1957	51	85 234	40	2 155	10	1 787	101	89 176
1959	1958	49	91 958	40	2 056	9	1 826	98	95 840
1960	1959	47	96 724	41	1 961	9	1 852	97	100 537
1961	1960	45	76 181	41	1 418	8	1 406	94	79 005
1962	1961	45	80 171	42	1 398	9	1 390	96	82 959
1963	1962	44	82 101	41	1 290	9	1 329	94	84 720
1964	1963	43	82 295	41	1 174	10	1 250	94	84 719
1965	1964	43	79 987	42	1 054	10	1 161	95	82 202
1966	1965	43	70 725	40	995	9	911	92	72 631
1967	1966	39	71 507	35	867	9	964	83	73 338
1968	1967	37	71 562	35	837	9	925	81	73 324
1969	1968	37	69 186	34	816	9	854	80	70 856
1970	1969	34	48 078	28	642	9	805	71	49 525
1971	1970	34	49 000	27	609	10	837	71	50 446

Anmerkung: Von 93 (93) anerkannten Kassen beziehen 71 (71) Kassen Staatsbeiträge für Berechtigte.

Tuberkuloseversicherung

Nach der Abrechnung		Kassenart				Total			
		Offene Kassen		Betriebskassen					
des Jahres	für das Jahr	Anzahl Kassen	Anzahl bernische Tbc-Ver-sicherte	Anzahl Kassen	Anzahl bernische Tbc-Ver-sicherte	Anzahl Kassen	Anzahl bernische Tbc-Ver-sicherte	Anzahl Kassen	Anzahl bernische Tbc-Ver-sicherte
1950	1949	27	257 408	26	25 164	7	22 951	60	305 523
1951	1950	37	293 334	26	26 997	9	27 720	72	348 051
1952	1951	39	321 845	25	27 881	10	43 069	74	392 795
1953	1952	43	335 850	28	24 066	10	43 881	81	403 797
1954	1953	44	369 007	32	30 317	10	45 995	86	445 319
1955	1954	45	390 377	35	31 923	13	43 344	93	465 644
1956	1955	47	417 424	39	33 949	14	55 337	100	506 710
1957	1956	50	440 502	41	34 545	14	55 549	105	530 596
1958	1957	51	462 581	41	37 658	15	61 228	107	561 467
1959	1958	49	482 910	41	35 125	15	63 792	105	581 827
1960	1959	46	505 509	43	43 665	15	63 890	104	613 064
1961	1960	45	535 216	43	44 345	15	67 283	103	646 844
1962	1961	45	558 626	44	48 073	16	68 216	105	674 915
1963	1962	45	582 254	44	47 533	16	72 956	105	702 743
1964	1963	44	604 759	44	48 324	16	75 141	104	728 224
1965	1964	44	621 737	45	47 690	17	86 967	106	756 394
1966	1965	44	647 369	43	49 162	17	74 035	104	770 566
1967	1966	41	673 113	41	41 732	17	96 005	99	810 850
1968	1967	41	688 693	40	43 387	17	99 799	98	831 879
1969	1968	39	702 751	39	42 934	17	101 175	95	846 860
1970	1969	38	721 266	36	41 727	17	102 405	91	865 398
1971	1970	37	738 337	34	41 633	18	104 799	89	884 769

Anmerkung: Von 93 (93) anerkannten Kassen beziehen 89 (91) Kassen Tbc-Beiträge.

haften Versicherten für besondere Leistungen im Falle von Tuberkulose, Kinderlähmung, Rheumakrankheiten und andern langdauernden Krankheiten ausgerichtet wird, ist weiterhin von 865398 Franken auf 884769 Franken angestiegen.

Es bezogen 89 (91) Krankenkassen Staatsbeiträge. Eine Betriebskasse wurde infolge Fusion aufgehoben.

Die Prüfung der Subventionsunterlagen ergab 423 (627) Beanstandungen. Diese betreffen wie üblich neben Additions- und Übertragungsfehlern, Überschreitung der Einkommensgrenze, unrichtig berechnete Beitragsansätze, den Beginn der Berechti-

gung, die Ermittlung der Zahl der Berechtigten sowie höhere Taggeldversicherung bei einer andern Kasse; ferner zuviel berechnete Wöchnerinnenbeiträge und zu Unrecht geltend gemachte Beiträge für prämienfreie Kinder. In Zahlen ausgedrückt wurden von den Kassen 1943.90 Franken (2673 Fr.) zuwenig und 8137.30 Franken (9127.10 Fr.) zuviel Beiträge geltend gemacht, was einen Betrag an zuviel berechneten Beiträgen von 6193.40 Franken (6454.10 Fr.) ergibt.

Die Zahl der Gemeinden mit obligatorischer Krankenversicherung für Kinder bzw. Schüler ist mit 26 unverändert geblieben. Es

Leistungen des Kantons nach Beitragsarten

Nach der Abrechnung		Krankenversicherung Beiträge an bernische Versicherte mit bescheidenem Einkommen und Vermögen (Berechtigte)					Tuberkuloseversicherung Fr. 1.– je bernischer Versicherter (Art.5 Gesetz)		Total Beiträge pro Jahr
des Jahres	für das Jahr	Prämienbeiträge (Art.2 Gesetz)	Verwaltungskostenbeiträge Fr. 1.– je Berechtigter	Wöchnerinnenbeiträge (Art.4 Gesetz)	Wochenbett	Stillgeld	Total Beiträge an Berechtigte (Art.2-4 Gesetz)	Davon ein Drittel zu Lasten der Gemeinden gemäss Art.7 Gesetz	Fr.
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1950	1949	198 472.90	13 807.–	10 875.–	5 375.–	228 529.90	305 523.–	534 052.90	
1951	1950	327 798.90	23 866.–	15 650.–	9 125.–	376 439.90	348 051.–	724 490.90	
1952	1951	468 528.50	30 034.–	17 325.–	10 150.–	526 037.50	392 795.–	918 832.50	
1953	1952	820 992.–	50 804.–	25 550.–	13 575.–	910 921.–	403 797.–	1 314 718.–	
1954	1953	1 055 376.20	64 348.–	31 725.–	16 575.–	1 168 024.20	445 319.–	1 613 343.20	
1955	1954	1 299 658.–	76 621.–	39 250.–	20 250.–	1 435 779.–	465 644.–	1 901 423.–	
1956	1955	1 532 915.60	87 136.–	42 475.–	20 450.–	1 682 976.60	506 710.–	2 189 686.60	
1957	1956	1 459 379.70	82 152.–	41 750.–	20 000.–	1 603 281.70	530 596.–	2 133 877.70	
1958	1957	2 024 771.50	89 176.–	45 175.–	20 575.–	2 179 697.50	561 467.–	2 741 164.50	
1959	1958	2 213 247.50	95 840.–	44 875.–	20 725.–	2 374 687.50	581 827.–	2 956 514.50	
1960	1959	2 360 773.70	100 537.–	46 475.–	21 950.–	2 529 735.70	613 064.–	3 142 799.70	
1961	1960	1 837 569.50	79 005.–	34 750.–	17 425.–	1 968 749.50	646 844.–	2 615 593.50	
1962	1961	1 962 608.30	82 959.–	34 625.–	16 300.–	2 096 492.30	674 915.–	2 771 407.30	
1963	1962	2 031 396.15	84 720.–	32 325.–	14 625.–	2 163 066.15	702 743.–	2 865 809.15	
1964	1963	2 056 202.70	84 719.–	33 025.–	13 775.–	2 187 721.70	728 224.–	2 915 945.70	
1965	1964	2 026 982.30	82 202.–	29 850.–	11 725.–	2 150 759.30	756 394.–	2 907 153.30	
1966	1965	2 273 032.40	72 631.–	24 700.–	11 000.–	2 381 363.40 ¹	770 566.–	3 151 929.40	
1967	1966	2 354 861.50	73 338.–	25 150.–	10 700.–	2 464 049.50 ¹	810 850.–	3 274 899.50	
1968	1967	2 376 873.10	73 324.–	24 775.–	10 000.–	2 484 972.10 ¹	831 879.–	3 316 851.10	
1969	1968	2 340 848.50	70 856.–	21 150.–	9 700.–	2 442 554.50 ¹	846 860.–	3 289 414.50	
1970	1969	1 878 276.10	49 525.–	12 550.–	5 250.–	1 945 601.10 ¹	865 398.–	2 810 999.10	
1971	1970	1 941 707.–	50 446.–	13 850.–	6 150.–	2 012 153.– ¹	884 769.–	2 896 922.–	

¹ Ab 1.Januar 1965 unterliegen diese Aufwendungen der Lastenverteilung im Sinne der Gesetzgebung über das Fürsorgewesen.

besteht eine solche in den Gemeinden Alle, Asuel, Attiswil, Bassecourt, Buchholterberg, Cornol, Courchavon, Courfaivre, Courgenay, Courtételle, Delsberg, Develier, Fregiécourt, Gadmen, Les Genevez, Glovelier, Innertkirchen, Miécourt, Movelier, Muriaux, Neuenstadt, Rebévelier, St-Ursanne, Soyhières, Undervelier und Wangen an der Aare; ferner in der Stadt Biel ein Teilobligatorium für die minderbemittelte Bevölkerung.

2. Obligatorische Fahrhabeversicherung

Wegen Nichtbezahlung der Prämien zahlungsunfähiger Versicherungsnehmer musste in einem Fall bei der Gemeinde Wynigen um Übernahme der Prämie durch die Gemeinde nachge sucht werden.

Kantonales Laboratorium für Lebensmittel- und Trinkwasserkontrolle

I. Kantonale Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse

- a) Am 11. Mai 1971 änderte der Regierungsrat die Einteilung der vier kantonalen Inspektionskreise in dem Sinne ab, als dem Inspektionskreis II der Amtsbezirk Büren neu zugeteilt wurde (ursprünglich bei Inspektionskreis III).
- b) Mit Regierungsratsbeschluss vom 22. September 1971 wurde die Verwendung von Tritium für hydrologische Untersuchungen im Kanton Bern verboten. Die Massnahme wurde getroffen, damit für die Quell- und Grundwassererkundung der einmalige Messparameter des Tritiumgehaltes aus dem Niederschlags wasser nicht unnötig gestört wird.

c) Mit Regierungsratsbeschluss Nr.3516 vom 6.Oktober 1971 wurde der Verschnitt der Weine der Ernte 1971 aus dem Kanton Bern verboten.

d) Am 6.Oktober 1971 änderte der Regierungsrat das Reglement des kantonalen Laboratoriums in dem Sinne ab, dass von der Bestimmung, wonach der Adjunkt des Kantonschemikers eidgenössisch diplomierte Lebensmittelchemiker sein müsse, in begründeten Fällen und auf begrenzte Zeit abgewichen werden kann.

e) Am 27.Oktober 1971 beauftragte der Regierungsrat die Bau direktion, für die Ausführung der dritten Ausbau-Etappe des kantonalen Laboratoriums ein Projekt ausarbeiten zu lassen. Mit der Projektierung des Bakteriologie-Labors wurde bereits im Berichtsjahr begonnen.

II. Allgemeiner Tätigkeitsbericht

a) Instruktionskurse für Ortsexperten der Gemeinden

Der für den Herbst 1971 vorgesehene Kurs musste aus zeitlichen Gründen auf das folgende Jahr verschoben werden.

b) Verkehr mit Giften (Giftgesetz)

Soweit wir heute die kommenden Kontrollaufgaben überblicken können (eingeschlossen die neuen Bestimmungen über die Pflanzenschutzverordnung), wird der Aufwand personell und räumlich derart erheblich, dass unter den derzeitigen Verhältnissen eine Übernahme der Überwachung durch das kantonale Labor nicht in Frage kommen kann. Einzig die kantonalen Lebensmittelinspektoren können auf ihren Kontrollgängen mit einer stichprobenmässigen Aufsicht einen Beitrag zur Überwachung leisten. Es stellt sich allerdings die Frage, ob der personelle und räumliche Aufwand, den der Kanton auch für die vielen anderen Gebiete des Umweltschutzes wird leisten müs-

sen, nicht am besten in einem eigenen Gebäudekomplex zusammengefasst würde, womit der Zusammenarbeit der Fachleute und der Koordination aller Bestrebungen zum Schutze unserer Umwelt sicher am besten gedient wäre. Jedenfalls wird der Umweltschutz sich nicht mit der linken Hand bewältigen lassen und darf nicht Gefahr laufen, zur Symptombehandlung abzusinken.

c) Epidemiologisches

Im Berichtsjahr sind mit einer Ausnahme keine grösseren epidemischen oder besser gesagt «Gruppenerkrankungen» aufgetreten. Dafür ergab die Bearbeitung einiger Einzelfälle interessante Einblicke in die Ätiologie der bakteriellen Lebensmittelvergiftungen.

Die nachfolgende Erwähnung einzelner Lebensmittel darf nicht im Sinne einer Diskriminierung dieser Kategorien interpretiert werden. Lebensmittelvergiftungen können durch eine grosse Zahl von Nahrungsmitteln hervorgerufen werden, ohne für die genannte Kategorie spezifisch sein zu müssen. Die Tatsache, dass sowohl Salmonellen wie auch Staphylokokken von vielen Nahrungsmitteln übertragen werden können, darf den Konsumenten nicht zu einer negativen Selektion verleiten. Diese Tatsache ist der bakteriologischen Lebensmittelkontrolle vielmehr Ansporn, die präventive Stichprobenkontrolle zu intensivieren, was uns erst dank der dritten Ausbau-Etappe unseres Laboratoriums im notwendigen Umfang möglich wird. Im übrigen werden wir lernen müssen, nicht nur mit den Salmonellen, sondern auch mit den Staphylokokken zu leben. Die Kenntnis der Gefahr wird sie jedoch vermindern.

Ende August erkrankten in Bern und Umgebung nach Genuss von Ziegenkäse 22 Schulkinder (nach einer Unterrichtsstunde über Ziegenkäse mit anschliessender Degustation) sowie 7 Erwachsene an einer Lebensmittelvergiftung durch Staphylokokken. Der Ziegenkäse konnte aus zwei Alpbetrieben im Berner Oberland stammen. Nur in einem der beiden Betriebe konnten dieselben toxinbildenden Staphylokokken nachgewiesen werden (in eintägigem Ziegenkäse und an der Reisbürste). Die Milch der fraglichen Ziegen war einwandfrei. Wenn auch weder in den Eutern noch in der Milch am Tage der Begehung und Probenahme auf den beiden Alpen Staphylokokken nachgewiesen werden konnten, so deutet doch insgesamt der positive Befund beim einen Tag alten Käse sowie beim Abklastspräparat der Reisbürste auf die erkrankten Euter als primäre Infektionsquelle hin, um so mehr als die Staphylokokken sowohl im Lysotyp wie auch in der Art des gebildeten Toxins mit denjenigen übereinstimmten, welche die Erkrankungen in Bern und Umgebung verursacht hatten.

In den beiden Alpbetrieben ist der zu verkäsenden Ziegenmilch jeweils nur Labpulver zugesetzt und die Säuerung dem Zufall überlassen worden. Wenn die Milchsäuregärung nicht früh genug einsetzt, so können sich Staphylokokken leicht vermehren und dabei Toxine bilden. Diese Fabrikationsart widerspricht den Empfehlungen der Fachverbände. Allerdings sollte der Zusatz von Säurekulturen gleichzeitig mit der Labung verbindlich vorgeschrieben werden. Ferner sind regelmässige Brühaktionen in den Herstellerbetrieben zu verlangen.

Der Vorfall bestätigte unsere früheren Einwände bei der Herstellung von sogenanntem «biologischem» Quark, dessen Fabrikanten diese höchst fragwürdige Zufallsgärung als einzige «natürlich» betrachteten und die Pasteurisierung aus wissenschaftlich völlig unbegründeten Anschauungen ablehnten. Eine weitere, kleinere Staphylokokken-Gruppenerkrankung nahm den Weg über die *Pastetlfüllung* in einem Restaurant. Die Füllung selbst war frei von Staphylokokken, dagegen konnte das Enterotox-Labor Hüls darin das Enterotoxin A in einer Konzentration von 22 Mikrogramm pro 100 g Füllung nachweisen. Damit war eine vorangehende Infektion der Füllung bzw. der entsprechenden Komponenten belegt. Dass die

Infektion aller Wahrscheinlichkeit nach in dem übrigens sehr sauber geführten Betrieb erfolgte, zeigte die Durchuntersuchung des Küchenpersonals mit Nasen- und Rachenabstrichen. Bei einem Koch fanden sich im Rachenabstrich Staphylokokken, welche dasselbe Enterotoxin A zu bilden vermochten, wie es in der Pastetlfüllung gefunden worden war. Auf Grund dieses Befundes ist eine Tröpfcheninfektion der Pastetlfüllung durch Husten naheliegend. Da sich derartige Infektionen mit einem sinnvollen Aufwand nie vermeiden lassen, wird die Lebensmittelkontrolle durch intensive Aufklärung und Schulung des Küchenpersonals und der Wirs dafür sorgen müssen, dass ein Lebensmittelbetrieb ständig unter Bedingungen arbeitet, die den Bakterien nach Möglichkeit keine Vermehrungsgelegenheit bietet. Diese Instruktion sollte durch geschulte Fachleute erfolgen.

Ein einjähriges Kind musste nach Genuss einer Säuglingsnahrung wegen Verdauungsstörungen hospitalisiert werden. Im fraglichen Präparat konnten Staphylokokkus aureus und Enterotoxin A nachgewiesen werden, womit der Infektionsweg belegt war. Die Infektion hatte keinesfalls sekundär erfolgen können. Anlässlich einer nachträglichen Marktkontrolle dieser im Ausland hergestellten Babynahrung liessen sich zwar keine Staphylokokken nachweisen, doch waren die Produkte teilweise nicht ganz steril.

d) Gaschromatographie- und Rückstandsprobleme

Wie die letzten Jahresberichte belegen, war unsere gaschromatographische Abteilung vor allem durch die Überwachung von Milch und Milchprodukten auf Insektizide derart ausgelastet, dass sie gar nicht daran denken konnte, die Rückstandssituation auch von anderen Pestizidgruppen in andern Lebensmitteln systematisch zu untersuchen. Die gleichzeitige Überwachung des Kartoffelmarktes auf Keimverhütungsmittel, Fettsäureanalysen im Rahmen der allgemeinen Analytik, Entwickeln weiterer Methoden und apparativer Verbesserungen u.a.m. vermehrten die Belastung dieser Arbeitsgruppe. Dadurch, dass viele Untersuchungen Routinecharakter bekommen haben, ist es uns möglich, den Blick in die Zukunft und auf die Liste derjenigen Substanzen zu tun, für welche das EGA gesetzliche Rückstandstoleranzen aufgestellt hat. Eine solche Standortbestimmung zeigt, dass die Lebensmittelkontrolle in bezug auf die Rückstandskontrolle nur die ersten Schritte getan hat. Dies belegen folgende Zahlen:

- Zahl der Pestizide in der Rückstandsliste des EGA	102
- Zahl der bisher geprüften Rückstandssubstanzen (ohne Isomere und Metaboliten)	8

Wenn man bedenkt, dass wir bis heute knapp 10 Prozent der in der Liste erwähnten Rückstandsarten prüfen konnten, lässt sich leicht erahnen, welche Arbeit der Lebensmittelkontrolle auf diesem Gebiet noch harrt. Dabei darf das Bild legitimierenweise insofern verdüstert werden, als uns die Überwachung der bisher erfassten Rückstände auf absehbare Zeit weitgehend erhalten bleibt und sich anderseits die gesetzliche Rückstandsliste noch vergrössern wird. Man erhält leicht den Eindruck, die Rückstandsüberwachung werde durch die Flut der Aufgaben derart überrollt, dass von einer wirksamen Kontrolle gar nicht mehr die Rede sein könnte. Der Eindruck wäre richtig, wenn die Lebensmittelkontrolle nicht mit allen Mitteln versuchen würde, das Problem in den Griff zu bekommen. Diese Mittel können nur die folgenden sein:

- Entsprechende Erhöhung der apparativen Kapazität;
- Erhöhung der personellen Kapazität (quantitativ und qualitativ).

Die Möglichkeiten zur Automation und zur Datenverarbeitung müssen in Zukunft voll ausgeschöpft werden. Das mühsame

Ausrechnen von Chromatogrammen ist für qualifizierte Mitarbeiter von dem Augenblick an geisttötend, wo man weiß, dass das Ausrechnen mit Datenverarbeitung kostendeckend zu bewältigen ist. Im Vergleich mit der Leistung weniger qualifizierter Kräfte ist die Datenverarbeitung ohnehin genauer.

Einzig die Öffnung solcher Entwicklungsmöglichkeiten wird dem Rückstandsschemiker Ansporn dafür sein, die Empfindlichkeit und Genauigkeit der Methoden noch zu steigern. Wie wichtig dies ist, erhellt daraus, dass von den Toxikologen heute für gewisse Rückstände Toleranzen gefordert werden, die noch unter der zur Zeit erreichbaren Nachweisgrenze liegen.

Dazu kommt, dass wir heute noch unter der gutgläubigen Voraussetzung Rückstandskontrolle betreiben, dass jeder Lebensmittelproduzent nur mit denjenigen Mitteln operiert, die von den landwirtschaftlichen Forschungsanstalten erlaubt sind. Dabei taucht bereits die Möglichkeit auf, dass gelegentlich auf Wirksubstanzen ausgewichen wird, die bei der Routinekontrolle gar nicht erfasst werden. Dieses Problem wird sich beim Ausbau der Überwachung wahrscheinlich noch verschärfen.

Wie unsere Erfahrungen gerade im Berichtsjahr gezeigt haben, genügt heute auf dem Gebiet der Rückstandskontrolle die bisher überlieferte strichprobenweise Überprüfung des Marktes nicht mehr. Wir werden angesichts der allgemein verbreiteten Anwendung von Spritzmitteln jeder Art nur noch mit systematischen und breitangelegten Querschnittskontrollen des gesamten Marktes das Rückstandsproblem einigermassen in den Griff bekommen. Dies ist auf diesem Gebiet noch von grösserer Bedeutung als bei der Milchkontrolle, wo wir die Zahl der Wässerer auch nur durch einige tausend Milchuntersuchungen auf einem eben noch vertretbaren Mass halten können.

Über die effektiven Untersuchungen unserer Abteilung Gaschromatographie gibt abschliessend und zur Erläuterung des oben Angeführten folgende Zusammenstellung Aufschluss:

Auf Rückstände untersuchte Produkte

Art des Lebensmittels	Zahl der untersuchten Produkte	Davon beanstandet
Milch	57	33
Butter	29	4
Käse	5	3
Diätetika, Babyfood	16	4
Getreide	27	0
Wasser	25	Keine Toleranz
Lebertran	3	Keine Toleranz
Gemüse, Trockengemüse	9	0
Kartoffeln	20	6
Diverse Produkte, Hilfsstoffe	14	Keine Toleranz

Andere Untersuchungen:

Fettsäureanalysen in diätetischen Nahrungsmitteln	6
---	---

Um diese Analysen durchführen zu können, mussten ausgeführt werden («Chr.» = Chromatogramme):

1004 Chr. der Gruppe Insektizide (+ Methodenvorbereitung)
 85 Chr. der Gruppe Insektizide Phosphorsäureester
 96 Chr. der Gruppe Keimhemmungsmittel
 220 Chr. der Gruppe Fungizide (inkl. Methodenvorbereitung)
 60 Chr. zur Untersuchung von Reagenzien und Lösungsmitteln

In diesen Zahlen sind die Vergleichsstandardlösungen, die vor und nach jeder Untersuchung ebenfalls chromatographiert werden mussten, nicht inbegriffen.

III. Untersuchungstätigkeit des Laboratoriums

	Untersuchte Proben	Beanspruchungen Zahl
<i>Nach Auftraggeber</i>		
Zollämter	175	6
Eidgenössische, kantonale und städtische Organe	9 140	2 178
Private	2 781	938
	12 096	3 122
<i>Nach Kategorien</i>		
Lebensmittel	11 859	3 073
Stoffe zur Behandlung von Lebensmitteln	—	—
Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände	237	49
	12 096	3 122

Die Gesamtprobenzahl ist gegenüber dem Jahre 1970 etwas zurückgegangen. Der Rückgang wurde in erster Linie bedingt durch eine geringere Zahl von bakteriologischen Wasseruntersuchungen. Hier macht sich die Kapazitätsknappheit der bakteriologischen Abteilung bemerkbar, die bei Beanspruchung durch anderweitige breitangelegte Abklärungen die übliche Frequenz der Trinkwasserkontrolle nicht mehr verkraften kann. Ein weiterer erheblicher Grund für die Abnahme der Probenzahl stellt die Verminderung der Zahl von Milchuntersuchungen dar. Die Milchuntersuchungen wurden bis jetzt von Laborantenequipen durchgeführt, welche ihrerseits jeweils ad hoc aus den einzelnen drei Arbeitsgruppen zusammengestellt wurden. Die stete Zunahme der Untersuchungsprobleme und der immer grössere Zeitaufwand für die analytischen Probleme verunmöglichten oft die Bildung dieser Ad-hoc-Equipen, so dass wir die Milchprobenerhebung drosseln mussten.

IV. Besprechung der einzelnen Kategorien von Lebensmitteln, Gebrauchs- und Verbrauchsgegenständen

Milch

Zahl der untersuchten Proben inkl. 9 pasteurisierten Milchen	3 111
Grund der Beanstandungen	Gesamtzahl der Proben
Wässerung	22
Wässerungsfälle in Prozenten aller untersuchten Proben	0,7%
Verunreinigt	45
In Prozenten aller untersuchten Proben	1,3%
Whiteside-Test positiv	15
Ungenügender Fettgehalt	21
Zu hoher Insektizidgehalt	22

Trotz eines nochmaligen Rückganges der untersuchten Milchproben ist die absolute Zahl der Wässerungsfälle konstant geblieben. Da sie sich im Verhältnis zur Untersuchungsfrequenz merklich erhöht hat, werden wir nicht darum herumkommen, die Kapazität unseres Laboratoriums für die Milchuntersuchungen ganz erheblich zu erhöhen. Nur auf diese Weise wird es gelingen, die Milchwässerer auf diejenigen zu beschränken, welche infolge des Zwangscharakters ihrer Handlung sich auch durch dichtgelegte Probenahmen nicht abschrecken lassen.

Bei einer Pastmilch hatten wir eine Verwarnung mit Kostenfolge auszusprechen, weil die Packung mindestens um einen Tag (wahrscheinlich sogar um zwei Tage) vordatiert war. Zusätzlich war der letzte Verkaufstag nur sehr undeutlich aufgedruckt.

Insektiziduntersuchungen an Milch

Von den Betrieben, die wir derzeit unter Kontrolle halten, konnte derjenige völlig freigegeben werden, welcher sein Heu ausserhalb der Scheune gelagert hat. Die kommenden bundesrechtlichen Bestimmungen werden solche Massnahmen glücklicherweise ganz erheblich erleichtern.

Für die übrigen Betriebe, deren Dieldringehalt in der Milch immer noch zu hoch ist, haben wir systematische Vernichtungsmassnahmen zumindest des Rahms (in welchem sich die Insektizide befinden) angeordnet, so dass das Dieldrin aus diesen Betrieben vom Verkehr ferngehalten werden kann.

Bei der Überprüfung eines relativ stark kontaminierten Betriebes stellten wir fest, dass die Käseremilch auch ohne den fraglichen Lieferanten und entgegen früheren Untersuchungen zu hohe Dieldringehalte aufwies. Dies zwang uns, sämtliche 16 Lieferanten einzeln zu überprüfen. Dabei stellte sich heraus, dass die Milch eines Produzenten eine ganz massive Dieldrin-kontamination aufwies. Leider gelang es uns nicht, die Kontaminationsquelle ausfindig zu machen, obwohl wir die Stallweisselung, das Dachgebäck, Heu, Stroh, Futtermittel, die Vegetation auf allen Äckern und sogar das Holz von Telefonstangen untersuchten. Die Tatsache, dass die Kontamination auch gegen den Frühling des folgenden Berichtsjahres nicht zunahm, schloss den üblichen Verunreinigungsweg aus, so dass nur eine einmalige Zufuhr von Dieldrin in Frage kam. Die Befragung schloss eine veterinärmedizinische Ursache aus. Letztlich blieb nur noch die Erklärung übrig, wonach die Zufuhr durch einen aufgebrauchten Posten Futtermittel zu stande gekommen war.

Der Aufwand zur Abklärung dieses Falles, der letztlich keine offensichtlichen positiven Aspekte zeigte, war derart gross, dass wir uns fragen müssen, ob wir unsere Untersuchungskapazität nicht anderweitig verwenden sollten. Wir werden nämlich nicht darum herumkommen, den ganzen Kanton in bezug auf kontaminierte Betriebe zu inventarisieren, da wir den Ergebnissen der Käseuntersuchungen entnehmen können, dass die bisher erfassten Betriebe nur einen Teil der effektiv kontaminierten Bauernhöfe darstellen. Die vom Bunde zugesicherte Hilfe erleichtert diese weitern Kontrollen und eventuelle Massnahmen ganz erheblich in bezug auf die finanziellen Konsequenzen und auch auf die psychischen Auswirkungen bei den Produzenten.

Käse

Ein rumänischer Emmentaler enthielt folgende Rückstände (ppb, bezogen auf Fett):

	Gesetzliche Markttoleranz	
α -HCH	1 160	
β -HCH	580	
Lindan	400	
δ -HCH	140	
Summe HCH	2 280	100
Heptachlor	20	125
Dieldrin	195	125
DDE	1 500	
TDE	3 420	
DDT	675	
Summe DDT-Gruppe	4 480	125

Der Käse wurde beschlagnahmt und ins Ursprungsland zurückgesandt. Ein derart hoher Kontaminationsgrad wurde unseres Wissens in der Schweiz auch in Einzelfällen nie beobachtet.

Eier

Die schlechten Ergebnisse einer bakteriologischen Untersuchung von Eierteigwaren ergaben als Infektionsquelle sogenannte «Gusseier». Es ist dies der Inhalt von Eiern, welche in Eierfarmen usw. als Bruchier anfallen. Bei dieser Art der Gewinnung von flüssigem Vollei verwundert die schlechte bakteriologische Beschaffenheit keineswegs. Die Eierteigwaren-Hersteller haben daher auf die Verwendung von Gusseiern verzichtet. Die Entwicklung von Pasteurapparaten für Gusseier ist heute glücklicherweise praktisch abgeschlossen. Allerdings lohnt sich diese hygienische Massnahme nur für grössere Betriebe. Kleinere Posten an Gusseiern werden heute vornehmlich bei der Herstellung von Backwaren verwendet, wo die Verarbeitung gleichzeitig die nötige Erhitzung garantiert.

Diätetische Lebensmittel

Die Ergebnisse von 15 Rückstandsbestimmungen an Kindernährmitteln zeigen, dass hier noch beträchtliche Anstrengungen notwendig sind, um gelegentliche Toleranzüberschreitungen mit Sicherheit zu vermeiden. Namentlich ist die vordringliche Forderung zu stellen, dass auch Toleranzwerte aufgestellt werden für Baby-Food, das für ein bis drei Monate alte Säuglinge bestimmt ist. Jedenfalls haben gerade Säuglinge ein Anrecht darauf, in den Genuss des hundertfachen Sicherheitsfaktors zu gelangen.

Gemüse

Die systematische Untersuchung importierter und in der Schweiz produzierter Salate auf Dithiocarbamate wie z.B. Zineb (= Fungizide = Bekämpfungsmittel gegen Pilzkrankheiten) ergab folgende Resultate:

Konzentrationsbereich	Zahl Proben	
	Ausland	Schweiz
Nicht nachweisbar	18	42
Bis 3 ppm (Toleranzgrenze)	9	8
3-10 ppm	3	2
10-25 ppm	6	0
25-50 ppm	1	2

Während von den ausländischen Salatsendungen deren 28 Prozent beanstandet werden mussten, übersteigen von den inländischen Proben nur 0,7 Prozent die Toleranzgrenze von 3 ppm. Es muss hier allerdings berücksichtigt werden, dass es sich beim untersuchten inländischen Salat um Freilandsalat handelt, währenddem wir es bei den ausländischen Sendungen fast ausschliesslich mit Treibhaussalaten zu tun hatten, die in der Regel stärker behandelt werden.

Das Untersuchungsergebnis der Dithiocarbamat-Untersuchungen ist insofern nicht ganz repräsentativ, als die Kontrolle aus untersuchungstechnischen Gründen erst im April einzog. Diesem Vorbehalt wird im nächsten Berichtsjahr Rechnung getragen und ab Jahresbeginn eine intensive Salatüberwachung vorgenommen werden.

Wir führten im Frühjahr wiederum regelmässige Kontrollen über Keimverhütungsmittelrückstände in Kartoffeln durch. Anteilsmässig sind die Beanstandungen zwar relativ hoch, doch überschreiten nur die Hälfte der beanstandeten Fälle die Toleranz um mehr als das Zweifache.

Zahl der Untersuchungen	Zahl der Beanstandungen	Bereich der Überschreitungen
21	6	1,2-2,8fach

Die Überschreitungen hängen zweifellos noch weitgehend mit dem Umstand zusammen, dass der Puder, welcher die Wirksubstanzen enthält, sowohl vom Bauern selbst wie oft auch von den Einlagerern nur schwierig in der richtigen Dosierung auf die Kartoffeln gebracht werden kann. Es ergeben sich dann sowohl Unter- wie auch Überdosierungen. Leider ist die Spanne zwischen Wirksamkeit und Grenzwert relativ klein, so dass es oft schwierig ist, mit der Dosierung den erlaubten Wirkungsbereich einzuhalten. Eine technische Lösung für die gleichmässige Verteilung des Puders in der richtigen Konzentration scheint durchaus möglich zu sein, doch dürfte sie zusätzliche technische und kostenmässige Aufwände bedingen.

Trinkwasser

Im Berichtsjahr ist ein merklicher Rückgang an untersuchten Proben zu verzeichnen, der vornehmlich durch den Engpass bei der bakteriologischen Abteilung bedingt ist. Wir mussten deshalb vorderhand darauf verzichten, die amtsbezirksweise Durchkontrolle der Trinkwasserversorgungen weiterzuführen. Dazu kommt, dass die letztjährigen systematischen Kontrollen der Gemeinden offenbar nicht automatisch durch die Ortsexperten weitergeführt werden. Mit der Vergrösserung des bakteriologischen Laboratoriums hoffen wir, die Untersuchungsfrequenz namentlich der Trinkwasserversorgungen ganz erheblich steigern zu können. Erst dann wird es wohl gelingen, den immer noch relativ hohen Beanstandungsgrad von 36 Prozent herunterzudrücken.

Jaucheeinbrüche sind uns dieses Jahr nur wenige zu Ohren gekommen. Dies steht sehr wahrscheinlich im Zusammenhang mit den relativ langen Trockenperioden. Eine banale und vom Verursacher zunächst unbestrittene Jaucheversiegelung fand in einer grösseren Wasserversorgung des Oberaargaus statt. Der Fall ist deshalb erwähnenswert, weil die Wasserversorgung in rücksichtsvoller Weise auf eine richterliche Anzeige verzichtete. Als es dann um die Begleichung von Schadensersatzforderungen ging, lehnte die Haftpflichtversicherung jede Entschädigung mangels konkreter Beweise ab. Dies zeigt einmal mehr, wie wichtig es ist, dass jede Verunreinigung unterirdischer (und oberirdischer) Gewässer sofort systematisch zur Anzeige gebracht werden sollte. Was bei Milchwässerungen strenge Regel ist, sollte auch in derart wichtigen Umweltschutzfragen möglich sein.

Besser machte es in dieser Beziehung eine emmentalische Wasserversorgung, die den Verursacher eines Jaucheeinbruches wegen massiver Jaucheverschlauchung dem Richter verzeigte. Dieser fällte gerechterweise eine Busse, worauf der Landwirt in lobenswerter Weise die Ausscheidung einer Schutzzone verlangte, damit er in Zukunft die Wasserversorgung nicht mehr beeinträchtige.

Ein klassisches Beispiel für die allgemeine Umweltgefährdung durch Giftstoffe aller Art stellte die Verunreinigung einer oberraargauischen Wasserversorgung dar, deren Wasser eines Tages wegen penetranten Phenolgeruches überhaupt nicht mehr geniessbar war. Die polizeilichen Ermittlungen ergaben, dass in der Nähe der Quellfassungen im Walde vom Forstpersonal Reste von Bekämpfungsmitteln gegen Borkenkäfer, von Schutzmitteln gegen Wildverbiss und Fegen weggeschossen und vergraben wurden. Nach einer kurzen, aber ergiebigen Niederschlagsperiode wurden diese übelriechenden Stoffe in die Trinkwasserfassung geschwemmt, womit das Unglück geschehen war. Wir ordneten sofort eine Ausschaltung dieser Quellgruppe sowie eine völlige Leerung des gesamten Leitungsnetzes an, da eines der weggeschossenen Mittel über 30 Prozent einer Mischung von Aldrin, Dieldrin und Lindan enthielt. Da am selben Ort jeweils die nicht entrindeten Baumstämme reichlich mit diesem Mittel besprührt worden waren, konnten wir natürlich den Kontaminationsgrad nicht abschätzen, weshalb diese drastische Massnahme unumgänglich war.

Die Rückstandsbestimmungen im Quellwasser ergaben folgendes Bild:

	Brunnstuben		
	Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3
HCB			0,4
α -HCH	5	4	2
Lindan	216	105	12
Aldrin	2	0,8	0,3
Dieldrin	19	8	1,3
pp'DDE			0,2

(Zahlenangaben in ppt = 0,001 ppb = 1 mg in 1000 m³ Wasser.)

Die Konzentration des Lindans reicht bis um nahezu eine Grössenordnung unter die für Milch festgesetzte Limite. Da Konzentrationsschwankungen nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden konnten, musste der Genuss des Wassers auf unbestimmte Zeit untersagt werden. Gleichzeitig wurde die systematische Durchspülung des Leitungsnetzes mit Wasser einer «sauberen» Quellgruppe angeordnet. Nach acht Tagen lagen die Kontaminationen nur noch im Bereich einstelliger ppt-Werte, so dass das Wasser wieder freigegeben werden konnte. Die von uns beantragte Strafanzeige wurde eingereicht, doch wurde die Strafverfolgung aus uneinsehbaren Gründen eingestellt.

Eine Verunreinigung durch Siloabwasser ereignete sich in einem Pumpwerk im Jura. Die Verunreinigung wurde zuerst durch den starken, typischen Silogeruch in der Filterstation entdeckt, worauf sofort die Zudosierung des Flockungsmittels erhöht und zusätzlich Aktivkohle beigegeben wurde. Die Verunreinigung dauerte rund fünf Wochen. Die Bezüger selbst merkten – offenbar dank der getroffenen Massnahmen – nichts von der Verunreinigung.

Das Beispiel gibt insofern zu denken, als es offenbar einem einzigen Betrieb gelingen kann (dank der klüftigen Beschaffenheit des Einzugsgebietes), belästigend in die Umwelt von mehreren tausend Wasserbezügern einzudringen. Im Sinne des Umweltschutzes können hier Parallelen zum vorher beschriebenen Fall gezogen werden.

Zahlreiche Färbeversuche hatten wir in einer kleineren Gemeinde im Jura durchzuführen, um für deren einzige Quelle eine Schutzzone auszuscheiden. Zusammen mit eingehenden geologischen Aufnahmen konnte eine konkrete Schutzzone aufgestellt werden. Leider ist diese Schutzzone bis heute nicht realisiert worden, da die Angelegenheit an der Entschädigungsfrage scheiterte. Die Entschädigung würde fünfmal die jährlichen Steuereinnahmen der Gemeinde betragen. Das Problem ist noch offen, und man sollte meinen, dass im Zeitalter des aktiven Umweltschutzes hier eine Lösung gefunden werden müsste.

In der Ajoie mussten wir einer Grundwasseranreicherung zustimmen, die wegen der Wasserkalimatität nicht zu umgehen war, jedoch wegen der äusserst kleinen Fließstrecke im Untergrund nur als Notlösung unter gleichzeitiger einwandfreier Desinfektion zu verantworten war. Wassermängel, wie sie vor allem im Jura häufig vorkommen, drängen gebieterisch auf grosszügige regionale Versorgungslösungen hin, wobei auch die Wasservorkommen regional geschützt werden müssen.

Damit gewinnt die Ausscheidung von Schutzonen ganz allgemein eine hervorragende und vordringliche Bedeutung. Voraussetzung hierzu sind allerdings eingehende Kenntnisse der Bedingungen für die Festlegung der Mindestmasse solcher Schutzonen. Trotz vorausschauender Planung (welche diese Verhältnisse miteinbezieht) scheitert leider die Errichtung von Schutzonen vielfach an der Entschädigungsfrage.

Mineralwasser

In einen Gewissenskonflikt mit der Lebensmittelverordnung brachte uns die Beurteilung eines eisenhaltigen Mineralwas-

ders, das neu gefasst und zu Badezwecken verwendet werden sollte. Beim Minimalgehalt von 5 mg Eisen pro Liter fällt nämlich das Eisen schon in der Brunnstube aus und wird alsdann beim Aufwärmen auf Badetemperatur praktisch vollends entfernt, so dass der Gast auch in gewöhnlichem Wasser baden könnte. Ein von Fachleuten über diese Frage verlangtes Gutachten steht noch aus.

Wein

Ein Gastwirt wurde von dritter Seite beschuldigt, beim Offen-ausschank von Wein (an Nicht-Stammgäste) oftmals nicht den Wein des bestellten Ursprungs, sondern einen im Charakter ähnlichen, aber billigeren Wein andern Ursprungs auszuschanken. Ein solches Vorgehen ist insofern perfid, als es ein Gast praktisch überhaupt nie wagen würde, die Echtheit eines vorgesetzten offenen Weines anzuzweifeln. Der geständige Gastwirt wurde denn auch auf Betrug eingeklagt, ein Delikt, das wegen des arglistigen Charakters der Tat besonders streng bestraft wird. Der Fall ist richterlich noch nicht abgeschlossen.

Geschirre

Wir führten unsere Untersuchungen vom vergangenen Jahr weiter und kamen zu folgenden Ergebnissen:

	Untersuchte Proben	Davon beanstandet
Gläser	30	28
Geschirre	80	26
Total	110	54
Grösse der Bleiabgabe in mg/dm²		
	Zahl der Proben	
	Gläser	Geschirre
Kleiner als 0,1	2	33
0,1–1,0		12
1,0–3,0		9
3,0–10	6	11
Grösser als 10	22	15

Nicht nur die hohe Zahl der Beanstandungen, sondern auch die zum Teil hohen Überschreitungen der Toleranz von 3 mg/dm²:

Gläser bis 120 mg/dm²
Geschirr bis 32 mg/dm²

geben zu ernsthaften gesundheitlichen Bedenken Anlass. Jedenfalls kommt der Bleikontamination unserer Lebensmittel durch Geschirre ganz allgemein grössere Bedeutung zu als der Belastung des Menschen durch das Blei aus dem Benzin. Die intensive Kontrolle des Marktes hat immerhin zur Folge gehabt, dass die Produzenten von Keramik wie auch die Toxikologen ernsthaft in Bewegung gebracht wurden, die Technologie der Glasuren und die Toxikologie des Bleis von Grund auf neu zu überprüfen. Die Untersuchungen werden im nächsten Jahr systematisch weitergeführt, wobei auch das toxische Cadmium in die Untersuchungen wird miteinbezogen werden müssen.

Kunststoffe

Im Berichtsjahr konnten die Versuche zur Ausarbeitung einer Lebensmittelbuchmethode für die Bestimmung der fettlöslichen Anteile von Kunststoffen abgeschlossen werden (Dissertation Dr. U. Brügger vom 2. Juli 1971).

Die entwickelte Methode ist eine Differenzmethode, wie sie von L. Robinson¹ vorgeschlagen wurde. Die von U. Brügger durchgeführten Arbeiten zeigen klar die allgemeingültige Anwendbarkeit für Polyolefine, wie sie für eine amtliche Methode erforderlich ist.

¹ L. Robinson, Kunststoffe 55, 235 (1965).

V. Durchführung des Kunstweingesetzes

Keine Fälle.

VI. Durchführung des Absinthgesetzes

Keine Fälle

VII. Oberexpertisen

Keine

VIII. Gerichtliche Überweisungen

Total: 30.

IX. Tätigkeit der kantonalen Lebensmittelinspektoren

Zahl der Inspektoren	4
Zahl der Inspektionstage	751 1/2
Zahl der inspizierten Betriebe	11 846
Zahl der Beanstandungen	1 747

Beanstandungsgründe

Bei Lebensmitteln

Verfälschte, nachgeahmte, verdorbene oder im Wert verringerte Waren	355
Unrichtige Aufbewahrung von Lebensmitteln	384
Mangelhafte Bezeichnung von Lebensmitteln	163
Nicht vollgewichtige Waren	506
Andere Gründe	167
	1 074

Bei Räumen, Einrichtungen und Geräten

Räume, Einrichtungen und Geräte mangelhaft	506
Andere Gründe	167
Total	1 747

Zahl der Lebensmittelarten	43
Menge der beschlagnahmten Lebensmittel	442 kg

X. Aus den Berichten der kantonalen und städtischen Lebensmittelinspektoren

Gaststätten

Schwierigkeiten bieten immer wieder fanatische Hundeliebhaber, welche nicht begreifen können oder wollen, dass ihr Liebling weder auf einem Stuhl Platz nehmen noch aus dem Teller des Gastes bedient werden darf.

In zwei Betrieben wurde festgestellt, dass Restweine aus Gläsern von Tischen in ein Fässchen bzw. in eine Standflasche geschüttet und anschliessend zu Weinbrand destilliert wurden. Dieses unhygienische Produzieren von Weinbrand musste gemäss der eidgenössischen Lebensmittelverordnung sowie der kantonalen Vollziehungsverordnung beanstandet werden.

Leider musste immer noch festgestellt werden, dass in gewissen Betrieben Speiseresten, welche offen in Platten zwischen den Gästen auf den Tischen waren (und vom Servierpersonal nicht beaufsichtigt wurden), wieder in die Küche zurückgenommen und ein zweites Mal aufgetragen wurden.

Ausgenommen von Speisen, die z.B. auf einem Servierboy usw. unter Aufsicht des Servierpersonals deponiert werden, sollen Speiseresten nicht ein zweites Mal aufgetragen werden und dürfen nur noch als Tierfutter Verwendung finden.

In manchen Gastwirtschaftsbetrieben führen Personalmangel und starker Personalwechsel zusehends zu einem hygienischen Notstand. Die Instruktion ist aus sprachlichen Gründen sehr erschwert. Wir geben deshalb das den Betriebsinhabern seit Jahren verabfolgte Merkblatt über die Reinigung und Entkeimung besonders heikler Apparate und Geräte nun auch in italienischer und spanischer Sprache ab.

In Gaststätten findet man immer wieder mangelhaft gereinigte Gläser vor. Die Vorteile moderner Spüleinrichtungen, die eine separate Reinigung von Essgeschirr, Besteck und Tassen einerseits sowie der Gläser andererseits bieten würden, werden noch zuwenig ausgenützt.

Fleisch bleibt in Gastwirtschaftsbetrieben oft stundenlang ungedüftet liegen. In Grossküchen werden gelegentlich Schnitzel für zwei bis fünf Tage auf Vorrat paniert und offen, zum Teil ohne Kühlung aufbewahrt. Die Frage, ob Truthahnfleisch unter der Bezeichnung «Schnitzel» oder «Wienerschnitzel» serviert werden darf, sollte einmal von höchster Stelle aus beantwortet werden.

Lebensmittelgeschäfte

In Selbstbedienungsläden findet man immer wieder verschmutzte Tragkörbe. Diese Körbe (sie werden vom Geschäft dem Kunden zur Verfügung gestellt) müssen regelmässig und gründlich gereinigt werden.

Die leider noch allzu häufig notwendige Ungezieferbekämpfung wird nicht immer mit der gebotenen Sorgfalt durchgeführt.

In Grossverteilergeschäften versuchte man während der Früchteaison zur «totalen Selbstbedienung» überzugehen, wobei dem Kunden ein Sack zur Verfügung gestellt wird, den er mit Früchten eigener Auswahl füllen kann. Nachdem wir bei diskreter Überwachung feststellen mussten, dass je nach Filiale 30-80 Prozent der Käufer die Waren «fingern» und wieder zurücklegen, untersagten wir diese Verkaufsart aus hygienischen Gründen. Die gutgemeinte Aufschrift: «Der nächste Kunde ist Ihnen dankbar, wenn Sie Ihre Wahl mit den Augen treffen» hat sich als wenig wirksam erwiesen.

Zum Schluss sind jedoch die vielen gepflegten und einwandfrei geführten Lebensmittelbetriebe, gleich welcher Art, zu erwähnen, die sich bei jeder Kontrolle in vorbildlicher Art präsentieren. Die Betriebsinhaber bzw. Betriebsleiter und -leiterinnen ihrerseits sind dankbar für Lob und Anerkennung und begrüssen eine amtliche Nachschau.

Haltung von Lebensmittelwaren in landwirtschaftlichen Genossenschaften

Vermehrt trifft man in landwirtschaftlichen Genossenschaften Depots von Lebensmitteln an, die irgendwo bei Dünger, Spritzmitteln usw. aufbewahrt werden und darum zu Beanstandungen Anlass geben.

Es ist erstaunlich, wie heute dieselben Leute, die nach giftfreier Nahrung schreien, mit Giftsubstanzen völlig sorglos umgehen.

Abnahme von Kleidern zum Reinigen

Immer wieder macht man die leidige Feststellung, dass sich Lebensmittelhandlungen auch heute noch für die Übernahme von Depots für die Kleiderreinigung überreden lassen und hernach schmutzige Kleider im Verkaufslokal entgegennehmen, was absolut unhygienisch und unzulässig ist.

Der Zufall wollte es, dass in einem Hause mit einem Lebensmittelladen und einer Schuhmacherei gerade eine Kontrolle erfolgte, als eine Kundin sogar Schuhe für eine Reparatur auf den Ladentisch legte.

Milchproduzenten

Ein Milchproduzent entzog sich einer amtlichen Kontrolle, indem er an der Käserei vorbeifuhr, als er bemerkte, dass in der Käserei amtliche Proben erhoben werden sollten. Trotz sofortiger Verfolgung dieses Lieferanten konnten wir nicht verhindern, dass er bei sich zu Hause die Milch ausgoss. Unsere Indizien, die auf eine Milchwässerung hindeuteten, waren aber derart belastend, dass er während der Einvernahme dann gleichwohl das Geständnis ablegte, die Milch während etwa eines Monats gewässert zu haben.

Diätetische Nahrungsmittel

Oft mussten Kindernährmittel, die im Datum verfallen waren, beseitigt werden. Bei den Kindernährmitteln drängt sich schon seit Jahren eine Vorschrift auf, die von den Herstellern verlangt, dass auf Packungen deutlich sicht- und lesbar (nicht chiffriert) das letztzulässige Datum für die Abgabe im Detailhandel aufzustempeln ist.

Amt für Berufsberatung

Problemstellung

Nebst den üblichen Aufgaben und Problemen im Rahmen der berufsberaterischen Arbeit und des Ausbaus der Berufsberatung hat sich im Kanton Bern, aber auch gesamtschweizerisch eine Fragestellung ganz besonders hervorgehoben:

Von Seiten der Wirtschaft wird die Berufsberatung je länger, desto mehr bedrängt, die Selektion für die betriebliche Auslese der Lehrlinge durchzuführen. Die Berufsberatung muss hierin aber eine eindeutige Stellung beziehen: Sie ist in erster Linie personbezogen und versucht, den einzelnen Ratsuchenden zu einer ihm entsprechenden Berufslösung zu führen. Dass dabei wirtschaftliche, insbesondere arbeits- und lehrstellenmarktliche Gesichtspunkte mitzuspielen haben, ist selbstverständlich.

Die Berufsberatung darf aber nicht Selektionsaufgaben für einzelne Berufe übernehmen, sondern sie hat das Wohl des einzelnen Menschen im Auge zu behalten, in der festen Überzeugung, dass damit der Volkswirtschaft am ersten gedient wird. Diese Vorbemerkung sei im Sinne einer Standortsbestimmung erlaubt.

Personelles

Beim kantonalen Amt für Berufsberatung hat im Berichtsjahr der Stellvertreter des Vorstehers, Herr Dr. Herbert Eberhart, seinen Posten verlassen, um an der Schule für Soziale Arbeit in

Zürich tätig zu werden. An seiner Stelle konnte *Herr Kaspar Halder*, Diplompsychologe, gewählt werden.

Anstelle der Berufsberaterin *Frau Andrea Hettlage-Varjas* trat *Frau Dorothea Maggetti-Galli*.

Bei der *Städtischen Berufsberatung Bern* wurde der Vorsteher, *Herr Heinz Reber*, zum Vorsteher der Mädchensekundarschule Laubegg gewählt. An seine Stelle trat *Herr Adalbert Renz*, Diplompsychologe.

Anstelle des nach Basel-Stadt übersiedelten *Herrn Fritz Hermann* trat *Herr Hans Hofmann*.

Eine neugeschaffene Stelle bei der Mädchenabteilung wurde durch *Frau Susanne Blaser* besetzt.

Bei der Berufsberatung *Biel* ist die Stelle von *Fräulein Annemarie Geschwend*, welche sie am 1. Oktober 1971 infolge Verheiratung verliess, zur Zeit vakant.

Im Bezirk *Interlaken* hat *Fräulein Silvia Spiegelberger* die Stelle nach Uster gewechselt. Sie wurde ersetzt durch *Frau H. Schüpbach*, die noch die Ausbildung vorzunehmen hat.

Im Amt *Büren* verstarb der langjährige nebenamtliche Berufsberater *Herr Armin Helbling* unverhofft. Es sind Bestrebungen im Gang, diesen Bezirk auf andere Berufsberatungsstellen aufzuteilen.

Im *Laufenthal* ist *Herr Willy Piatti* in den Kanton Basel-Land übersiedelt. Auf 1. November 1971 konnte *Herr Urs Murer*, Diplompsychologe, für diese Stelle gewonnen werden, die administrativ nun dem Kanton Solothurn unterstellt wird, weil zwei Bezirke (Thierstein und Dorneck) zusammen mit dem Laufenthal berufsberaterisch betreut werden sollen.

In der Berufsberatungsstelle *Süd-Jura* wurde das Anstellungsverhältnis mit *Herrn Robert Straehl* aufgelöst.

Leider fehlen im Jura Süd und Nord unbedingt notwendige zusätzliche ausgebildete Berufsberater französischer Muttersprache.

Beim heutigen Mangel an ausgebildeten Berufsberatern müssen wir froh sein, dass – mit Ausnahme des Juras – bis jetzt alle freigewordenen oder neugeschaffenen Stellen besetzt werden konnten.

Weiterbildung

Nebst den vielfältigen und qualitativ hochstehenden Weiterbildungsmöglichkeiten im Rahmen des Schweizerischen Verbandes für Berufsberatung und in Zusammenarbeit mit dem BIGA wurden auch kantonal verschiedene Anlässe durchgeführt.

So wurden in *Konferenzen* der Beruf des Bibliothekars in der Schweizerischen Landesbibliothek studiert sowie die neu formulierten Berufe in der Milchwirtschaft und im Volksdienst besichtigt. Ferner wurde der kantonalen Beobachtungsstation Rörswil ein Besuch abgestattet.

Im Rahmen von vierzehntägigen *Kolloquien* gaben Mitarbeiter des kantonalen Amtes Einführungen in die tiefenpsychologischen Richtungen von Sigmund Freud und C.G. Jung.

In einem zweitägigen Kurs schliesslich wurden Welschlandinstitute nach einem systematischen Fragebogen besucht. Die Ergebnisse liegen zuhanden der Berufsberatung schriftlich vor.

Berufswahlvorbereitung

Wie üblich erhielten alle Achtklässler im Kanton Bern die überarbeitete Berufswahlbroschüre. Die Schülerkarten und ein Lehrerauskunftsformular wurden mit Vertretern der Lehrerschaft neu bearbeitet und dienen insbesondere der Auskunft über die

Ratsuchenden im schulaustretenden Alter. Sie sind zudem ein wertvolles Instrument der Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung.

Eine vom Regierungsrat eingesetzte Kommission (getrennt für deutsche und französische Sprache) hat eine Verordnung auszuarbeiten begonnen, welche diese letztgenannte Fragestellung in geeigneter Art formulieren soll.

Der Vorsteher des kantonalen Amtes hat zudem einen Kurs mit bernischen Lehrern durchgeführt, welcher demselben Ziel diente.

Ein weiteres sich vermehrt abzeichnendes Betätigungsfeld der Berufsberatung besteht in der Mitwirkung an Lehrmeisterkursen.

Es drängen sich aber auch Spezialisierungsfragen auf, wie beispielsweise diejenige der Beratung von Erwachsenen in bezug auf ihre Laufbahn oder auf einen Berufswechsel.

Beratungen

Der Ausbau der Berufsberater-Ausbildung findet je länger, desto mehr seine Berechtigung, indem die Beratungen komplizierter und vielschichtiger werden. Sie nehmen durchschnittlich auch immer mehr Zeit in Anspruch. Auf der einen Seite sind Probleme der Information und der Konfrontation der Ratsuchenden mit der Berufswelt zu bewältigen, andererseits sind aber auch immer häufiger persönliche Schwierigkeiten die Ursache für die stärkere Komplexhaftigkeit der Beratungen. Viele Zeiterscheinungen wirken sich stark aus, wie zum Beispiel Überflutung durch unsachliche Information, starke Ablenkung, kräftiger wirkende Generationenkonflikte (auch vermehrt bei den Mädchen!), Zukunftsangst, Drogenprobleme usw.

Der Berufsberater-Beruf entwickelt sich immer mehr zu einem eigentlichen Lebensberatungs-Beruf, was einerseits interessant und fesselnd ist, andererseits die Verantwortung ganz erheblich erhöht.

Die nachfolgende Statistik ist die Zusammenstellung der vom BIGA verlangten Unterlagen über die Beratungstätigkeit.

Erhebung über die Tätigkeit der Berufsberatungsstellen im Kanton Bern 1971

	Männl.	Weibl.	Total
<i>Anzahl der Beratungsfälle</i>			
Anzahl Fälle Berichtsjahr	5341	4355	9696
Davon nicht abgeschlossene Fälle	791	513	1304
Abgeschlossene Fälle Berichtsjahr	4550	3842	8392
<i>Art der Beratung</i>			
Schulberatung	437	264	701
Erste Berufswahl	3016	2803	5819
Um- und Nachberatung	335	212	547
Mittelschülerberatung	67	76	143
Mittelschülerberatung (Maturitätsschulen)	154	118	272
Maturandenberatung	113	81	194
Studentenberatung	71	25	96
Laufbahnberatung, Berufswechsel	357	263	620
<i>Ergebnis der Beratung</i>			
Berufslehren und gleichwertige Berufsausbildung	2834	1904	4738
Anleihen mit Vertrag	86	198	284
Arbeitsstellen	105	72	177
Sekundärberufe	66	138	204
Mittelschulen mit und ohne Maturitätsabschluss	394	560	954
Zweiter Bildungsweg	58	55	113
Höhere technische und andere höhere Lehranstalten	61	14	75
Fachschulen und -kurse	152	185	337
Hochschulen	177	103	280
Zwischenlösungen, bei denen eine andere Wahl noch nicht feststeht	246	368	614
Aufschiebung der Wahl	182	129	311
Beratungen, die nicht auf eine Wahl hinzielten ...	189	116	305
Zwischenlösungen, bei denen bereits eine andere Wahl feststeht	133	610	743

	Männl.	Weibl.	Total
Art der Zwischenlösungen			
Freiwilliges 8., 9. und 10. Schuljahr	115	175	290
Berufswahlklasse, -schule, Werkjahr	76	40	116
Haushaltlehre oder hauswirtschaftlicher Jahresskurs	223	223	
Fremdsprachenaufenthalt (praktische Tätigkeit) ..	48	287	335
Fremdsprachenaufenthalt (Institute, Schulen) ...	41	105	146
Übrige Institute und Privatschulen	37	143	180
Praktikum, Volontariat, Stage	61	105	166
Andere Zwischenlösungen	17	37	54
Allgemeine Aufklärung über die Berufs- und Studienwahl			
Anzahl der Klassenbesprechungen	195		
Anzahl der berufskundlichen Vorträge	171		
Anzahl der Elternveranstaltungen	39		
Anzahl der Berufsbesichtigungen mit Gruppen	610		
Anzahl der Vermittlungen von individuellen Berufsbesichtigungen im Rahmen der Einzelberatung	2302		
Anzahl der Vermittlungen in Berufspraktika (Schnupperlehren) im Rahmen der Einzelberatung	2023		

Amt für Berufsbildung

I. Allgemeines

Berufsbildung ist ein interdisziplinäres Unterfangen. So lösen pädagogische, methodische und didaktische Überlegungen juristische Formulierungen aus. Betriebs- und volkswirtschaftliche Rechnungen sind mit ethischen Forderungen zu konfrontieren. Empirische Betrachtungen genügen nicht, um den Weg nach vorn zu finden: Sie müssen mit staats- und gesellschaftspolitischen Anliegen dieser Zeit verglichen werden. Jedenfalls stellt man fest, dass die Berufsbildung nach einigen Jahrzehntender relativ ruhigen Entwicklung nun eine eigentliche Sturm- und Drangphase durchzustehen hat. Sie ist, wie praktisch alle Einrichtungen unseres demokratischen Staates, ins Schussfeld der Kritik geraten. Vor allem wird – auch im Kanton Bern – das Berufsbildungssystem in Frage gestellt. Jüngere (Hydra) und ältere (SWB) Wortführer fordern, es sei das System der betrieblichen Berufslehre (Meisterlehre) abzuhaltern. Sie vergessen dabei in der Regel, die Entwicklungslinie im eigenen Land zu verfolgen. Sie unterlassen es auch, die Massnahmen des Auslandes in dieser Sparte kritisch zu analysieren. Wenn sie dies nicht unterliessen, wäre ihre Kritik zwar nicht völlig gegenstandslos, aber sie würde bestimmt weniger virulent ausfallen. Es tut sich nämlich im Ausland nicht übermäßig viel Beispielhaftes. Das darf für uns natürlich kein Alibi sein. Es darf uns auch nicht in einer falschen Sicherheit wiegen, wenn am 20. Internationalen Berufswettbewerb in Gijón (Spanien) wiederum einige junge Berner und eine Bernerin hervorragend, d.h. in den Medaillenrängen, abgeschnitten haben. Es ist unangebracht, auf diesen Lorbeeren auszuruhen, wenn wir zugleich wissen, dass zahlreiche Betriebe auch heute noch kein eigenes reglementsbezogenes Ausbildungsprogramm besitzen. Betriebsbesuche im abgelaufenen Jahr haben uns zwar bestätigt, dass viele Betriebe systematisch und intensiv ausbilden und den jungen Menschen auch im Menschlichen begleiten. Wo allerdings Menschen, alte und junge, aufeinandertreffen, kann, darf, muss nicht alles rund laufen. Wenn die Lehre eine Vorbereitung auf das Leben sein soll – und just das soll sie! –, so sind Unwuchten zum vornherein ein einzkalkulierendes Risiko. Sie dürfen nur nicht fatalistisch in Kauf genommen werden. Es ist Sache der Lehrvertragsparteien, an der Beseitigung der Unwuchten zu arbeiten. Darum zu bemühen haben sich in der Regel der Lehrmeister, der Lehrling und dessen Vater. Erst dahinter, gewissermassen in einer sekundären Verantwortlichkeit für das Gelingen des Lehrverhältnisses stehend, kommen die Lehrlingskommission und das Amt an die Reihe. Es ist allerdings unverkennbar, dass der Lehrlingskommission und dem Amt in Zukunft gerade in dieser Beziehung vermehr prophylaktische Aufgaben erwachsen. Sie werden zusätz-

liche Betreuungs-, Beratungs- und Schlichtungsfunktionen zu übernehmen haben. Einen erfreulicher Wirkungsgrad werden wir indessen nur dann zu realisieren vermögen, wenn dem Amt für die verschiedenen Kantonsteile vollamtliche Sekretäre oder Berufsbildungsinspektoren zur Verfügung gestellt werden.

Im Berichtsjahr haben wir erneut versucht, das Normale und Positive zu konsolidieren, das Ärgerliche und Negative abzubauen. Das Amt hat

- ständig informiert. Die «Briefe an das Lehrgeschäft», 1971 begonnen, haben gute Aufnahme gefunden. In der Presse und am Radio, an Sitzungen und Konferenzen wurde verschiedentlich zu Berufsbildungsfragen Stellung bezogen;
- mit den Lehrlings- und Prüfungskommissionen, den Berufsschulen, Handelsmittelschulen und Lehrwerkstätten in allen Kantonsteilen gute Beziehungen unterhalten. Als Beispiel diene der Jura: verschiedene Konferenzen mit Gemeindebehörden und Schulen, den Präsidenten und Sekretären der Lehrlingskommissionen, den Schulleitern, 3 Lehrmeistertagungen in den Lehrberufen des Mechanikers, Automechanikers und Elektromonteurs, der Versuch der Bildung eines einzigen Prüfungskreises in den kaufmännischen Berufen. Beteiligung an der Journée des apprentis méritants in Saignelégier;
- eng mit den Verbänden zusammengearbeitet. Das wesentlichste Ergebnis dieses Schulterschlusses stellen 1971 20 Lehrmeistertagungen dar;
- an den Verhandlungen der eidgenössischen Expertenkommission für die Revision des Berufsbildungsgesetzes und der beiden Berufsbildungämter-Konferenzen der deutschen und der welschen Schweiz intensiv mitgewirkt;
- mit den daran interessierten Kreisen Probleme der Berufsschulorganisation untersucht und eine weitergehende Regionalisierung grundsätzlich befürwortet;
- mit den Vertretern der Erziehungs- und Gesundheitsdirektion das Projekt einer Verordnung über den schulärztlichen Dienst weiter gefördert. Der Entwurf einer Verordnung über die Anstellungs- und Besoldungsbedingungen der Berufsschullehrer stand Ende des Jahres vor dem Abschluss;
- das Berufsbildungszentrum CISAP für ausländische Arbeitskräfte im Rahmen einer gemischten Kommission unterstützt;
- Hand gebeten, dass sich einige junge Spitzensportler (Skifahrer, Kunstrüber) in guten Lehrbetrieben eine solide berufliche Basis erwerben.

Im Berichtsjahr hatten wir uns auch im Kanton Bern mit Projekten, die auf eidgenössischer Ebene erwachsen, zu befassen. Zum einen hat der Nationalrat dem Obligatorium für den Lehrlingssport in der Dezembersession zugestimmt. Zum andern wird die Dauer der Lehrlingsferien auf vier Wochen verlängert. Dies setzt allerdings bei uns eine Änderung des kantonalen Einführungsgesetzes zum schweizerischen Zivilgesetzbuch voraus. Ein entsprechender Artikel kann erst auf den 1. Januar 1973 in Kraft treten. Erfreulicherweise drang Regierungsrat Tschumi im Nationalrat mit seinem Begehr durch, es seien die Bundessubventionen für den Bau von Berufsschulhäusern namhaft zu erhöhen. Die bauenden Schulortsgemeinden im Kanton Bern werden künftig anstatt 18 Prozent voraussichtlich 37,5 Prozent Bundessubventionen an die anrechenbaren Kosten erhalten. Gerade in diesem finanziellen Bereich ist jedoch dem Kanton auch ein wichtiges Problem erwachsen. Die grösseren Agglomerationen des Kantons, die sich zusehends zu regionalen Zentren für die Berufsbildung entwickeln, treten für eine ausgeglichener finanzielle Belastung der Träger und Interessenten ein.

II. Berufslehre

Es zeigte sich auch im Berichtsjahr, dass Betriebsinhaber und ihre Mitarbeiter infolge Arbeitsüberlastung sich zu oft nicht mehr

Zeit nehmen, um den jungen Berufsanwärter systematisch in den Beruf einzuführen und ihm das Verständnis einzelner Arbeitsgänge geduldig zu erklären. Die Hektik unserer Zeit schliesst nur allzu häufig ein persönliches Gespräch mit dem in die Berufswelt hineinwachsenden jungen Menschen aus. Und gerade die zwischenmenschlichen Beziehungen, das auf gegenseitigem Vertrauen aufbauende Gespräch des Älteren mit dem Jüngeren, erweisen sich als die tragende Grundlage für den erfolgreichen Lehrverlauf.

Andererseits ist auch festzustellen, dass in der breiten Öffentlichkeit die wachsende Bedeutung der Berufserziehung für unsere Wirtschaft und Gesellschaft erkannt wird und allenthalben Anstrengungen zur verbesserten Ausbildung des Nachwuchses gemacht werden.

Als erstinstanzliche Aufsichtsbehörde über die Lehrverhältnisse hatten sich die Lehrlingskommissionen in vielen Fällen mit Klagen über ungenügende Ausbildung, Verletzung lehrvertraglicher, reglementarischer und arbeitsrechtlicher Vorschriften, aber auch mit Klagen über undiszipliniertes Verhalten und unbefriedigende Leistungen von Lehrlingen in Lehrbetrieb und Schule zu befassen. Wohl waren die Kommissionen redlich bemüht, durch regelmässige Betriebsbesuche den Gang der Ausbildung zu überwachen und bei auftretenden Schwierigkeiten vermittelnd und beratend einzutreten. Allerdings kann nicht übersehen werden, dass viele Kommissionsmitglieder Mühe bekunden, ihrer Aufgabe, die in steigendem Masse auch eine Beratung in pädagogischen, psychologischen und arbeitsrechtlichen Fragen in sich schliesst, gerecht zu werden. Es wird auch immer schwieriger, geeignete Berufsleute für die Mitarbeit in den Lehrlingskommissionen zu gewinnen, und zwar zum Teil wegen starker beruflicher Inanspruchnahme, jedoch häufig auch wegen den zunehmenden Schwierigkeiten im Lehrlingswesen.

Angesichts dieser Entwicklung richtete das Amt für Berufsbildung sein Augenmerk in besonderem Masse auf die Tätigkeit der 50 gewerbl.-industriellen und kaufmännischen Lehrlingskommissionen. Wo immer es möglich war, nahm ein Vertreter des Amtes an den Kommissions- und Ausschusssitzungen teil, um bei der Behandlung heikler Geschäfte jeweilen beratend und aufklärend mitzuwirken. Mehr als in früheren Jahren wiesen Kommissionen schwierige Streitfälle, ausweitungsträchtige Auseinandersetzungen zwischen den Lehrvertragsparteien und Fälle direkter Konfrontation mit der Lehrlingsgruppe Hydra unserem Amte zu.

Um die Präsidenten und Sekretäre über aktuelle Probleme der Berufsbildung und über die Aufgaben der Lehrlingskommissionen zu informieren, wurden sie im Frühjahr 1971 zu einer ganztägigen Sitzung einberufen. Für die Lehrlingskommissionen des alten Kantonsteils fand die Konferenz am 6. März in Bern, für den Jura am 13. März in Moutier statt. Der gute Verlauf dieser Tagungen und die Tatsache, dass die Präsidenten und Sekretäre in entscheidendem Masse die Arbeitsweise der Kommission bestimmen und deren Ansehen fördern können, lassen es angezeigt erscheinen, diese Informations- und Instruktionstagung auf kantonaler Ebene jährlich wenigstens einmal durchzuführen. Im Schosse der vom EVD eingesetzten Expertenkommission zur Verbesserung der Berufslehre bildete die Frage der Lehrmeisterkurse ein zentrales Thema. Einhellig bejahte man die Notwendigkeit der besseren Instruktion der Lehrmeister; die Frage allerdings, wieweit ein Obligatorium im Gesetz verankert werden kann, steht noch zur Diskussion. In unserem Kanton sind die Lehrmeistertagungen in erfreulicher Weise angelaufen. In Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden wurden 1971 20 ganztägige Veranstaltungen mit zum Teil fast lückenlosem Aufmarsch der Lehrmeister der betreffenden Berufe durchgeführt, und zwar für die Lehrmeister der Zahntechniker, Fahrrad- und Motorradmechaniker, Maler und Gipser (3 Kurse), Laboranten (2 Kurse), Feinmechaniker im Jura, Radioelektriker, Hochbauzeichner, Elektromonture (5 Kurse) und Automechaniker (5 Kurse). Die rasche technische Entwicklung in allen Bereichen der Wirt-

schaft schlägt sich auch auf dem Gebiete der Berufsbildung nieder. Es entstanden neue Lehrberufe, die einerseits den Strukturwandelungen in einzelnen Wirtschaftszweigen, andererseits der immer differenzierteren Nachfrage nach ausgebildeten Arbeitskräften Rechnung tragen sollen. Durch Verfügung des EVD wurden 1971 als neue Lehrberufe anerkannt: Kabelmaschinenoperateur, Konserven- und Tiefkühlfacharbeiter, Futterwarenmüller, Dekorateur, Dekorationsgestalter und schliesslich ein typischer Frauenberuf: die Kosmetikerin. Darüber hinaus wurden noch verschiedene Ausbildungs- und Prüfungsreglemente im Sinne einer Anpassung an die veränderten Verhältnisse revidiert. In einzelnen Wirtschaftszweigen bahnt sich eine tiefgreifende Umgestaltung der Berufsbilder an. So entstanden beispielsweise in der Maschinenindustrie auf Grund eines neuen Konzepts die Berufe des Werkzeugmaschinisten mit zweijähriger Lehrzeit und des Maschinenoperateurs mit vierjähriger Ausbildung. Vom Frühjahr 1972 an sind in der Maschinenindustrie auch Berufslehren als Detailmonteur (zweijährige Ausbildung) und Maschinenmechaniker (vierjährige Ausbildung) zugelassen. Völlig neu konzipiert wurden die traditionellen Berufslehren im graphischen und im Lithographiegewerbe, deren neue Ausbildungs- und Prüfungsreglemente in der Phase der Vernehmlasung stecken.

Zahlenmässige Entwicklung der Lehrverhältnisse

Wer die Lehrlingszahlen der letzten Jahre vergleicht, stellt fest, dass die Lehrverhältnisse seit 1966 kontinuierlich zurückgegangen sind. Während sich im Vorjahr eine gewisse Stabilisierung abzeichnete, kann für das Berichtsjahr eine leichte Zunahme des Gesamtbestandes der Lehrverhältnisse um 139 Einheiten gegenüber dem Vorjahr registriert werden (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1

Zahl der Lehrverhältnisse	1971	1970	1969	1968	1950
1. Gewerbl.-industrielle Lehrverhältnisse	16 255	15 995	16 016	12 268	9 626
2. kaufmännische Lehrverhältnisse kaufmännische Lehrlinge, Verkaufspersonal, Apothekenhelferinnen, Drogisten, Buchhändler)	6 475	6 596	6 543	6 119	3 897
Total der Lehrlinge und Lehrtöchter	22 730	22 591	22 559	18 387	13 523

Die Tabelle 2 gibt den Anteil der Mädchen und der Knaben am Total der Lehrverhältnisse wieder. Es lässt sich feststellen, dass immer mehr Mädchen eine Berufslehre im Sinne des Berufsbildungsgesetzes durchlaufen. Berufe, die früher ausschliesslich den Knaben vorbehalten blieben, werden heute auch von Mädchen ergriffen, wie beispielsweise Schriftsetzerin, Maschinenzeichnerin, Hochbauzeichnerin, Möbelschreinerin usw.

Tabelle 2

Zahl der Burschen und Mädchen in Lehrverhältnissen	Burschen	%	Mädchen	%	Total	%
1971	15 886	69,8	6 844	30,2	22 730	100
1970	15 802	69,9	6 789	30,1	22 591	100
1969	15 855	70,3	6 704	29,7	22 559	100
1968	12 919	70,3	5 468	29,7	18 387	100
1950	9 839	72,8	3 684	27,2	13 523	100

Von Berufsverbänden, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, von Behörden, Lehrmeistern, Berufsberatern und einem weiteren Interessentenkreis wird immer wieder Auskunft über die zahlenmässige Entwicklung der Lehrberufe gewünscht. Diese Zahlen können mit die Grundlage für gewisse

berufs- und standespolitische Entscheide und Massnahmen bilden, weshalb wir diese Statistik, die wichtigsten Berufe umfassend, in unserem Bericht veröffentlichen.

Tabelle 3

Zahl der Lehrverhältnisse in den wichtigsten Berufen 1960-1971

Stand Ende Jahr (Lehrlinge und Lehrtöchter zusammen)

Gewerblich-industrielle Berufe	Lehrzeit	1960	1965	1968	1969	1970	1971
Automechaniker.....	4	433	713	805	851	858	922
Bäcker	2	20	13	14	15	18	19
Bäcker-Konditor	3	256	260	300	304	275	231
Bauschlosser (neu)							
Metallbauschlosser)	3½	264 ¹	252 ¹	245 ¹	234 ¹	226 ¹	215 ¹
Bauzeichner.....	3	235	357	331	326	367	415
Buchbinder	3½	41 ¹	42 ¹	45 ¹	34 ¹	27 ¹	21 ¹
Buchdrucker	4	166	190	203	215	214	197
Décolleteur	3	104	100	108	90	94	80
Elektromechaniker	4	144	210	257	267	279	299
Elektromonteur	4	702	899	914	917	960	1 017
Fernmelde- und Elektro- nikapparatemonteur	4	164	235	304	315	324	309
Feinmechaniker	4	797	913	994	1040	1015	1 026
Floristin.....	3	51	80	106	115	118	125
Gärtner	3	207	220	236	269	283	283
Herrencoiffeur (-se)	3	121	128	129	135	137	118
Damencoiffeur (se)	3	302	433	486	520	517	505
Herren und Damen- coiffeur (-se)	4	8	32	49	40	39	46
Hochbauzeichner	3 ²	422	643	547	537	557	747
Bauspenglert (neu)							
Spangler	3½ ³	128 ¹	72 ¹	111 ¹	83 ¹	67 ¹	68
Installateur G + W (neu)							
Sanitärinstallateur)	3½ ³	156 ¹	184 ¹	185 ¹	209 ¹	189 ¹	192
Bauspenglert-Installateur G + W (neu Spangler-)							
Sanitärinstallateur)	4½ ³	15 ¹	68 ¹	73 ¹	77 ¹	107 ¹	120
Kaminfeger	3	52	43	67	67	60	50
Koch	2½	259 ¹	364 ¹	411 ¹	425 ¹	411 ¹	402 ¹
Köchin	1½	62 ¹	81 ¹	110 ¹	98 ¹	101 ¹	112 ¹
Konstruktionsschlosser	4	105	192	180	175	177	185
Laborant (alle							
Richtungen)	3	163	174	191	209	215	205
Lastwagenführer	3	—	—	17	26	38	58
Maler	3½ ³	284 ¹	283 ¹	229 ¹	238 ¹	221 ¹	225
Maschinenschlosser	4	215	221	198	177	171	163
Maschinenzeichner	4	410	495	474	514	536	513
Maurer	3	408	691	595	559	522	553
Mechaniker	4	1313	1456	1477	1441	1399	1 395
Metzger A }	3	308	293	296	307	294	261
Metzger B }	3	—	—	4	6	8	13
Möbelschreiner.....	3½	92 ¹	90 ¹	131 ¹	138 ¹	132 ¹	125 ¹
Schneiderin, Damen- schneiderin	3	436	323	452	423	444	392
- Wäscheschneiderin	2½	34 ¹	23 ¹	69 ¹	68 ¹	62 ¹	57 ¹
Photograph	3	42	51	45	42	42	34
Photoelektriker	4	103	139	186	196	204	204
Schmied-Land- maschinenmechaniker	4	—	71	109	119	136	154
Schreiner	3½	342 ¹	368 ¹	376 ¹	354 ¹	337 ¹	327 ¹
Schriftsetzer	4	335	346	349	340	321	311
Schuhmacher	3	24	21	13	11	12	5
Vermessungszeichner	4	47	76	72	71	73	77
Werkzeugmacher	4	125	176	185	186	193	195
Zimmermann	3	137	247	229	224	230	210
<i>Kaufmännische Berufe</i>							
Apothekenhelferin	3	—	171	208	224	215	215
Buchhandlungsgehilfe (neu Sortiments- und Verlagsbuchhändler)	3	64	76	71	72	82	77
Drogist (-in)	4	148	207	220	220	210	216
Kaufm. Angestellte	3	3458	4345	4065	3606	3643	3 572
Verkäufer (-in)	2	1774	1894	1700	1642	1605	1 533
Verwaltungsangestellte	3	675	799	812	770	836	852

¹ Bemerkung: Bei Berufen mit halbjähriger Lehrzeit (1½, 2½, 3½ Jahre) ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der Erhebung (Jahresende) ein Teil der Lehrverträge bereits abgelaufen und in der Statistik nicht mehr erfasst ist. Um eine mit den Berufen mit ganzjährigen Lehrzeiten vergleichbare Basis zu finden, müsste der Zeitpunkt der Erhebung vor die Herbstprüfungen vorverlegt werden.

² 4 Jahre ab 1969.

³ 3 Jahre ab 1970.

III. Beruflicher Unterricht

Wenn der Unterricht an den Berufsschulen in den letzten Jahrzehnten nicht in dem Masse ausgebaut und verbessert werden konnte, wie es der Einsicht der für die Berufsbildung Verantwortlichen entsprochen hätte, so gibt es dafür verschiedene Gründe. Es waren, grob gesagt, einerseits überholte Gesetzesbestimmungen und veraltete Normallehrpläne, die den entscheidenden Durchbruch zu einer zeitgemässen Berufsschule verhinderten, anderseits liessen Unkenntnis und irre Vorstellungen über Wesen und Wert der Berufsbildung bei weiten Kreisen der Bevölkerung Neuerungen im beruflichen Unterricht als nicht dringlich oder gar überflüssig erscheinen. Die wirtschaftliche Blüte in unserem Lande legte den verständlichen aber falschen Schluss nahe, es sei alles zum besten bestellt.

Die Hoffnung, dass sich die Voraussetzungen für grundlegende Reformen im Berufsschulwesen nun rasch bessern werden, ist berechtigt. Eine Kommission ist an der Arbeit, das eidgenössische Berufsbildungsgesetz auf seine Tauglichkeit für die Zukunft hin zu überprüfen. Neue Normallehrpläne für die gewerblich-industrielle wie für die kaufmännische Berufsschule liegen im Entwurf vor und sollten binnen kurzem in Kraft gesetzt werden können. Die Bevölkerung hat erkannt, dass neben Universitäten und Gymnasien auch die Berufsschulen verdienen, neuzeitlich eingerichtet und mit modernen Unterrichtshilfsmitteln ausgestattet zu werden. Die vielen schönen Berufsschulhäuser, die in den letzten Jahren landauf, landab errichtet wurden, zeugen vom wachsenden Verständnis des Bürgers für die Anliegen der Berufsbildung.

Besonderen Schwierigkeiten begegnen in unserem Kanton die Bemühungen um eine bessere Organisation der Gewerbeschulen. Dies ist insofern verständlich, als die geographische Struktur und die Zweisprachigkeit Probleme stellen, die man andernorts kaum kennt. Daneben darf aber nicht verschwiegen werden, dass politische Überlegungen und das blosse Festhalten an etwas Bestehendem der Sache – gemeint ist die Verbesserung des berufstheoretischen und allgemeinbildenden Unterrichts – einen schlechten Dienst erweisen. Die Bildung von berufsreinen Jahressklassen ist nun einmal eine der unabdingbaren Voraussetzungen dafür, dass die Gewerbeschulen den gesteigerten Anforderungen genügen können und der Einsatz teurer Unterrichtshilfen und Demonstrationsmittel gerechtfertigt ist. Die Erfolge, die im Berichtsjahr auf diesem Gebiete erzielt werden konnten, sind bescheiden: Die ungenügend besetzten Fachklassen für Spangler und Sanitärinstallatoren an den Gewerbeschulen Burgdorf und Langenthal wurden auf Vorschlag des ausbildungsfreundlichen Berufsverbandes aufgehoben und mit denjenigen der Gewerbeschule Bern zusammengelegt. Diese wird ihrerseits die Kellnerlehrlinge und Servicelehrtochter aus dem alten Kantonsteil an die oberländischen Schulhotels in Interlaken und Lenk abtreten. Weitere Regionalisierungsmassnahmen konnten nicht durchgeführt, wohl aber in vielen Gesprächen mit Schul- und Verbandsbehörden vorbereitet werden.

Erfreulicher sind die Feststellungen, die mit Bezug auf die Unterbringung und Ausstattung der Berufsschulen gemacht werden können. Die Kunstgewerbeschule Bern, organisatorisch und verwaltungstechnisch nun von der Gewerbeschule losgelöst, konnte ihr modern eingerichtetes neues Gebäude beziehen. Die Gewerbeschulen Thun und Pruntrut werden im Jahre 1972 aus qualvoller Engnis in neuzeitliche Zweckbauten umziehen. Burgdorfs Souverän beschloss mit eindrücklicher Mehrheit die Erstellung einer beiden Berufsschulen dienenden neuen Anlage. Weitere Neubauprojekte dürften in den nächsten Jahren in Biel, Langenthal, Langnau, Münster und St. Immer zur Verwirklichung heranreifen. In der Stadt Bern

schliesslich werden gegenwärtig verschiedene Liegenschaften zu Berufsschulhäusern umgebaut.

Fortschritte machte auch der Auf- und Ausbau der Berufsmittelschule. In Bern können im Frühling 1972 die ersten Berufsmittelschüler ihre Prüfung ablegen. In Thun ist alles vorbereitet, dass mit dem Bezug des neuen Schulhauses auch den Gewerbeschülern aus dem Oberland diese Weiterbildungsmöglichkeit geboten werden kann. In Biel, Delsberg und im Oberaargau (Burgdorf oder Langenthal) sollen ebenfalls Berufsmittelschulen entstehen, sobald die Raumknappheit überwunden ist.

Im Berichtsjahr wurde vom Bund eine neue Ausbildungsstätte, das Schweizerische Institut für Berufspädagogik, für Gewerbelehrer berufskundlicher und allgemeinbildender Richtung geschaffen. Ihm fällt unter anderem die Aufgabe zu, für die dringend notwendige, seit Jahren von vielen Seiten geforderte Verbesserung in der Aus- und Weiterbildung der Gewerbelehrer zu sorgen. Es wird dabei auf die Unterstützung der Kantone angewiesen sein. Diese werden sich insbesondere um die Rekrutierung geeigneter Kandidaten kümmern müssen. Im Frühling 1971 ging ein weiterer Jahresskurs für die Ausbildung von Gewerbelehrern in den allgemeinbildenden Fächern – es war der 14. seiner Art – zu Ende. Zu den Absolventen gehörten auch sechs bernische Primarlehrer, die glücklicherweise alle an Berufsschulen in ihrem Heimatkanton verpflichtet werden konnten. Im Herbst darauf begann, wiederum mit einem halben Dutzend Berner Lehrer, der letzte Jahresskurs. Mit ihm findet eine Vorbereitungsmöglichkeit auf den anspruchsvollen Beruf des Gewerbelehrers ihren Abschluss, die der gewerblich-industriellen Berufsbildung während dreier Jahrzehnte gute Dienste leistete, mit den gesteigerten Anforderungen, die auch an diesen Beruf gestellt werden müssen,

jedoch nicht mehr Schritt halten konnte. Das Amt organisierte in den Sommerferien in Wengen einen einwöchigen Kurs zur Einführung in die Mengenlehre (moderne Mathematik). Die Beteiligung war sehr gut, und der Kursreferent verstand es ausgezeichnet, die Materie, den Bedürfnissen der Schule angepasst, darzubieten.

Als sehr nützliche Einrichtung erwiesen sich einmal mehr die Konferenzen mit den Schulleitern. Sie wurden im abgelaufenen Jahr in Langnau (Gewerbeschulen), Interlaken (kaufmännische Berufsschulen) und St. Immer (jurassische Berufsschulen) durchgeführt. Eine Standortsbestimmung des Amtsvorsteher, der Rapport des Berufsschulinspektors und Orientierungen über das Problem des Herbstschulbeginns und die vorgesehene Massnahmen zur Reformierung der Allgemeinen Fortbildungsschule bildeten den geschäftlichen Teil. Vorträge, Betriebsbesichtigungen und Demonstrationen verfolgten den Zweck, die Konferenzteilnehmer mit dem Tagungsort und den für ihn typischen Wirtschaftszweigen bekanntzumachen.

Einer der wichtigsten noch ausstehenden Erlasse zum kantonalen Gesetz über die Berufsbildung vom 4. Mai 1969 ist zweifellos die in Artikel 41 vorgesehene Verordnung über die Anstellungs- und Besoldungsbedingungen der Berufsschullehrer. Das Amt erarbeitete hiezu im vergangenen Jahr einen ersten Entwurf, der in der Folge einer von der Volkswirtschaftsdirektion eingesetzten Expertenkommission als Diskussionsgrundlage diente. Als Ergebnis der mehrere Tage beanspruchenden Beratungen liegt nun ein bereinigter Entwurf vor, der in der ersten Jahreshälfte 1972 dem Regierungsrat eingereicht und anschliessend den interessierten Kreisen zur Vernehmlassung unterbreitet werden kann.

In den nachfolgenden Tabellen 4 und 5 kommt die Entwicklung der Berufs- und Fachschulen deutlich zum Ausdruck.

Tabelle 4

Entwicklung der Berufs- und Fachschulen, der Handelsmittelschulen und der Staatsbeiträge im Jahre 1971

Schulen	Zahl	Lehrlinge	Lehrtöchter	Schüler	Schülerinnen	1971	1970	St. B. 1971	St. B. 1970
1. Gewerbliche Fachschulen	14	897	274	—	—	1 171	1 075	1 063 718.—	865 404.—
2. Gewerbliche Berufsschulen	29	13 848	2 194	—	—	16 042	15 781	4 487 466.—	3 638 727.—
3. Kaufmännische Berufsschulen ...	22	2 021	4 505	—	—	6 526	6 522	1 952 522.—	1 717 557.—
Subtotal	65	16 766	6 973	—	—	23 739	23 378	7 503 706.—	6 221 688.—
4. Handelsmittelschulen	3	—	—	144	551	695 ¹	650 ¹	844 325.—	679 960.—
Total.....	68	23 739		695		24 434	24 028	8 348 031.—	6 901 648.—

¹ Diese Zahl umfasst die Töchterhandelsschule der Stadt Bern, die Handelsmittelschulen Delsberg und Neuenstadt. Die Diplomabteilungen der Handelsgymnasien Bern, Biel und Pruntrut und die der Sekundarschule St. Immer angeschlossene Handelsmittelschule sind in dieser Zahl nicht enthalten.

Tabelle 5

Weiterbildungskurse an den Berufsschulen im Jahre 1971

Schulen	Zahl der Kurse		Zahl der Teilnehmer	
	1971	1970	1971	1970
1. Gewerbliche Fachschulen	132	135	2 181	2 176
2. Gewerbliche Berufsschulen	307	277	5 234	5 027
3. Kaufmännische Berufsschulen	393	376	6 914	6 933
Total.....	832	788	14 329	14 136

IV. Lehrabschlussprüfungen und Examen

Organisation und Durchführung der Lehrabschlussprüfungen sind nach dem Bundesgesetz über die Berufsbildung grundsätzlich Sache der Kantone. Mit Ausnahme des kaufmännischen Berufes, dessen Abschlussprüfung vor Jahr und Tag dem Schweizerischen Kaufmännischen Verein übertragen wurde, ist der Kanton verpflichtet, für die Lehrlinge und Lehrtochter aller Berufe Lehrabschlussprüfungen durchzuführen. Es darf hier wohl einmal darauf hingewiesen werden, dass die Organisation der Frühjahrsprüfungen angesichts der grossen Kandidatenzahl und der Vielfalt der Berufe eine gewaltige Planungsarbeit voraussetzt und die Prüfungssekretäre, die die Hauptlast zu tragen haben, schon Monate vorher intensiv beschäftigt. Und dabei leisten sie ihre Arbeit, die Sekretäre in Bern und Biel ausgenommen, auf nebenamtlicher Basis.

Auch im Prüfungswesen stossen die Sekretäre zusehends auf grössere Schwierigkeiten, bewährte Fachexperten im Amte zu halten oder neue zu gewinnen. Bedingt durch die wirtschaftlichen Verhältnisse können viele Berufsleute kaum mehr die nötige Zeit für die Mitwirkung bei den Prüfungen erübrigen.

Um bisherige Experten auf der Höhe ihrer Aufgabe zu halten und die neuen Experten in ihr Amt einzuführen, veranstaltete das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit auch im Berichtsjahr mehrere Expertenkurse. Daran nahmen wie immer eine stattliche Zahl bernischer Experten teil. Auch auf kantonaler Ebene setzte man die Bemühungen um eine gediegene Expertenausbildung planmässig fort; es fanden Instruktionstagungen in nachstehenden Berufen statt: Automechaniker (Jura), Schriftsetzer und Buchdrucker (alter Kantonsteil und Jura), Verkaufspersonal in Waren- und Verkaufskunde in den Prüfungskreisen Langenthal und Thun, Spengler und Sanitärrinstallateur.

Fortschritte in der Richtung der Vereinheitlichung der Lehrabschlussprüfungen in den gewerblich-industriellen Berufen konnten dank den periodischen Konferenzen der Prüfungssekretäre und der Obmänner in den einzelnen Berufen erzielt werden.

In den letzten Jahren zeigte sich auch das dringende Bedürfnis einer noch besseren interkantonalen Zusammenarbeit im Prüfungswesen. Die vielfältigen Probleme, die mit den Stichworten gesamtschweizerische Aufgabenstellung in den wichtigsten Berufsgruppen, Austausch von Kandidaten schwach vertretener Berufe unter den Kantonen, interkantonaler Einsatz von Fachexperten, Vereinheitlichung der Prüfungsmodalitäten, angedeutet werden können, riefen nach einem Organ mit koordinierender Funktion. Im Rahmen der Deutschschweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz wurde 1971 die Tagung der kantonalen Prüfungsleiter institutionalisiert.

Unter dem Abschnitt Lehrabschlussprüfung verdient noch die von Jahr zu Jahr zunehmende Zahl von Kandidaten, die die

Lehrabschlussprüfung nach Artikel 30 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung bestehen, Erwähnung. Es handelt sich um Berufsleute, denen es in ihrer Jugend aus irgendeinem Grunde nicht möglich war, eine Berufslehre zu durchlaufen und das eidgenössische Fähigkeitszeugnis zu erwerben. Diese Bildungsbeflissenen werden zur Lehrabschlussprüfung zugelassen, sofern sie doppelt so lange im Beruf gearbeitet haben, als die ordentliche Lehrzeit dauert, und den Erwerb der notwendigen Berufskenntnisse nachweisen können. In der Regel besuchen diese Leute mit den Lehrlingen den Berufsschulunterricht. Der grossen Nachfrage wegen werden indessen an der kaufmännischen Berufsschule in Bern besondere Abendkurse für angelehrte Kaufleute geführt. Ein zweijähriger Vorbereitungskurs für Lastwagenführer wurde im Herbst 1970 an der Gewerbeschule Lyss eröffnet, und zwar mit interkantonalem Einzugsbereich.

Im Berichtsjahr legten 49 Kaufleute und 55 Angehörige gewerblich-industrieller Berufe, zusammen also 104, die Lehrabschlussprüfung nach Artikel 30 ab, von denen etliche Spitzenresultate erzielten.

Erstmals mit Beteiligung bernischer Experten fanden im Aus- und Weiterbildungszentrum für italienische Arbeitnehmer und Jugendliche in Bern (CISAP = Centro italo-svizzero per l'addestramento professionale) Abschlussprüfungen für Absolventen der fünfsemestrigen Kurse statt. Es beteiligten sich daran 85 Kandidaten des Automechaniker-, des Fräser-, des Dreher- und des Maschinenschlosserberufes, von denen 71 den vom Fachexpertengremium gestellten Mindestanforderungen zu genügen vermochten und das CISAP-Diplom, das in Italien als Ausweis einer qualifizierten Berufsausbildung gilt, erhielten.

Die Tabellen 6 und 7 geben die zahlenmässige Entwicklung der Lehrabschlussprüfungen, der Examen an den Diplom-Handelsschulen, soweit sie dem Amt für Berufsbildung unterstellt sind, und der Misserfolge wieder.

Tabelle 7

Prüfungsmisserfolge

Ausbildungsform	Anzahl			In Prozenten		
	1971	1970	1969	1971	1970	1969
1. Berufslehre in Lehrwerkstätten	1	5	5	0,3	2,1	1,7
2. Gewerblich-industrielle Meisterlehre	297	246	186	6,6	4,2	4,1
3. Kaufmännische Betriebslehre ...	275	166	212	10,9	8,3	9,9
Total	573	417	403	7,8	5,7	5,6

Tabelle 6

Lehrabschlussprüfungen und Examen im Jahre 1971

Ausbildungsform	Lehrlinge Schüler	Repe- tenten	Artikel 30 BG	Lehrtochter Schülerinnen	Repe- tenten	Artikel 30 BG	Total 1971	Fähigkeitszeugnis Diplom 1971	Total 1970	Fähigkeitszeugnis Diplom 1970
1. Berufslehre in Lehrwerkstätten	224	1	—	91	—	—	316	315	233	228
2. Gewerblich-industrielle Meisterlehre	3 574	185	51	642	13	4	4 469	4 172	4 636	4 390
3. Kaufmännische Betriebslehre	716	51	42	1 627	74	7	2 517	2 242	2 355	2 189
Subtotal	4 514	237	93	2 360	87	11	7 302	6 729	7 224	6 807
4. Handelsmittelschulen	28	—	—	141	—	—	169	166	164	161
Total	4 542	237	93	2 501	87	11	7 471	6 895	7 388	6 968

Amt für Gewerbeförderung

I. Allgemeines

1. Umbau und Renovation des Kornhauses, das Eigentum der Stadt Bern ist, standen weiter zur Diskussion. Beschlüsse wurden keine gefasst. Ausstellungstätigkeit und Ausleihe in der Fachbibliothek fanden unbehindert statt. Die Unterstützung der Tätigkeit durch Presse, Radio und Fernsehen war sehr gut.

Die Bezeichnung «Gewerbemuseum» entspricht längst nicht mehr der Tätigkeit im Kornhaus. Die offizielle Bezeichnung seit 1959 «Kantonales Amt für Gewerbeförderung» ist in der Öffentlichkeit unbekannt. Der Vorsteher des Amtes ist heute für die Ausstellungstätigkeit und die Fachbibliothek allein und für das Gutenbergmuseum und das Buchbindermuseum mit den diesbezüglichen Vereinen mitverantwortlich.

2. Das Schweizerische Gutenbergmuseum

Das Personal des Amtes betreut seit 1960 die permanente Sammlung und Ausstellungstätigkeit des Schweizerischen Gutenbergmuseums im Zwischenstock. Es besteht bei den Behörden der Stadt Bern die Absicht, dem Verein Schweizerisches Gutenbergmuseum in absehbarer Zeit eigene Räume zur Verfügung zu stellen.

3. Schweizerisches Berufsmuseum für Buchbinderei

Im Jahre 1959 gründeten Buchbindermeister den Verein «Schweizerisches Berufsmuseum für Buchbinderei». Verhandlungen mit dem Gewerbemuseum und dem Gutenbergmuseum führten dazu, dass 1966 dem Berufsmuseum für Buchbinderei durch das Gewerbemuseum ein Raum mit Vitrinen im Zwischenstock als Anfang eines Buchbindermuseums zur Verfügung gestellt wurde. Im Berichtsjahr konnte dieser Raum verdoppelt werden. Die Betreuung übernahm das Personal des Gewerbemuseums bzw. des Amtes für Gewerbeförderung.

II. Die Ausstellungstätigkeit

Mit 14 Veranstaltungen war wohl ein Maximum erreicht. 62000 Personen haben die Ausstellungen besucht. Beachtenswert ist die Feststellung, dass in der Ferienzeit auch viele schweizerische und ausländische Gäste ins Kornhaus kommen. Im Gästebuch der Ausstellung «Emmental – Wanderland, Wunderland» sind Eintragungen von Besuchern aus 26 Ländern.

1. Stipendienwettbewerb für angewandte Kunst des Eidgenössischen Departementes des Innern

Aus 181 Bewerbern mit über 1200 eingesandten Gegenständen wurden 53 Kandidaten mit einem Stipendium von 2000 Franken bis 3000 Franken bedacht.

2. Modellflug heute

Die Modellfluggruppe Bern warb mit dieser Schau, an der 64 Modelle gezeigt wurden, in der Öffentlichkeit für ihre Arbeit. Ein grosser Teil der aktiven Piloten begann in einer der 106 Fluggruppen.

3. Drogen – ein Gegenwartsproblem

Die Gesundheitsdirektion der Stadt Bern war Initiantin dieser Ausstellung. Auf sachliche, aber eindrückliche Art wurde über das Drogenproblem informiert.

4. Wettbewerb für neue Banknoten der Schweizerischen Nationalbank

Die Schweizerische Nationalbank zeigte mit dieser Ausstellung erstmals Entwürfe neuer Banknoten. Die Ausstellung wurde auch von Sicherheitsbeamten aus dem Ausland besucht. Mit der Schau war eine Information über die Tätigkeit der Schweizerischen Nationalbank verbunden.

5. Ausstellung und Verkauf des Mütter- und Pflegekinderhilfswerkes Bern

Mit dem Ziel, finanzielle Mittel für diese wohltätige, private Institution zu erhalten, war auch die Absicht verbunden, viele noch ungelöste Fragen der ledigen Mütter und ihrer Kinder zu zeigen.

6. Emmental – Wanderland, Wunderland

Mit Grosspanorama, Photos, Film und Gegenständen von 40 handwerklichen und industriellen Betrieben wurde auf den Wert und die Schönheiten des Emmentals als Ferien- und Wandegebiet hingewiesen.

7. Werden wir morgen so bauen und wohnen?

Ein Berner und ein Zürcher haben die Idee einer sogenannten Delta-Stadt mit Plänen und Modellen entworfen. Obwohl die Realisierung umstritten ist, lohnte es sich, die Arbeiten der Öffentlichkeit zu zeigen. Fernsehen, Radio, Presse und Fachzeitschriften berichteten positiv darüber.

8. Batik und Wandbehänge aus Indien

Als Information über die Tätigkeit der Wiedereingliederungswerkstätte für Leprakranke in Mangalore/Indien, ein Werk der Institution Emmaus-Schweiz, wurden Batiken und Wandbehänge gezeigt. Besuch und Verkauf waren ausserordentlich gut.

9. Lehrzeit – Leerzeit? Aktion 71 der Sektion Bern des Schweizerischen Werkbundes

Die Ausstellung war mit Podiumsgesprächen und viel Publizität verbunden. Die Gestaltung der Lehrverhältnisse steht in der ganzen Schweiz zur Diskussion. Dass die Art der Durchführung auch kritisiert wurde, vermindert ihren Wert nicht. Das Amt hat sich damit einem aktuellen Thema zur Verfügung gestellt.

10. Weihnachts-Verkaufs-Ausstellung des bernischen Kleingewerbes

Im Berichtsjahr wurden von 105 Ausstellern 10300 Artikel mit einer Verkaufssumme von 133700 Franken verkauft. 19700 Personen besuchten die Ausstellung. Von 1968 bis 1971 konnte der Betrag der verkauften Gegenstände durch Neuerungen in der Darstellung und im Verkauf mehr als verdoppelt werden.

Ausstellungen des Schweizerischen Gutenbergmuseums, veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Gewerbemuseum im Zwischenstock des Kornhauses

11. Die schönsten Schweizer Bücher 1968 und 1969

Interessenten dieser Ausstellung waren Berufsschulklassen des graphischen Gewerbes, Buchhändler, Bücherfreunde und Ausländer.

12. Emil Ruder, Lehrer und Typograph

Angesichts des hervorragenden Wirkens des verstorbenen Emil Ruder, gewesener Direktor der Gewerbeschule Basel, auf

dem Gebiete der graphischen Kunst wurde diese Gedächtnisausstellung gezeigt.

13. Polnische Graphik aus Krakau

Diese Schau gab mit wirkungsvollen Plakaten einen guten Einblick in die besondere Thematik der polnischen Künstler. Solche Ausstellungen aus dem Ausland sind als Anregung und Vergleich geschätzt.

14. Geschichte des Plakates

Plakate sind Barometer sozialer, wirtschaftlicher, politischer, kultureller Erzeugnisse und Wechselbeziehungen und Spiegel geistiger und praktischer Aktivitäten der lebenszugewandten Seite des Menschen. Es handelte sich um eine Wanderausstellung.

III. Die Fachbibliothek

Im Berichtsjahr wurden an 7500 Benutzer rund 16000 Bände und 3200 Vorlageblätter ausgeliehen. Berufstätige aller Altersstufen aus Gewerbe, Handwerk, Kunsthandwerk, Industrie benützten die Fachbibliothek, die unentgeltlich 20000 Bände und 300 Fachzeitschriften zur Verfügung stellt. 600 Personen schrieben sich als neue Benutzer ein. Der Buchbestand konnte um 650 Exemplare vermehrt werden. Die Bibliothek hat den Rahmen einer Gewerbebibliothek längst gesprengt und dient außer Handwerk, Gewerbe, Handel auch der Industrie und den verschiedenen Fachschulen und wird systematisch zur Wirtschaftsbibliothek ausgebaut. Im Lesesaal hielten sich 10000 Personen auf.

Die Plakatsammlung erhielt den Zuwachs von 81 Exemplaren. Sie ist mit weit über 4000 Plakaten eine interessante Dokumentation für Werbung und Druckkunst.

IV. Die Keramische Fachschule

Fachlehrer, Schüler und das noch brauchbare Inventar wurden am 31. März 1971 durch die Stadt Bern übernommen. Die Fachschule konnte die mit neuen Maschinen und Einrichtungen installierten Räume im neuen Gebäude der Kunstgewerbeschule beziehen.

Im Jahre 1905 wurde der damaligen Handwerker- und Kunstgewerbeschule in Bern eine Fachklasse für Keramik angegliedert und in der «Felsenburg» Räume mit drei Öfen eingerichtet. Im Jahre 1910 musste der Kanton Bern als Folge der Umwandlung der Handwerker- und Kunstgewerbeschule in die «Gewerbeschule der Stadt Bern» die Fachklasse für Keramik übernehmen und unterstellte sie dem Gewerbemuseum. Der Ausbau zu einer keramischen Fachschule erfolgte 1916.

Kantonale Bildungsanstalten und Gebäudeversicherung

Die kantonalen Techniken, die Holzfachschule und die Gebäudeversicherung erstatten besondere Berichte, auf die verwiesen wird.

Parlamentarische Geschäfte

Die *Motion Berberat* betreffend Revision des Krankenversicherungsdekretes wurde als Postulat angenommen. Ihre Begehren werden im Rahmen der Revision der Erlasse über die Krankenversicherung berücksichtigt werden.

Die *Motion Eichenberger* (Bolligen) betreffend Umwandlung alkoholfreier Gaststätten in Restaurants wurde unter Zusicherung einer strengen Handhabung der Bedürfnisklausel und mit der Erklärung der Bereitschaft, die Wünschbarkeit einer nochmaligen Revision des *Gastwirtschaftsgesetzes* zu prüfen, als Postulat entgegengenommen.

Motion Feldmann betreffend vorschüssige Ausrichtung der Beiträge an Berufsschulbauten. Der Vertreter des Regierungsrates nahm die Motion entgegen und sicherte die Ausrichtung von Vorschüssen zu.

Die *Motion Fleury* betreffend Abänderung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Förderung des Wohnungsbau wurde unter Hinweis auf einen eingeholten ausführlichen Bericht der zuständigen Bundesstelle sowohl vom Regierungsrat, wie vom Grossen Rat abgelehnt.

Motion Frei betreffend Umweltschutz. Angenommen als Postulat unter Zusicherung, dass der Grossen Rat über die vom Kanton bei der Ausführung der kommenden eidgenössischen Gesetzgebung zu treffenden Massnahmen orientiert werden wird.

Motion von Gunten betreffend Nichtbetriebsunfall-Versicherungsschutz für Schüler der Fachschulen der Techniken. Die Motion wurde angenommen und verwirklicht.

Motion Haegeli (Bern) betreffend Institute für temporäre Vermittlung von Arbeitskraft. Angenommen als Postulat unter Hinweis darauf, dass sich das BIGA mit dem Problem der Teilzeitbeschäftigung und mit den vom Motionär anvisierten Vermittlungsstellen gegenwärtig befasst. Wenn nötig, werden kantonalrechtlich die erforderlichen Vorschriften erlassen.

Motion Kohler (Bern) betreffend Ausbau des Unterrichtes an Fortbildungsschulen. Unter Hinweis auf einen bereits eingeholten Expertenbericht, der die Begehren des Motionärs unterstützt, wurde die Motion angenommen.

Motion Kopp betreffend Einführung von Turnen und Sport in den Berufsschulen. Angenommen unter Hinweis auf die praktischen Schwierigkeiten (Turnhallen, Lehrkräfte, Kosten), die einer sofortigen Verwirklichung des Begehrts im Wege stehen.

Motion Martignoni betreffend Unterricht über Staatsbürgerkunde für Frauen. Angenommen unter Hinweis auf die vorgängig durch die Bundesbehörde zu revidierenden Normallehrpläne der Berufsschulen.

Die *Motion Neukomm* betreffend Verbot der Gemeinschaftshandtücher wurde abgelehnt.

Motion Schaffter betreffend Kinderzulagen an Arbeitnehmer. Das Begehr, die Kinderzulage auf monatlich 50 Franken pro Kind zu erhöhen, wurde als Postulat angenommen, wogegen der Antrag, die Altersgrenze für die Bezugsberechtigung bei jungen Leuten in der Berufsbildung und bei Krankheit oder Gebrechlichkeit auf 21 Jahre festzusetzen, mehrheitlich abgelehnt worden ist.

Die *Motion Stoller* (Reichenbach) betreffend Ausrichtung von Kinderzulagen an das Kleingewerbe ist angenommen worden. Ihre Verwirklichung erheischt eine Gesetzesvorlage. Diesbezügliche Vorarbeiten sind im Gange.

Die *Motion Strahm* betreffend Erfassung der Anspruchsberichtigten für eine Ergänzungsleistung wurde als Postulat entgegengenommen. Bessere Erfassungsmöglichkeiten werden zur Zeit geprüft.

Die *Motion Strahm* betreffend Abänderung von Artikel 137 des Einführungsgesetzes zum ZGB (vier Ferienwochen für

Jugendliche bis zum 19., für Lehrlinge bis zum 20. Altersjahr) wurde angenommen. Die entsprechende Revisionsvorlage soll im Jahre 1972 verabschiedet werden.

Abgelehnt wurde die *Motion Theiler* betreffend Gesetzesvorlage über Häuserabbruch und Zweckentfremdung in städtischen Agglomerationen.

Das *Postulat Bühler* betreffend Fernunterricht wurde unter Hinweis auf die verfassungsrechtlichen Probleme, die sich beim Erlass gewerbepolizeilicher Vorschriften über Institute des Fernunterrichtes stellen, entgegengenommen.

Ebenfalls entgegengenommen wurden das weitere *Postulat Bühler* betreffend kantonale Familienzulagen an Berg- und Kleinbauern und das *Postulat Casetti* betreffend Differenzierung der Kinderzulagen.

Das *Postulat Jardin* betreffend Lehrlingsstatut, mit dem das Problem der Berufsbildung auf Lehrlingsstufe ganz allgemein zur Debatte gestellt wurde, ist mit der Erklärung des Volkswirtschaftsdirektors, die den Postulanten beschäftigenden Einzelfragen würden zur Zeit sowohl auf eidgenössischer wie auf kantonaler Ebene geprüft, angenommen worden.

Angenommen wurde ferner das *Postulat Lehmann* betreffend Berufsschule für Verwaltungsangestellte, deren grosse Bedeutung für die Verwaltungen des Bundes, des Kantons und der Gemeinden ausdrücklich anerkannt wurde.

Unter Hinweis auf die mannigfachen technischen und finanziellen Probleme, die sich bei der Verwirklichung der verschiedenen vom Postulanten zur Diskussion gestellten Massnahmen stellen werden, wurde auch das *Postulat Meier* (Allmendingen) betreffend Umweltschutz entgegengenommen.

Das *Postulat Neukomm* betreffend Bedenkfrist für Haustürenverkäufe wurde sowohl seitens des Regierungsrates wie auch durch den Grossen Rat abgelehnt.

Angenommen wurde anderseits das *Postulat Neukomm/Gygi* betreffend Verbot der Zigarettenwerbung unter Hinweis auf die Kompetenz des Bundes auf diesem Gebiet und verbunden mit der Bereitschaftserklärung, beim Bundesrat in dieser Sache zu intervenieren.

Angenommen wurde schliesslich das *Postulat Nobel* betreffend Personalbestand auf dem Industrie- und Gewerbeinspektorat, dessen Begehren, es sei für den Vollzug der eidgenössischen Chauffeurverordnung eine neue Stelle zu schaffen, verwirklicht worden ist.

Beantwortet wurden im Berichtsjahr die *Interpellationen Aeschlimann, Bonny, Mischler und Senn* betreffend strukturelle Veränderungen in der bernischen Wirtschaft, *Eichenberger* (Bolligen) betreffend zunehmende Zahl der Patente für Alkoholausschank, *Etique* betreffend Finanzierung der Berufsberatungsstellen, *Michel* (Brienz) und *Stähli* (Tramelan) betreffend Folgen der Aufwertung, *Moser* (Trimstein) betreffend Bau von Ferienwohnungen im Voralpengebiet und im Jura, *Nussbaum* betreffend Fortbestand ländlicher Berufsschulen, *Neukomm* betreffend Ausbau der Lebensmittelkontrolle, *Senn* betreffend Abstimmungstermine, *Theiler* betreffend Lehrlingsausbildung im Kanton Bern und *Villard* betreffend Eingliederung der Fremdarbeiter. Beantwortet wurden im weitern die *Schriftlichen Anfragen Bärtschi* (Heiligenschwendi) betreffend Befreiung Invalider von der Feuerwehr-Ersatzsteuer, *Berberat* betreffend Ausbeutung einer Kiesgrube in Loveresse, *Erard* betreffend bakteriologische Untersuchungen, *Gassmann* betreffend Ferienregelung der Arbeitnehmer, *Neukomm* betreffend Beaufsichtigung der privaten Berufs- und Fortbildungsschulen, *Senn* betreffend

Genehmigung des Lufthygienereglementes der Gemeinde Küniz, *Villard* betreffend Unterkunft von Fremdarbeitern in La Heutte und betreffend Verhinderung des spekulativen Wohnungsbauens.

Bericht der Kantonalen Volkswirtschaftskommission

Im abgelaufenen Jahr wurde die kantonale Volkswirtschaftskommission zu fünf Sitzungen einberufen.

Die erste Sitzung fand bereits am 12. Januar statt. Es wurde über die Gleichwertigkeit der Ferien gesprochen. Bekanntlich sind die Gesamtarbeitsverträge in der Ferienfrage dem kantonalen Feriengesetz nicht unterstellt, sofern sie gleichwertige Lösungen bieten, z.B. für junge Arbeitnehmer während zwei bis drei Jahren zwei Wochen und für ältere Arbeitnehmer vier Wochen. Es zeigt sich, dass in der Praxis über das Gleichwertigkeitsprinzip keine Probleme bestehen. Man konnte deshalb auf spezielle Vorschriften verzichten. An der gleichen Sitzung hielt Herr Grossrat Hans Mischler ein vielbeachtetes Referat über die Konzentrationen in der Wirtschaft. Er beleuchtete das Problem namentlich vom Standpunkt des Arbeitnehmers aus, für den Fusionen und Betriebsschliessungen sehr oft menschliche Tragödien heraufbeschwören können. Es wurde beschlossen, in der Volkswirtschaftskommission über den ganzen Fragenkomplex zu diskutieren und eventuell zu diesem Zweck eine kleine Arbeitsgruppe einzusetzen.

An der Sitzung vom 10. März wurden die Vorbereitungen für die Abstimmungskampagne zugunsten des kantonalen Wirtschaftsförderungsgesetzes getroffen. Die Kommission beschloss, der Regierung zu beantragen, die Abstimmung über das Wirtschaftsförderungsgesetz auf den Dezember zu verschieben. Für den Abstimmungskampf selbst wurde ein Ausschuss bestellt, wobei die Herren Prof. Stocker und Risch ihre Mitarbeit zusicherten.

Am 27. April nahm die Kommission Stellung zur Motion Schäffer, der im Grossen Rat die Erhöhung der Kinderzulagen auf 50 Franken verlangte. Man war sich darüber einig, dass der Motionär schlecht im Bilde war, ansonst er seinen Vorstoss nicht mit der Notwendigkeit des Teuerungsausgleichs begründet hätte. Gar nicht einig war man sich indessen über das weitere Vorgehen. Die Regierung war bereit, den Vorstoss in Form eines Postulates entgegenzunehmen. In einer Konsultativabstimmung wurde dem Vorgehen der Regierung mit 14:13 Stimmen zugestimmt! Die Minderheit war gegen jegliche Erhöhung der Kinderzulagen eingestellt, also auch für Ablehnung des Postulates.

Herr Dr. Otto Roemer referierte an derselben Sitzung über das Fremdarbeiterproblem. Der Referent ist Präsident der kantonalen Zuteilungskommission und konnte somit mit seinen sehr interessanten Ausführungen aus der Praxis schöpfen.

Am 28. Juni orientierte Herr Regierungsrat Dr. Hans Tschumi über den Baubeschluss des Bundesrates, wobei man zur Zeit noch nicht sicher wusste, ob auch der Kanton Bern unter die Massnahmen fallen würde oder nicht. In einer Diskussion wurde festgestellt, dass für den Kanton Bern eigentlich keine Restriktionen notwendig wären, da keine Überhitzung der Bau-tätigkeit zu registrieren ist. Würde z.B. die Region der Stadt Bern und Umgebung unter den Baubeschluss fallen, könnten dafür höchstens psychologische Gründe ins Feld geführt werden.

Am 28. Oktober war Herr Dr. Nickler, Vorsteher des Amtes für berufliche Ausbildung, bei der Kommission zu Gast, um über die Probleme der Lehrlingsausbildung zu referieren. Es wird immer mehr Mode, dass sich bärige Lehrlinge, Gymnasiasten und Studenten «ungebärdig» aufführen und sich anmassen, Experten im Lehrlingswesen zu sein. Sicher ist in der Berufsbildung einiges verbesserungsfähig. Es ist aber lange nicht alles so schlecht, wie es gewisse Kreise wahrhaben möchten. Das Referat von Herrn Dr. Nickler gab Anlass zu einem regen

Gedankenaustausch. Es wurde beschlossen, eine Kommission, bestehend aus ein bis zwei Mitgliedern pro Wirtschaftsorganisation, zu bilden. Diese Kommission soll die Fragen der Berufsausbildung gründlich studieren und über die Ergebnisse der Volkswirtschaftskommission Bericht erstatten.

Auf Ende 1971 wird ein Wechsel im Präsidium der Volkswirtschaftskommission fällig. Es ist am Arbeitgeberverband, den neuen Vorsitzenden für die Jahre 1972-1973 zu stellen.

Bern, 12. April 1972

Der Volkswirtschaftsdirektor:

H. Tschumi

Vom Regierungsrat genehmigt am 24. Mai 1972

Begl. Der Staatsschreiber i. V.: *F. Häusler*